



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Der *rtags rigs*-Text „Alle Phänomene erhellender Spiegel“

Mit einer Analyse des zeitgenössischen Debattierunterrichts in westlichen dGe lugs-Zentren am Beispiel des Tibethauses Deutschland“

verfasst von / submitted by

Dr. med. univ. Konstantin Brockhausen, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2020 / Vienna 2020

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 066 698

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Tibetologie und Buddhismuskunde

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Dr. Klaus-Dieter Mathes

Der Glaube an die Wahrheit beginnt mit dem Zweifel an allen bis dahin geglaubten Wahrheiten.

Friedrich Nietzsche: Menschliches, Allzumenschliches II
Vermischte Meinungen und Sprüche, 20

*Yasmiṃ samaye, bhikkhave, bhikkhu tathā sato viharanto taṃ dhammaṃ paññāya pavicinati pavicarati
parivīmaṃsamāpajjati, dhammavicayasambojjhaṅgo tasmiṃ samaye bhikkhuno āraddho hoti.*

Samyuttanikāya 46.3: Sīla Sutta

Plagiatserklärung

Hiermit erkläre ich, die vorgelegte Arbeit selbständig verfasst und ausschließlich die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt zu haben. Alle wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommenen Textpassagen und Gedankengänge sind durch genaue Angabe der Quelle in Form von Anmerkungen bzw. In-Text-Zitationen ausgewiesen. Dies gilt auch für Quellen aus dem Internet, bei denen zusätzlich URL und Zugriffsdatum angeführt sind. Mir ist bekannt, dass jeder Fall von Plagiat zur Nicht-Bewertung der gesamten Lehrveranstaltung führt und der Studienprogrammleitung gemeldet werden muss. Ferner versichere ich, diese Arbeit nicht bereits andernorts zur Beurteilung vorgelegt zu haben.

Danksagung

Die Fertigstellung der vorliegenden Arbeit ist der mannigfaltigen Unterstützung vieler lieber Menschen geschuldet. Ich freue mich, ihnen dafür an dieser Stelle Dank aussprechen zu dürfen:

An erster Stelle möchte ich meinen Betreuer Prof. Klaus-Dieter Mathes nennen. Ohne sein unerschöpfliches Wissen sowie zahlreiche Ratschläge und Ermutigungen hätte die Arbeit nicht fertig gestellt werden können. Prof. Mathes, Prof. Michael Thorsten Wieser-Much, Dr. Alexander Schiller und Dr. Thomas Kintaert sind jeder für sich *kalyāṇamitrāṇi*, deren Unterricht und großzügiger Beistand während der gesamten Studienzeit – auf so vielfältige Weisen, dass sie hier nicht genannt werden können – von unschätzbarem Wert waren.

Ein nicht unbeträchtlicher Teil der Arbeit befasst sich mit einem Debattierkurs, welcher im Tibethaus Deutschland in Frankfurt stattgefunden hat. Vonseiten des Tibethauses gilt Frau Sabine Leuschner und dem Ehrenwerten Andreas Ansmann großer Dank – u. a. dafür, dass sie beträchtliche Zeit darauf verwandten, mir nötige Informationen zukommen zu lassen. Ich danke auch Shenphen Rinpoche dafür, dass er für mich eine Biografie des Autors des hier übersetzten Textes ausfindig gemacht hat.

Herzlichen Dank an Mag^a. Katrin Querl, welche meine Aufmerksamkeit auf diesen Text gelenkt und mich mit der Materie vertraut gemacht hat.

Vielen Dank an Simon Lenhart, Constantin Bauer und Sabrina Koselka, deren Freundschaft nicht zuletzt während der schwierigeren Phasen des Verfassens der Arbeit einen steten Quell der Aufmunterung darstellte.

Der größte Dank gebührt selbstverständlich meinen Brüdern Adrian und Clemens, sowie meinen Eltern Monika und Heribert Brockhausen – den beiden ersteren für die philosophischen Diskussionen, bisweilen tief in die Nacht hinein, die so manchen Knoten in meinem Geist zu entwirren halfen, den beiden letzteren für ihre unermessliche Geduld und Hilfsbereitschaft, allen vieren für ihre stets liebevolle Unterstützung in allen Lebenslagen.

Inhaltsverzeichnis

Technisches Vorwort	9
1. Einleitung	12
1.1 Mechanismen der Migration des Buddhismus in neue kulturelle Räume.....	12
1.2 Zwei Modelle tibetischer Scholastik	15
1.3 Abriss der geschichtlichen Entwicklung der dGe lugs-Debattierlogik	16
1.4 Indisch- und tibetisch-buddhistische Debatte	18
1.5 Debatte als Beispiel eines zu transferierenden Elements religiöser Praxis	20
2. <i>rtags rigs</i> – Tibetische Debattierlogik.....	22
2.1 Formale Charakteristika – <i>chos can</i> und die Variablen <i>khyod</i> und <i>chos de</i>	22
2.2 Semantische Aspekte	23
2.3 <i>rtags rigs</i> als Literaturgenre	24
3. Pragmatische Aspekte	27
3.1 Ablauf der Debatte	28
3.1.1 Fragen.....	28
3.1.2 Antworten.....	31
3.2 Rhetorische Elemente.....	33
3.3 Körperlichkeit.....	34
3.4 Funktion der Debatte	35
3.5 Unterricht des Debattierens	37
4. Der alle Phänomene erhellende Spiegel.....	39
4.1 Übersetzung.....	39
4.2 Über den Autor	81
5 Verwendung des Textes im Tibethaus Frankfurt	82
5.1 Gemeinsamkeiten und Unterschiede bezüglich der Vermittlung der Debattierlogik	83
5.2 Gemeinsamkeiten und Unterschiede bezüglich der Anwendung der Debattierlogik.....	84
6. Konklusion	87
7 Glossar der Übersetzung	90
7.1 Deutsch.....	90
7.2 Tibetisch	91

8. Anhänge	93
I. Sa bcad – Inhaltsverzeichnis des <i>rTags rigs kyi rnam bzhag chos kun gsal ba'i me long</i>	93
Deutsch.....	93
Tibetisch.....	96
II.a Zusammenfassung	100
II.b Abstract	101
9. Literaturverzeichnis.....	102
9.1 Indische und tibetische Werke.....	102
9.2 Westliche Werke	103
9.3 Onlineressourcen und -wörterbücher	106

Technisches Vorwort

Die Übersetzung und Bearbeitung eines Textes, welcher nicht den Anspruch lyrischer Raffinesse oder erzählerischer Strahlkraft erhebt, sondern sich vielmehr durch Präzision in Formulierung und inhaltliche Dichte auszeichnet, sich weiters gewisser formaler Strukturen innerhalb der Syntax bedient, um die zum größten Teil sehr technischen Inhalte tibetischer Syllogistik wiederzugeben, machen es nötig, die technische Präzision der Arbeit, die der Verfasstheit des Grundtextes Rechnung zu tragen hat, vorab zu explizieren. Es folgen einige Bemerkungen zur Methodik im Allgemeinen.

Die vorliegende Übersetzung stützt sich auf einen Blockdruck, welcher über tbrc.org einsehbar ist (ChSM-A) sowie auf eine abgedruckte Version, erschienen in einem Sammelband tibetisch-philosophischer Texte (ChSM-B). In Letztgenanntem finden sich keine Informationen über die der Publikation zugrunde liegende Quelle. Es steht zu vermuten, dass es sich dabei um den eben genannten Blockdruck handelt. Gelegentlich ist ChSM-B von Nutzen, wenn ChSM-A nicht lesbar ist, wie z. B. in Fußnote 176: *dung sgra rtsol byung du sgrub*. Davon abgesehen ist die Orthographie in Text B bisweilen jener in Text A vorzuziehen, wie beispielsweise an Fußnote 143 ersichtlich ist: Während in der Phrase *de sgrub **kyis** mthun phyogs* A einen Instrumental zeigt und die Negationspartikel *mi* fehlt, finden sich in B der hier viel plausiblere Genitiv – *de sgrub **kyi mi** mthun phyogs* – und die Partikel *mi*. Aus diesen Gründen sind alle Unterschiede zwischen den Textzeugen in Form von Fußnoten angeführt. In einem einzigen Fall sind m. E. beide Textzeugen fehlerhaft und zeigen einen Instrumental anstelle eines Genitivs. Meine Korrektur in der Form „*gang zag gi* em.: AB *gang zag gis*“ (siehe Fußnote 203) ist so zu verstehen, dass der in beiden Versionen angeführte Ausdruck *gang zag gis* zu *gang zag gi* emendiert wurde. Habe ich entweder Text A oder Text B dem jeweils anderen vorgezogen, ist die entsprechende Variante fett markiert. Manchmal stellen beide Varianten gültige Schreibweisen dar. In solchen Fällen sind ebenfalls beide angeführt, aber es ist keine davon fett gedruckt.

Die sehr technische Ausrichtung des Textes bedingt, dass mitunter sehr sperrige Termini *technici* vorzufinden sind. In manchen Fällen hat es sich bewährt die Übersetzung dieser Fachbegriffe kursiv zu setzen, um sie als zusammengehörende Einheiten zu markieren (so z. B. *Objekt-das-als-Prädikat-des-Negandums-gekennzeichnet-ist* als Übersetzung von *dgag bya'i chos su btags pa'i don*). Was die Übersetzung von Fachbegriffen anbelangt, so haben sich durch die umfangreiche Sekundärliteratur zu dGe lugs Debattierlogik (siehe z. B. Manchester Rogers 2009) bereits

zahlreiche Konventionen etabliert, denen gefolgt werden konnte. Wenn möglich habe ich außerdem auf die von Steinkellner eingeführten Übersetzungen von Termini technici (1971) zurückgegriffen, welche besonders durch ihre etymologische Präzision für das Verständnis der jeweiligen Konzepte behilflich sind. (So ist *tshul gsum* nicht mit „drei Modi“, sondern mit „drei Formen“ wiedergegeben. Siehe Fußnote 150.) Was die Erläuterung der äußerst zahlreichen Fachbegriffe betrifft, so sind die der elementarereren, welche oftmals im Klosterunterricht unter dem Titel „existente Grundlagen/Basen“ (*gzhi grub*) gelehrt werden, dem Wörterbuch *Bod rgya tshig mdzod chen mo* (BGTshDz) entnommen. Die Erklärungen von speziellerem Fachvokabular entstammen den jeweils geeigneten Texten, wie z. B. Phur bu lcogs *rtags rigs*-Text oder Jam dpal bsam ‘phels *blo rig*-Text.

Um die Orientierung im stark untergliederten Text zu erleichtern, sind in den Text die Bezeichnungen der jeweiligen Kapitel und Unterkapitel eingefügt. Diese Überschriften, denen eine Nummerierung vorangeht (z. B. „1. Unterteilung [der Zeichen]“, „1.1 Erklärung rechter Zeichen“, „1.1.1 Erklärung der Bezugsgrundlagen von rechten Zeichen“ usw.), finden sich an den jeweiligen Stellen nicht im Quelltext, welcher oftmals nur mit „erstens“, „zweitens“ usw. untergliedert ist, sondern sind auf der Grundlage immer wiederkehrender Themen-Aufzählungen eingefügt.

Die einzelnen Elemente der zahlreichen Aufzählungen, die im Original Teil des Fließtextes sind, habe ich, mit dem vorangestellten Aufzählungszeichen •, in jeweils neue Zeilen gesetzt. Die vorletzten und letzten Glieder sind mit einem „und“ verbunden. Die Aufzählungen, die jeweils in ihrer Gesamtheit Sätze bilden, sind mit Punkten abgeschlossen.

Weiters soll die Orientierung in Übersetzung und Blockdruck dadurch erleichtert werden, dass die Seitenzahlen, welche im Blockdruck zu finden sind, rechtsbündig in die Übersetzung eingefügt sind. Verläuft ein Satz über eine *dpe cha*-Seitengrenze hinweg, so ist die Seitenzahl nach dem Ende des betreffenden Satzes (d. h., wenn dieses durch einen Verbstamm, eine Final- oder Semifinalpartikel gekennzeichnet ist) angeführt.

Runde Klammern in der Übersetzung dienen der Angabe tibetischer Begriffe. Von mir vorgenommene Ergänzungen finden sich in eckigen Klammern. Der technische Charakter der Syllogismen, welche einem uniformen Aufbau folgen, wird dadurch wiedergegeben, dass *chos can* als „Subjekt“ in runden Klammern wiedergegeben wird. Nach dem Prädikat, an jener Stelle, an welcher im Tibetischen *te* zu finden ist, habe ich jeweils „Prädikat“ in eckigen Klammern ergänzt.

(Zum Beispiel: „Klang (Subjekt) ist unbeständig [Prädikat], weil er produziert ist.“ Tib.: *sgrachos can mi rtag ste byas pa'i phyir*). Durch die Verwendung von Klammern ist die charakteristische Wortstellung des tibetischen Syllogismus so weit als möglich ins Deutsche übertragen.

Tibetische und indische Primärliteratur sind mittels Siglen zitiert. Die Lokalisation von Zitaten aus *dpe chas* ist zur besseren Orientierung in der Form „Seite, Zeile“ angeführt. Nāgārjunas *Mūlamadhyamakakārikā* und *Ratnāvalī* sowie Candrakīrtis *Pramāṇavarttika* sind in der Form „Kapitel.Strophe“ zitiert. Zitate aus Wörterbüchern sind nicht mit den jeweiligen Seitenzahlen, sondern unter den Einträgen, unter welchen sie zu finden sind, angeführt. Ist eine Quelle unter dem Punkt „Online-Ressourcen“ im Werkverzeichnis zu finden, so ist dies in der jeweiligen Fußnote durch den Vermerk „[Online-Ressource]“ gekennzeichnet.

Sanskrit und Tibetisch werden in lateinischen Lettern, ersteres gemäß dem *International Alphabet of Sanskrit Transliteration* (I.A.S.T.), zweiteres gemäß dem Transkriptionsschema von Turrell Wylie umgeschrieben dargestellt.¹ (Siehe hierzu Wylie 1959, S. 261-267.) Der erste ausgesprochene Buchstabe (i. e. der Basisbuchstabe) tibetischer Eigennamen wird großgeschrieben.

¹ Siehe Wylie 1959, S. 261-267.

1. Einleitung

1.1 Mechanismen der Migration des Buddhismus in neue kulturelle Räume

Der Buddhismus ist nicht nur im Sinne der Zahl seiner Anhänger² eine Weltreligion, sondern auch unter dem Blickpunkt der vielfältigen kulturellen Kontexte, in denen er, im Laufe seiner 2500 Jahre langen Geschichte, Fuß zu fassen und die er in unterschiedlichem Ausmaß zu beeinflussen vermochte. Ausgehend vom Norden des Landes breitete sich die als Dharma bezeichnete Heilslehre im Laufe weniger Jahrhunderte in ganz Indien aus, erreichte ca. 240 v. Chr. im Zuge der missionarischen Tätigkeiten König Aśokas³ Sri Lanka⁴ und erreichte, von Gandhāra ausgehend, über die Seidenstraße und Zentralasien in etwa 500 Jahre nach dem Tod Buddhas China.⁵ Von dort erfolgte die weitere Expansion über Korea nach Japan, während die Religion die Länder Südasiens – wie Myanmar und Indonesien – aus Indien erreichte. Ein wenig später, im 8. Jahrhundert, trat der Buddhismus in Tibet mit der Gründung des ersten Klosters, bSam yas, seinen Siegeszug an,⁶ um schließlich ca. ein Jahrtausend später – erst zögerlich, dann ab der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts mit rasant steigender Geschwindigkeit – sowohl in seiner tibetischen Variante tantrischer, als auch in anderen Formen der Theravāda- und Mahāyāna-Ausprägung seinen Weg erst nach Europa, dann in die USA zu finden.

In allen genannten Fällen war die Religion geformt, sich an die veränderten kulturellen und sozialen Rahmenbedingungen anzupassen, um erfolgreich bestehen zu können. Ein eindrucksvolles Beispiel stellt die *Sinifikation* des Buddhismus in China dar, welche neben der Vermischung taoistischer und buddhistischer Inhalte in

the composition of indigenous Buddhist texts and commentaries, the establishment of Chinese Buddhist schools, the creation of unique Buddhist divinities and the establishment of pilgrimage sites within China⁷

bestand. Auch in Tibet erhielt der Buddhismus, u. a. durch die Aufnahme lokaler Gottheiten in das eigene Pantheon, eine stark regionale Färbung. Es wird zwar kontrovers diskutiert, ob es

² Für das Jahr 2015 wird die weltweite Anzahl an Buddhisten vom Pew Research Center auf 499 380 000 geschätzt (siehe Pew Research Center 2017, S. 10 [Online-Ressource]).

³ Aśoka (268-239 v. Chr.), der Enkelsohn des Gründers der Maurya-Dynastie, Candragupta, dehnte als dritter Herrscher der Dynastie das von seinen beiden Vorgängern geerbte Reich weiter in den Süden aus, so dass es den größten Teil des heutigen Indiens umfasste (siehe Gombrich 1994, S. 1 f.). Seine große Relevanz für die buddhistische Geschichtsschreibung bezieht er aus seinem Status als buddhistischer Herrscher (siehe ebd., S. 6-10) sowie aus den weiter oben angesprochenen missionarischen Tätigkeiten (siehe. ebd., S. 10).

⁴ Für eine kurze geschichtliche Darstellung siehe Conze 2008, S. 41.

⁵ Siehe ebd. 2008, S. 52.

⁶ Siehe ebd. 2008, S. 87.

⁷ Sen 2012, S. 22.

gerechtfertigt ist, tibetischen Buddhismus als „schamanischen Buddhismus“ zu bezeichnen;⁸ jedenfalls fungieren lokale, weltliche Gottheiten, welchen nicht zugestanden wird, Praktizierende auf dem Weg zur Erleuchtung leiten zu können, als Beschützer der Religion sowie geistlicher Würdenträger, und als Medium fungierende Personen nehmen mit ihnen in tranceartigen Zuständen Kontakt auf.⁹

Auch als der Buddhismus schließlich im Westen¹⁰ Fuß zu fassen begann, sah er sich mit der Notwendigkeit einer Anpassung an einen neuen kulturellen Kontext konfrontiert. Der Beginn eines modernen Kontakts buddhistischer Inhalte mit Europa kann in etwa am Beginn des 19. Jahrhunderts verortet werden. Zu einer Zeit, da diese noch als zu den Glaubenssätzen der Hindus gehörig aufgefasst wurden, ebnete Eugène Burnoufs (1801-1852) *L'introduction à l'histoire du bouddhisme indien* (1844) den Weg dafür, die Religion unter einem eigenen Namen zu verhandeln; die Schriften Schopenhauers (1788-1860) weckten breites philosophisches Interesse am Buddhismus.¹¹ Tweed identifiziert drei Archetypen buddhistisch Interessierter in dieser Zeit: Esoteriker, Rationalisten und Romantiker.¹² Während sich die Erstgenannten durch eine Betonung verborgener religiöser Wahrheiten und den Glauben an nicht-stoffliche, übersinnliche Wesen, die durch besondere Bewusstseinszustände kontaktiert werden können, auszeichneten,¹³ betonten die Rationalisten

rational-discursive means of attaining religious truth and meaning as opposed to revelational or experiential means and emphasized the authority of the individual in religious matters rather than that of creeds, texts, officials, or institutions.¹⁴

Der romantische Typ konnte durchaus ebenfalls einen rationalen Zugang zu religiösen Inhalten befürworten; der Schwerpunkt lag jedoch – im Gegensatz zu den beiden zuvor genannten – auf der Ästhetik und Exotik entfernter Länder und Kulturen – z. B. Tibets oder Japans – welche für

⁸ Sidky argumentiert beispielsweise, dass schamanische Praktiken u. a. dadurch gekennzeichnet sind, dass die betreffende Person selbst mit der übernatürlichen Welt kommuniziert, während im Falle tibetischer Orakel das Medium das Bewusstsein verliert und von der Gottheit zeitweilig in Besitz genommen wird (2011, S. 94).

⁹ Siehe ebd., S. 76-80.

¹⁰ Unter „Westen“ verstehe ich in dieser Arbeit, Wallace folgend, Europa sowie von Europa ausgehend kolonialisierte Länder (vgl. Wallace 2002, S. 34).

¹¹ Siehe Baumann 2002, S. 86.

¹² Siehe Tweed 2000, S. 48-77.

¹³ Siehe ebd., S. 51.

¹⁴ Ebd., S. 61. Die Herangehensweisen des Esoterikers und des Rationalisten scheinen inkompatibel zu sein. Lenoir merkt jedoch in seinem Artikel *The Adaptation of Buddhism to the West* an, dass auch Esoteriker des späten 19. Jahrhunderts, wie am Beispiel der theosophischen Gesellschaft ersichtlich, paradoxerweise das Rationale des Buddhismus betonten (siehe Lenoir 1999, S. 103).

ihn einen integralen Bestandteil des Buddhistisch-Religiösen darstellten.¹⁵ Sein Blick auf die Tradition verdankte sich im 19. Jahrhundert zu einem gewissen Ausmaß dem Einfluss der romantischen Epoche, welche ihrerseits durch einen positiven Bezug zu als exotisch wahrgenommenen Ländern sowie durch allgemeine Ablehnung der erkenntnistheoretischen Elemente der Aufklärung, „which place[d] at its foundation a sovereign subject engaged with an objective world“¹⁶, gekennzeichnet war.

Ob nun esoterisch, rationalistisch oder romantisch, Lenoir hält fest, dass die breite Beschäftigung mit Buddhismus über die ersten eineinhalb Jahrhunderte von einem intellektuellem Interesse – unterschiedlicher Prägung – und der Hinwendung zu den verfügbaren schriftlichen Zeugnissen buddhistischer Glaubenslehre geprägt war, während in den 1960er-Jahren, mit den Reisen tibetischer Lehrer in den Westen, das Interesse an und Bedürfnis nach Kontakt mit spirituell verwirklichten Meistern in den Vordergrund trat.¹⁷

Allen bisher angeführten Arten des Kontakts von Buddhismus und Westen liegt zugrunde, dass das Erscheinungsbild der Religion zu wesentlichen Teilen von der rezipierenden Seite abhängt. Eine Erklärung dafür stellt Nattiers Unterteilung dessen, wie Religionen in neue kulturelle Räume vordringen, dar, nämlich importiert, exportiert oder *als Gepäck*. Als exportiert kann jener Buddhismus angesehen werden, welcher beispielsweise von der Sōka Gakkai¹⁸ mit dem Ziel, westliche Anhänger zur Konversion zu bewegen, propagiert wird. Davon unterscheidet er jenen Buddhismus, der mit Migranten aus Asien quasi als Gepäck mitgewandert ist. Unter Import-Buddhismus wird schließlich verstanden, dass sich religiöse Inhalte nachfragegelenkt verbreiten, d. h. aktiv von westlichen Interessenten gesucht und gemäß ihrer Interessenslagen aufgegriffen werden.¹⁹ Die weiter oben vorgestellten Arten, den Dharma zu rezipieren – esoterisch, rationalistisch und romantisch – stellen drei Möglichkeiten dar, sich zu importierter Religion zu positionieren.

Unter dem gegenwärtigen Angebot tibetisch-buddhistischer Zentren finden sich nun, u. a. mit Schwerpunkten auf diversen philosophischen Gebieten und tantrischen Anwendungen, zuneh-

¹⁵ Siehe Tweed 2000, S. 69.

¹⁶ Lussier 2006, S. 1110.

¹⁷ Siehe Lenoir 1999, S. 101.

¹⁸ Bei der Sōka Gakkai handelt es sich um eine aus der japanischen Nichiren-Sekte hervorgegangene Laienbewegung. So wie diese ist die erstgenannte Sekte – neben täglichen Rezitationen aus dem Lotussutras – durch starke missionarische Tätigkeit gekennzeichnet. Während diese sich in der von Nichiren Daishōnin (1222-1282) gegründeten Tradition auf Japan beschränkte, wurde sie von den Sōka Gakkai, beginnend mit den Bestrebungen des dritten Präsidenten der Sekte, Daisaku Ikeda, auf die Bekehrung der gesamten Welt bezogen (siehe Hurst 1998, S. 82-86).

¹⁹ Siehe Nattier 1998, S. 189.

mend technisch anspruchsvolle Inhalte, welche einerseits als essentielle Bestandteile des tibetischen Buddhismus, andererseits aber als Inhalte für ein Experten-Publikum betrachtet werden können.

Diese Arbeit möchte dementsprechend in den Blick nehmen, inwiefern komplizierte, schwierig zu rezipierende Lehrinhalte den Mechanismen eines Religionsimports und unter Umständen somit – trotz ihrer für die Tradition maßgeblichen Rolle – diversen Änderungen ihrer selbst unterworfen sind. Als Beispiel dienen mir die zeitgenössische Unterweisung und Anwendung der tibetischen Debatte. Zu diesem Zweck habe ich einen Teil eines *rtags rigs*-Textes übersetzt, welcher ausgehend von den drei Kriterien, die ein logischer Grund in einer Schlussfolgerung erfüllen muss, um gültig zu sein, Gründe nach unterschiedlichsten Kriterien unterteilt präsentiert, und als Grundlage für Debattierunterricht im Tibethaus Deutschland in Frankfurt herangezogen wird.

1.2 Zwei Modelle tibetischer Scholastik

Obgleich die Debatte in der scholastischen Ausbildung aller vier großen tibetischen Schulen (rNying ma, bKa' rgyud, Sa skya und dGe lugs) ihren Platz hat, nimmt sie bei den dGe lugs pa am meisten Raum ein: So zeichnet sich das Curriculum der drei großen Klöster Se ra, 'Bras spungs und dGa' ldan durch das Studium von fünf in den Fokus gerückten Texten, den *po ti lnga*, aus.²⁰ Dem geht eine propädeutische Phase voraus, die unter dem Titel „gesammelte Themen“ (*bsdus grwa*) den Schülern die notwendigen Werkzeuge für das Erarbeiten der folgenden Inhalte an die Hand gibt.²¹ Im Zuge dessen wird auch die Debatte erlernt, welche im weiterführenden Curriculum das vorzügliche didaktische Instrument darstellt. Während eines typischen Tagesablaufs finden sich neben einer Morgendebatte auch eine Mittags- und Nachmittagsdebatte, sowie eine kurze Abend- und eine Nachtdebatte, jeweils im Wechsel mit anderen Tätigkeiten, wie der Einnahme von Mahlzeiten, Gebeten und Versammlungen.²²

An den Exegese-Schulen (*bshad grwa*) der Nicht-dGe lugs-Traditionen findet ebenfalls ein Studium verschiedener Sammlungen wichtiger Texte statt, so in etwa der „13 großen Schriften“ (*gzhung chen bcu gsum*)²³ bei den rNying ma pa oder der „18 [Schriften] von großer Bekannt-

²⁰ Es handelt sich um den *Abhisamayālaṃkāra* von Maitreya bzw. Asaṅga, Candrakīrtis *Madhyamakāvatāra*, Dharmakīrtis *Pramāṇavarttika*, Vasubandhus *Abhidharmakośa* und Guṇaprabhas *Vinayasūtra* (siehe Pearcey 2015, S. 454).

²¹ Siehe Dreyfus 2005, S. 276 f.

²² Siehe Dreyfus 2003, S. 246.

²³ Diese umfassen neben den fünf Werken von Maitreya (*Abhisamayālaṃkāra*, *Mahāyānasūtrālaṃkāra*, *Madhyāntavibhāga*, *Dharmadharmatāvibhāga*, *Mahāyānottaratantra*) das *Prātimokṣa Sūtra*, das Buddha Śākyamuni zugeschrieben ist, Guṇaprabhas *Vinayasūtra*, Vasubandhus *Abhidharmakośa*, Asaṅgas

heit“ (*grags chen bcu brgyad*)²⁴ bei den Sa skya pa.²⁵ Debatte spielt zwar eine Rolle, primäres didaktisches Instrument ist aber die Textexegese. Nach dem Auswendiglernen des entsprechenden Wurzeltextes wird dieser von einem Gelehrten (*mkhan po*) zum Zwecke einer „Leseübertragung“ (*lung*) vormittags laut vorgelesen und erklärt. Am Nachmittag wird der Stoff von einem Assistenten wiederholt; am Abend wird debattiert und am nächsten Morgen werden die Inhalte abermals rekapituliert.²⁶

Auch das Tibethaus Deutschland, dessen Debattierunterricht in dieser Arbeit im Fokus steht, ist eine dGe lugs-Institution. Aus diesem Grund beschränke ich mich im weiteren Verlauf dieser Arbeit auf die Darstellung der Aspekte der Debatte, wie sie in Klöstern der dGe lugs pa zur Anwendung kommt.

1.3 Abriss der geschichtlichen Entwicklung der dGe lugs-Debattierlogik

Gegenstand des im Tibethaus Deutschland unterrichteten Kurses sowie des ihm zugrunde liegenden – in dieser Arbeit zum Teil übersetzten Lehrtextes – sind die Grundlagen tibetischer Debattierlogik, auch „*bsdus grwa*-Logik“²⁷ oder „*thal phyir*-Logik“²⁸. Es handelt sich hierbei um eine Art formalisierten Denkens und Argumentierens, die durch die Anwendung der logischen *Konsequenz* (Tib. *thal 'gyur*, Skt. *prasaṅga*) gekennzeichnet ist.

Ein Ort, der in diesem Zusammenhang von Relevanz ist, ist das Kloster gSang phu sNe'u thog.²⁹ Es wurde 1073 von rNgog Legs pa'i shes rab, einem Schüler des Atiśa Dīpaṃkaraśrījñāna (982-1054) gegründet. In weiterer Folge wirkten dort unter anderem Legs pa'i shes rabs Neffe – der Übersetzer rNgog Blo ldan shes rab (1059-1109) – und Phya pa Chos kyi seng ge (1109-1169, der immer wieder als Vaterfigur der tibetischen Debattier-Logik genannt wird.³⁰ Auch nach dem Tod von rNgog Blo ldan shes rab und Phya pa Chos kyi seng ge war die gSang phu Tradition

Abhidharmasamuccaya, sowie Nāgārjunas *Mūlamadhyamakakārikā* und die Werke *Madhyamakāvatāra*, *Catuhśataka* und *Bodhicaryāvatāra* von, in dieser Reihenfolge, Candrakīrti, Āryadeva und Śāntideva (siehe Pearcey 2015, S. 453).

²⁴ Im Curriculum der Sa skya pa sind die „13 großen Schriften“ um Dignāgas *Pramāṇasamuccaya*, Dharmakīrtis *Pramāṇavārttika* und *Pramāṇaviniścaya* sowie Sakya Paṇḍitas *Tshad ma rigs gter* und *sDom gsum rab dbye* ergänzt (siehe Pearcey 2015, S. 454).

²⁵ Siehe Dreyfus 2005, S. 277.

²⁶ Siehe Pearcey 2015, S. 452.

²⁷ Siehe Kapitel 2.3 „*rtags rigs* als Literaturgenre“.

²⁸ Die Bezeichnung *thal phyir* bezieht sich auf zwei wesentliche strukturelle Momente der Debatte: 1. das Nutzbar-Machen unerwünschter Schlussfolgerungen mit der Form *x thal* („es folgt, dass x“) und 2. das Begründen eigener Aussagen mit *x phyir* („weil x“).

²⁹ Das Kloster befindet sich in der Nähe von Lha sa im Distrikt Lhasa Shi in der Provinz Xizang (siehe <https://www.tbrc.org/#!rid=G226>).

³⁰ Siehe Onoda 1992, S. 13.

von erheblichem Einfluss: So entstanden die Klöster Tshal Gung thang und bDe ba can als direkte Ableger von gSang phu. In Zhwa lu herrschte ebenfalls die gSang phu Tradition der *Abhismayālaṅkāra*- und *Pramāṇavinīścaya*-Exegese vor. Grund dafür war, dass Bu ston Rin chen 'grub (1290-1364), vom unter gSang phu-Einfluss stehenden Kloster Khro phu stammend, Abt von Zhwa lu wurde. In sNar thang hingegen fasste die gSang phu Tradition zur Zeit des siebenten Abtes mChims Nam mkha' grags (1210-1285) Fuß.³¹

Die eben genannten Klöster sind insofern von weiterer Bedeutung als der Gründer der dGe lugs-Tradition, Tsong kha pa Blo bzang grags pa (1357-1419), sich im Rahmen seines *grwa skor*³² an diesen aufhielt.³³ Über Tsong kha pa gelangte die gSang phu- (oder sNgog³⁴-)Tradition schließlich zu dessen direkten Schülern und weiter zu den von diesen noch während der letzten Lebensjahre ihres Lehrers gegründeten Klöstern: So wurde dGa' ldan, 1409 gegründet, Tsong kha pa von seinen Schülern gewidmet – mit dem Resultat, dass das Kloster traditionell als von Tsong kha pa selbst gegründet betrachtet wird. Auch über den neunten Abt des Klosters, Blo bzang nyi ma (1439-1492), der seine Ausbildung in gSang phu und bKra shis lhun po genossen hatte, bestand eine Verbindung zwischen der rNgog Tradition und dGa' ldan. 'Bras spung wurde 1416 von 'Jam dbyangs chos rje (1379-1449) gegründet – ursprünglich ein Schüler von gNal rgod Rin bsam und lDan ma dKon mchog seng ge in gSang phu. Ein weiterer Schüler von Tsong kha pa, Byams chen chos rje Śākya ye shes (1354-1435), gründete 1419 das Kloster Sera. bKra shis lhun po schließlich ist das einzige der vier großen dGe lugs-Klöster, welches erst einige Jahre nach dem Tod Tsong kha pas, 1447, gegründet wurde – und zwar von dGe 'dun grub (1391-1474), welchem rückwirkend der Titel des ersten Dalai Lama verliehen wurde.³⁵

In diesem intellektuellen Kontext der gSang phu-Tradition an den großen dGe lugs Klöstern wirkte nun im 15./16. Jahrhundert Paṇ chen bSod nams grags pa (1478-1554). Der 15. *dga' ldan khri pa*³⁶ verfasste zahlreiche Lehrtexte. Seine Texte zu *bsdus grwa*, *blo rig* und *rtags rigs* fanden im Blo gsal gling-College von 'Bras spungs und in Shar rtse von dGa' ldan Verwendung.³⁷

³¹ Siehe ebd., S. 14.

³² Der Begriff bezeichnet den Brauch tibetischer Gelehrter im Zuge ihres fortgeschrittenen Studiums verschiedene Klosteruniversitäten zu besuchen, ihre Sichtweisen zu präsentieren und sich in der Debatte zu verteidigen (siehe BGtshDz: *grwa skor ba* und Tulku 2000, S. 12).

³³ Siehe Onoda 1992, S. 14.

³⁴ Namensgebend ist hier der weiter oben genannte Übersetzer rNgog Blo ldan shes rab.

³⁵ Siehe Onoda 1992, S. 15 f.

³⁶ Der *dga' ldan khri pa* ist das Oberhaupt der dGe lugs-Schule. Es handelt sich um den „Thronhalter“, d. h. den Abt des Klosters dGa' ldan, welcher alle sieben Jahre gewählt wird. Der erste *dga' ldan khri pa* war Tsong kha pas Schüler rGyal tshab rje Dar ma rin chen (1364-1432). Siehe Powers, Templeman 2012, S. 189.

³⁷ Siehe Onoda 1992, S. 27.

Der Autor des in dieser Arbeit zum Teil übersetzten Textes „Der alle Phänomene erhellende Spiegel“, dGe bshes Tshul khriṃs rnam rgyal (18./19. Jahrhundert), bezieht sich im *maṅgalaśloka* (i. e. Widmungsvers) explizit auf den zuvor genannten Paṇ chen bSod nams grags pa und versteht seinen *rTags rigs kyi rnam bzhag* als Erläuterung von dessen *rtags rigs*-Text:

Ich verneige mich vor den Gurus und Mañjuśrī!
 Indem ich mich vor dem Herrlichkeit-Verleihenden verneige,
 der die Vase meines Geistes
 mit dem nektargleichen Strom seiner guten Erklärungen füllt,
 dem Dharma-Herrn bSod nams grags pa,
 will ich dessen mündliche Überlieferung bündig niederschreiben.³⁸

Zusammenfassend kann bemerkt werden, dass die spezifische Ausformung tibetischen Debattierens, wie sie nicht nur für die dGe lugs pa charakteristisch ist, wohl zu großen Teilen auf das Wirken von Gelehrten des Klosters gSang phu zurückzuführen ist und über diverse Klöster, die der gSang phu Tradition zuzurechnen sind und an welchen sich Tsong kha pa aufhielt, sowie über die Schüler Tsong kha pas ihren Weg in die Curricula der großen dGe lugs-Klöster gefunden hat. Auch durch diverse Äbte, die Verbindungen zur gSang phu-Tradition hatten, wurde die enge Assoziation zwischen dieser und den dGe lugs Klöstern weiter vertieft.³⁹

1.4 Indisch- und tibetisch-buddhistische Debatte

Blickt man weiter zurück nach Indien, so findet sich ein zeitlicher Vorrang der Debattenführung gegenüber formal-logischen Überlegungen, wie sie sich beispielsweise in der Formulierung hinreichender Bedingungen für die Gültigkeit eines logischen Grundes darstellen. Eines der ersten Zeugnisse findet sich in der *Carakasamhitā*, einem medizinischen Grundlagenwerk, welches ca. 78 n. Chr. von Caraka redigiert wurde. So scheint die Debatte als didaktisches Mittel in der ärztlichen Ausbildung fungiert zu haben.⁴⁰ In den ältesten dialektischen Handbüchern findet sich dementsprechend ein Fokus auf für das Debattieren relevante Themen, wie beispielsweise die Darstellung von falschen Einwänden und Gründen für eine Niederlage. Diese beiden, auf einen allgemeinen Teil folgend, finden sich auch in buddhistischen Werken, wie dem von einem unbekannten Verfasser erstellten *Tarkaśāstra*, auf ausführliche Weise dargestellt.

³⁸ *bla ma dang 'jam dpal dbyangs la phyag 'tshal lo/ gang gi legs bshad bdud rtsi 'i chu rgyun gyis/ bdag blo 'i bum pa gang ba 'i dpal ster ba/ chos rje bsod nams grags par phyag , 'tshal nas/ de yi gsung rgyun mdor bsodus bri bar bya/* (ChSM-A S. 00000).

³⁹ Vgl. Onoda 1992, S. 19-21.

⁴⁰ Siehe Preisendanz 2009, S. 264 f.

Der auf Dialektik gelegte Fokus wirkte zwar fort, jedoch verlagerte sich der Schwerpunkt, beginnend mit Vasubandhus *Vādaśāstra*, über Dignāgas *Pramāṇasamuccaya* zunehmend in die Richtung formaler Überlegungen, wie der Darstellung des logischen Grundes und der gültigen Erkenntnismittel, während der Topos der Debatte an Bedeutung verlor. Schon im *Vādaśāstra* wurde die Darstellung der falschen Einwände beiseitegelassen, Dignāga legte den Schwerpunkt in seinem *Pramāṇasamuccaya* überhaupt auf die epistemologische Frage nach den gültigen Erkenntnismitteln.⁴¹ Dharmakīrtis Überlegungen sind schließlich u. a. durch folgende Punkte charakterisiert: 1. eine Untersuchung der Bedingungen, welche logische Gültigkeit garantieren, 2. die Entwicklung von drei Arten gültiger logischer Gründe und 3. eine Betonung der (Sautrāntika-) Ontologie, welche den logischen Gründen zur Basis gelegt wird.⁴² Nichtsdestotrotz wendet sich Dharmakīrti in einem seiner Spätwerke, dem *Vādanīyāya*, auch der Debatte zu und stellt darin Gründe für die Niederlage, basierend auf seinen logischen Überlegungen, zusammen.⁴³

Betrachtet man Schriften wie den *Vādanīyāya* als Referenz, ist ersichtlich, dass unter einer Debatte das Darlegen von Argumenten sowie deren kritische Untersuchung auf etwaige Fehler hin verstanden wurde.⁴⁴ Wird ein Syllogismus, der den entsprechenden formalen Bedingungen genügt, dargelegt, so handelt es sich um die sogenannte beweisende Argumentstruktur (Tib. *shyor ba*, Skt. *prayoga*). Insofern diese Verwendung findet, um ein Gegenüber von der selbst erkannten Wahrheit zu überzeugen, wird sie als *parārthānumāna* (Schlussfolgerung für andere) bezeichnet, welcher durch folgende Struktur gekennzeichnet ist:

Alle Cs sind Bs, so wie D.

A ist C.⁴⁵

Die Konklusion lautet „A ist B“. Dignāga und Dharmakīrti bestehen allerdings darauf, dass nur beweisende Elemente (d. h. solche, die geeignet sind, im Geiste des Gegenübers eine Schlussfolgerung auszulösen) als Teile des Syllogismus angeführt werden. Das schließt die Erwähnung der Konklusion („A ist B“) aus, da diese keine beweisende Funktion hat, sondern das bloße Resultat des beweisenden *parārthānumāna* darstellt.⁴⁶ So lautet zum Beispiel ein Syllogismus aus dem etwas älteren *Tārkaśāstra* (TŚ):

⁴¹ Siehe Frauwallner 1957, S. 4-7.

⁴² Siehe Eltschinger 2010, S. 401.

⁴³ Siehe Much 1991, S. vii.

⁴⁴ Siehe ebd.

⁴⁵ Tillemans 2008, S. 7.

⁴⁶ Siehe Eltschinger 2010, S. 413.

*śabdo 'nityaḥ kṛtakatvāt | yathā ghaṭo 'nityaḥ kṛtakatvāt, tathā śabdo 'pi*⁴⁷

Klang ist unbeständig aufgrund seines Produziert-Seins; wie eine Vase unbeständig ist aufgrund ihres Produziert-Seins, so ist es auch der Klang.

Im Gegensatz zu diesen *prayogas* werden in der tibetischen Debatte logische (unerwünschte) Konsequenzen (Tib. *thal 'gyur*, Skt. *prasaṅga*) entwickelt. Diese unterscheiden sich von der zuvor genannten Argumentstruktur dadurch, dass sie für sich genommen keinen Wahrheitsanspruch stellen. Das bedeutet, dass Schlussfolgerungen mit der Struktur

A chos can B yin par thal C yin pa 'i phyir

Es folgt, dass A (Subjekt) B [Prädikat] ist, weil es C ist [Grund].

vom Debattiergegner als korrekt akzeptiert werden müssen, wenn sie aus anderen – im Verlauf der Argumentation zuvor angeführten – Argumenten folgen.⁴⁸ Stellt man den weiter oben erwähnten Beispielsyllogismus als eine solche logische Konsequenz dar, so lautet er

sgra chos can mi rtag par yin par thal byas pa yin pa 'i phyir

Es folgt, dass Klang (Subjekt) unbeständig ist [Prädikat], weil er produziert ist [Grund].

1.5 Debatte als Beispiel eines zu transferierenden Elements religiöser Praxis

Kapitel zwei gibt einen Einblick in die semantischen und formalen Aspekte von *rtags rigs*-Logik sowie, in welcher Form diese sich in der Literatur des tibetisch-buddhistischen Kanons findet. Kapitel drei erläutert die pragmatischen Aspekte der Debatten. Dies umfasst die Regeln, nach welchen Fragen und Antworten getätigt werden dürfen. Darüber hinaus können Debatten nicht hinreichend als bloße Instrumente formalisierten Sprachgebrauchs zur Wahrheitsfindung beschrieben werden, sondern sind außerdem durch Polemiken, Rhetorik und einen spielhaften Charakter gekennzeichnet.⁴⁹ Die beiden Kapitel etablieren den historischen und inhaltlichen Kontext, in welchem Unterricht und Anwendung tibetischer Debatte im Westen einzuordnen sind bzw. von welchem sie in gewissen Aspekten abweichen.

Der Text mit dem Titel *rTags rigs kyi rnam bzhag chos kun gsal ba 'i me long* (dt. „Darlegung vom Zeichen und der Argumentation: Alle Phänomene erhellender Spiegel“), verfasst von einem Autor namens Tshul khrims rnam rgyal, ist in Kapitel vier teilweise ins Deutsche übertragen. Die Übersetzung umfasst in etwa die erste Hälfte, i. e. die Kapitel über die allgemeinen Merkmale

⁴⁷ TS 1929, S. 14.

⁴⁸ Siehe Dreyfus 2008, S. 47 f.

⁴⁹ Siehe Dreyfus 2008, S. 45.

von Zeichen (*rtags*, d. h. logischen Gründen) sowie über die verschiedenen Arten, korrekte Zeichen zu klassifizieren. Der zweite Teil, i. e. jener über falsche Zeichen (wörtlich: Scheinzeichen, *rtags ltar snang*) ist ausgespart. Grund für diese Auswahl ist, dass die Übersetzung der korrekten Zeichen völlig ausreicht, um die Komplexität des Themas sowie den Stil des Textes darzustellen und zu erörtern, auf welche Weise der Inhalt gelehrt und anhand von ihm Debattieren geübt wurde.

In Kapitel fünf findet ein Vergleich der zuvor vorgestellten traditionellen Didaktik und Anwendung der Debatte mit Unterricht und (Aus-)Übung im Debattierkurs im Tibethaus Deutschland in Frankfurt statt. Dabei handelt es sich um keine Trivialitäten, stellen doch die Aneignung der äußerst technischen logischen Paradigmen sowie deren Anwendung im Rahmen von Übungsdebatten selbst für Tibeter Herausforderungen dar. Wie schwierig eben dies für einen westlichen Schüler ist, welchem die tibetische Sprache und die durch ihre Syntax beeinflusste Argumentstruktur fremd sind, schildert Dreyfus lebhaft in seinem Werk *The sound of two hands clapping: the education of a tibetan buddhist monk*, in welchem er seine Ausbildung als erster westlicher Schüler im Curriculum einer indisch-tibetischen Klosteruniversität bis zum *dge bshes*-Titel beschreibt.⁵⁰ Nicht aus dem Auge zu verlieren sind weiters pragmatische Elemente der Debatte – wie Humor und Körperlichkeit –, deren Vorhandensein oder Nicht-Vorhandensein ebenfalls Rückschlüsse auf eine Transponierung traditioneller Elemente in ein europäisches Setting zulassen.

Zusammenfassend möchte diese Arbeit zum Verständnis des bunten Mosaiks buddhistischer Praxis im Europa des frühen 21. Jahrhunderts beitragen. Dies geschieht durch eine Darstellung der Debattenausübung durch Anfänger in einem dGe lugs-Zentrum in Deutschland sowie der Gemeinsamkeiten und Abweichungen von eben dieser im Vergleich zur Praxis in, in Indien befindlichen, tibetisch-buddhistischen Klosteruniversitäten.

⁵⁰ Siehe Dreyfus 2003, S. 195 f.

2. *rtags rigs* – Tibetische Debattierlogik

2.1 Formale Charakteristika – *chos can* und die Variablen *khyod* und *chos de*

Argumente tibetischer Debattierlogik werden in einer sehr technischen Sprache wiedergegeben, die starke Unterschiede zum klassischen geschriebenen, sowie zum gegenwärtigen umgangssprachlichen Tibetisch aufweist. Variablen und Propositionen werden hierbei durch Personal- (*khyod*) und Demonstrativpronomina (*chos de*) dargestellt. Wird bloß eine Variable benötigt, wird *khyod* verwendet; besteht Bedarf an einer zweiten Variable, erfüllt *chos de* diese Funktion.⁵¹ In einem Syllogismus wie beispielsweise

*sgra chos can mi rtag ste byas pa'i phyir*⁵²

Klang (Subjekt) ist unbeständig [Prädikat], weil er produziert ist.

ist zwar kein *khyod* vorhanden. Man könnte ihn jedoch ebenso in folgender Weise mithilfe eines *khyod* formulieren:

sgra chos can khyod mi rtag pa ste byas pa'i phyir

Klang (Subjekt), du bist unbeständig [Prädikat], weil du produziert bist.⁵³

Der Begriff *chos can* (Subjekt) dient hierbei der Markierung des Themas und gibt an, was für eine Variable (so sie vorkommt) einzusetzen ist. Hierbei kann es sich um Wörter, Sätze und auch Phrasen, welche für sich allein genommen sinnlos wären, handeln.⁵⁴ Dass *chos can* nicht das grammatikalische Subjekt kennzeichnet, ist daraus ersichtlich, dass es in Syllogismen wie zum Beispiel

*du ldan la la chos can me yod de du ba yod pa'i phyir*⁵⁵

Auf einem Berg mit Rauch (Subjekt) existiert Feuer [Prädikat], weil Rauch existiert.

nicht auf einen Nominativ, sondern einen Lokativ (*du ldan la*) folgt. Eine freiere Übersetzung des zuvor genannten Syllogismus, welche *khyod* nicht als Personalpronomen, sondern stattdessen als Variable x übersetzt, würde somit lauten:

⁵¹ Siehe Tillemans 1989, S. 269.

⁵² ChSM S. 0005,3.

⁵³ Siehe Tillemans 1989, S. 269.

⁵⁴ Siehe Onoda 1992, S. 49.

⁵⁵ ChSM S. 0010,2.

[Wenn] das Subjekt Klang [für x eingesetzt wird, gilt:] x ist unbeständig, weil es produziert ist.⁵⁶

In der tatsächlichen Debatte können – wie Onoda beschreibt – Variablen angewandt werden, um den Gegner in die Irre zu führen. Die Frage

dkar po 'ang khyod yin/ dmar po 'ang khyod yin na/ dkar dmar gnyis ka khyod yin pas a khyab

Wenn sowohl weiß x ist, als auch rot x ist, sind dann die beiden, weiß und rot, davon durchdrungen x zu sein?⁵⁷

muss beispielsweise negativ mit „[nein,] sie sind nicht davon durchdrungen“ (tib. *ma khyab*) beantwortet werden, da ein Gegenbeispiel möglich ist. Wenn man für x (*khyod*) eins (*gcig*) einsetzt, ergibt sich im zweiten Teil der Aussage ein Widerspruch, da die **beiden** Farben, weiß und rot, zusammen eben zwei (Farben) und nicht eine sind:

gcig chos can/ dkar dmar gnyis ka khyod yin

[Wenn] das Subjekt eins [für x eingesetzt wird, gilt:] Die beiden, weiß und rot, sind x.⁵⁸

2.2 Semantische Aspekte

An dieser Stelle sei nur kurz auf typische Schwierigkeiten hingewiesen, die sich in der Betrachtung der Debattierlogik-Semantik ergeben. Der grundlegende Mechanismus für die meisten dieser Schwierigkeiten liegt in der Äquivokation diverser Ausdrücke begründet – und zwar meist solcher, welche Gattungen bestimmter Entitäten bezeichnen. So kann sich *mtshan nyid* auf die definierende(n) Eigenschaft(en) beziehen, oder auf die abstrakte Funktion, eine Definition zu sein.⁵⁹ Der Satz

*dingos po 'i mtshan nyid chos can/ mtshan nyid ma yin par thal / mtshon bya yin pa'i phyir*⁶⁰

Es folgt, dass die Definition eines Dinges (Subjekt) nicht eine Definition ist [Prädikat], weil sie ein Definiendum ist.

⁵⁶ Vgl. Onoda 1992, S. 49.

⁵⁷ Ebd., S. 50. Eigene Übersetzung.

⁵⁸ Ebd., S. 51. Eigene Übersetzung.

⁵⁹ Siehe Tillemans 1989, S. 278.

⁶⁰ RLPhD S. 23.

wird verständlich, wenn das zweite *mtshan nyid* als definierende Eigenschaft (Skt. *lakṣaṇa*), das erste *mtshan nyid* hingegen als die abstrakte Funktion, eine Definition zu sein (Skt. *lakṣaṇatva*), verstanden wird.

Diese und vergleichbare Äquivokationen können laut Tillemans am besten als Ausdruck des geringen Formalisierungsgrades der tibetischen Debattierlogik verstanden werden⁶¹ – und weniger als Zeugnis einer „unique nonWestern [sic] formulation of topics related to set theory, including logical antinomies“⁶².

2.3 *rtags rigs* als Literaturgenre

Bei dem in dieser Arbeit auszugsweise übersetzten Text, welcher dem Kursprogramm „Tibetische Logik“ im Tibethaus Deutschland zugrunde liegt, handelt es sich um einen *rnam bzhag* (Präsentation, Darlegung) des Themas *rtags rigs*. An der konzisen, beinahe pointierten Darstellung des Inhalts ist erkennbar, dass es sich um keine umfassende, Vollständigkeit beanspruchende Darstellung (wie zum Beispiel Phur bu lcogs *Tshad ma'i gzhung don 'byed pa'i bsdus grwa'i rnam par bshad pa rigs lam 'phrul gyi lde'u mig las rigs lam che ba rtag rigs kyi skor*⁶³, sondern vielmehr um eine für didaktische Zwecke knappe, zum Auswendiglernen geeignete, Präsentation des als *rtags rigs* bezeichneten letzten Teilgebiets des sogenannten *bsdus grwa* handelt.

Die Bezeichnung *bsdus grwa* selbst ist mehrdeutig. Unter *bsdus grwa* im weiteren Sinne wird der erste Teil des Curriculums tibetischer Klosteruniversitäten verstanden, welcher Kurse in den Kategorien *bsdus grwa* (im engeren Sinne), *blo rig* und *rtags rigs* umfasst. Oftmals wird *bsdus grwa* im engeren Sinne vereinfachend als die Auseinandersetzung mit ontologischen, *blo rig* als jene mit epistemischen und *rtags rigs* als jene mit logischen Grundlagen gleichgesetzt.⁶⁴ Das dGe lugs-Curriculum, welches im Erlangen diverser *dge bshes*-Titel seinen End- und Höhepunkt findet, bestehend aus einem Studium von fünf Themengebieten (*po ti lnga*; dt. „fünf Bücher“), lässt auf *pramāṇa-* (*tshad ma-*) Unterricht Module zu *prajñāpāramitā* (Tib. *phar phyin*), *madhyamaka* (*dbu ma*), *vinaya* (*'dul ba*) und *abhidharmakośa* (*mngon mdzod*) folgen.⁶⁵ Während die vier letztgenannten mindestens zum Teil basierend auf indischen Texten gelehrt werden, findet

⁶¹ Siehe Tillemans 1989, S. 281.

⁶² Goldberg 1985, S. 153.

⁶³ Dt.: Das Thema „Zeichen und Argumentation“ aus „Der große Pfad der Argumentation“ aus „Erklärung der gesammelten Themen, die die Bedeutung der Texte über Erkenntnismittel erläutern: Der magische Schlüssel zum Pfad der Argumentation“. Der Text wurde von Phur bu lcog Byams pa tshul khriims rgya mtsho dpal bzang po, dem Lehrer des 13. Dalai Lama, verfasst. Eine englische Übersetzung findet sich in Manchester Rogers 2009.

⁶⁴ Siehe Tillemans 1989, S. 266.

⁶⁵ Siehe Dreyfus 2005, S. 276 f.

die Vermittlung von *tshad ma* am Beginn der Ausbildung ausschließlich auf der Grundlage autochthoner tibetischer Lehrtexte statt und stellt unter der oben genannten Bezeichnung *bsdus grwa* bzw. *rigs lam* eine Vorbereitung auf weitere Lehrinhalte dar.⁶⁶ Davon abgesehen widmen sich die Studenten einmal im Jahr in eigenen ein- bis zweimonatigen Perioden dem Studium von Dharmakīrtis *Pramāṇavārttika*.⁶⁷ In den auf den *bsdus grwa* folgenden Modulen werden dementsprechend die dort erlernte Methodik des Debattierens und das Fachvokabular vorausgesetzt. Hierbei werden die Schüler mit den Lehrinhalten anhand von Debattieranleitungen (Tib. *yig cha*) – welche oftmals „Sub-Sub-Kommentare indischer buddhistischer Lehrtexte (*śāstras*), wie Dharmakīrtis *Pramāṇavārttika*, Maitreyas *Abhisamayālaṃkāra* und Candrakīrtis *Madhyamakāvatāra*“⁶⁸ sind – vertraut. Diese Debattieranleitungen behandeln die entsprechenden Themen in Form von verschriftlichten Beispiel-Debatten, woraus sich die Unumgänglichkeit eines anfänglichen Vertrautwerdens mit Logik- und Debattenstruktur zeigt.⁶⁹

Der am Beginn des Studiums stehende *bsdus grwa* (im weiteren Sinne) ist ebenso wie die vier folgenden – oben genannten – großen Module des Curriculums in kleinere Lehreinheiten (Tib. *'dzin grwa*) unterteilt, welche der Schüler nacheinander durchläuft. Nachdem die Studenten im *bsdus grwa* (im engeren Sinne) – ausgehend von logischen Erwägungen über Farben (Tib. *kha dog*), Ursache und Wirkung (Tib. *rgyu dang 'bras bu*), Definition und Zu-Definierendes (Tib. *mtshan nyid dang mtshon bya*) usw. – die grundlegenden ontologischen Bestandteile ihres diskursiven Universums erlernt⁷⁰ und sich daraufhin im Rahmen des *blo rig* u. a. mit Formen gültiger und ungültiger Erkenntnis (Tib. *tshad ma dang tshad min*), konzeptueller und nicht-konzeptueller Erkenntnis (Tib. *rtog pa dang rtog med*) und Geist und Geistesfaktoren (Tib. *sems dang sems byung*) befasst haben,⁷¹ eignen sie sich schließlich im Rahmen des *rtags rigs* die Unterteilungen und Definitionen korrekter Zeichen und Scheinzeichen (Tib. *rtags yang dag dang rtags ltar snang*) – ausgehend von den drei Kriterien (Tib. *tshul gsum*, Skt. *trairūpya*) Subjekteigenschaft (Tib. *phyogs chos*, Skt. *pakṣadharmatva*), Vorwärtsdurchdringung (Tib. *rjes khyab*, Skt. *anvayavyāpti*) und Gegendurchdringung (Tib. *ldog khyab*, Skt. *vyatirekavyāpti*) – an. Wir werden später sehen, dass der Debattierunterricht im Tibethaus Deutschland v. a. anhand von

⁶⁶ Siehe Onoda 1996, S. 187 f.

⁶⁷ Siehe Dreyfus 2003, S. 234.

⁶⁸ Newland 1996, S. 202.

⁶⁹ Siehe ebd.

⁷⁰ Für eine Auflistung von in *bsdus grwa*-Literatur behandelten Themen siehe Onoda 1992, S. 117-126.

⁷¹ Für eine umfassende Auflistung siehe ebd., S. 149-154.

rtags rigs-Literatur geschieht, und nicht ausgehend von den eigentlich als Grundlage dienenden *bsdus grwa*-Texten.

Die heutzutage, nach Einschätzung von Onoda,⁷² am häufigsten verwendeten Texte des *bsdus grwa*-Genres sind jene von Phur bu lcog.⁷³ Dabei handelt es sich wohl auch um die im Westen am gründlichsten rezipierten *bsdus grwa*-Texte – der als Einführung dienende „Kleine Pfad der Argumentation“ (Tib. *Rigs lam chung ngu*) wurde von Perdue (1992) ins Englische übertragen und kommentiert, der darauf aufbauende „Mittlere Pfad der Argumentation“ (Tib. *Rigs lam 'bring*) diene ihm als Grundlage für „The course in Buddhist reasoning and debate“ (Perdue 2014). Im dritten Teil „Größerer Pfad der Argumentation“ (Tib. *Rigs lam che ba*) sind ein *blo rig*- und *rtags rigs*-Text enthalten, wobei letzterer von Rogers (2009) ins Englische übersetzt und kommentiert wurde. Im Vergleich bietet Phur bu lcogs Text eine umfassende Darstellung des durch die oben erwähnten drei Kriterien charakterisierten Syllogismus. Diese sowie die Unterteilungen korrekter und falscher Zeichen, die den größten Teil des Textes ausmachen, sind durch Definitionen, deren Erklärungen, weiterführende Erläuterungen und Beispiele gekennzeichnet und werden von immer wieder eingestreuten Entgegnungen und kurzen Debatten ergänzt.

Der in dieser Arbeit zum Teil übersetzte Text ist hingegen wesentlich konziser. Für gewöhnlich wechseln sich bloß Definitionen mit erläuternden Beispielen ab, gelegentlich finden sich kurze Erklärungen, bloß an zwei Stellen im übersetzten Text werden Einwände eines Gegners sowie Entgegnungen darauf präsentiert: erstens während der Erörterung der Beziehung, in welcher Ursache und Resultat stehen, im Rahmen des Punktes „Rechte Zeichen des Nicht-Beobachtens eines direkten Resultats, das geeignet ist zu erscheinen“ (siehe ChSM S. 0015) und zweitens unter dem Punkt „Rechtes Zeichen, das den Ausdruck im Beweis von jenem beweist“, wo anhand eines Einwandes Definition und Definiendum erörtert werden (siehe ChSM S. 0019 f.). Beiden Texten ist gemein, dass man sie nicht dem Genre der Debattier-Anleitungen zuordnen kann, da in beiden nicht Debatten, sondern theoretische Darlegungen im Fokus stehen.

⁷² Siehe Onoda 1996, S. 194.

⁷³ Alle im Folgenden genannten Werke sind in RLPhD enthalten.

3. Pragmatische Aspekte

Tibetische Logik, wie sie in einführenden *bsdus grwa*-Texten präsentiert wird und in Debattieranleitungen (Tib. *yig cha*) des fortschreitenden Curriculums in ihrer theoretischen Anwendung studiert werden kann, findet ihren primären Ausdruck nicht in schriftlichen Zeugnissen, sondern in der gelebten Tradition der mündlichen Debatte. Entsprechend naheliegend ist es, diese als Anwendung deduktiver Schlüsse zu analysieren. Dass dieses Verständnis zu kurz greift, ist daraus ersichtlich, dass – trotz des scheinbar genau geregelten Prozederes – der Ausgang einer Debatte bei bekannten Prämissen nicht vorhersehbar ist.⁷⁴ Dreyfus schlägt vor, die Debatte als „dialectical practice aimed at reaching greater understanding and developing intellectual habits“⁷⁵, zu verstehen – oder besser noch als intellektuellen Wettkampf, welcher entscheidende ludische⁷⁶ Elemente in sich trägt: So ist das Ziel einer Debatte vornehmlich, den Sieg davonzutragen, und weniger, einvernehmlich zu einem gemeinsamen größeren Verständnis der jeweiligen Sachlage zu gelangen. Zu diesem Zweck gilt es, wie in anderen sportlichen Wettkämpfen, gewisse Regeln zu befolgen, ohne welche diese nicht möglich wären. Tillemans argumentiert,

[...] that the key terms such as ‘*dod*’ (“I agree”), [...] embody a system of moves, responses, rights and obligations in a rigidly-structured game, a game in which certain strategies will lead to subvictories punctuated by the exclamation *tsha* and, eventually, to a final victory marked by *rtsa ba'i dam bca' tsha*, “*tsha* to {your} fundamental thesis”.⁷⁷

Andererseits sind in diversen Wettkämpfen, so auch in der Debatte, geringfügige Regelverletzungen gestattet. Im Fußball wären dies beispielsweise Schwalben und Fouls. In gewissen Situationen kann ein strategisch eingesetztes Foul, welches den Gegner zum Beispiel an einem Schuss aufs Tor hindert, eine geplante, für den Spielausgang essentielle Handlung darstellen. Eine ähnliche Funktion haben in der Debatte rhetorische Elemente, die Körperlichkeit des Debattierens (zum Beispiel in die Hände zu klatschen, sich aggressiv nach vorne zu lehnen, bestimmte Handbewegungen auszuführen) und Humor.

⁷⁴ Siehe Dreyfus 2008, S. 45.

⁷⁵ Ebd.

⁷⁶ Siehe ebd.

⁷⁷ Tillemans 1989, S. 268. Die geschwungene Klammer ist im Original eine eckige Klammer.

3.1 Ablauf der Debatte

In der Debatte stehen sich ein Fragesteller/Herausforderer (Tib. *rigs lam pa*)⁷⁸ und ein Verteidiger (Tib. *dam bca' ba*) gegenüber. Hierbei muss es sich nicht zwangsläufig um bloß zwei Personen handeln. In individuellen Debatten (Tib. *rtsod zla*) finden sich Mönche in Paaren zusammen, wobei einer der beiden die Rolle des Herausforderers, der andere die des Antwortenden einnimmt. Unter Umständen erweckt die Debatte das Interesse umstehender Mönche, welche spontan für einen der beiden Teilnehmer Partei ergreifen können. In formalen Debatten (Tib. *dam bca'*) steht hingegen von Beginn an eine einzige Debatte im Fokus, in welcher ein oder zwei Mönche die Antwortenden darstellen, während ihnen eine Gruppe von Studenten gegenübersteht, aus welcher einer vortritt, als Herausforderer agiert und – sollte er in argumentative Nöte geraten – von der Gruppe unterstützt wird.⁷⁹

Am Anfang der Debatte steht die rituelle Anrufung von Mañjuśrī, dem Bodhisattva der Weisheit: *dhī ji ltar chos can* (dt. „*dhī*, so wie das Subjekt“). *dhī* ist die Keimsilbe von Mañjuśrī; eine traditionelle Interpretation des Ausrufes lautet: „*dhī*, so wie das Subjekt [untersucht wird]“.⁸⁰ Im Rahmen einer ersten Vorbereitungsphase (Tib. *sbyor ba*) schlägt der Herausforderer in Form einer Frage das Thema vor. Nach der ersten Antwort des Antwortenden kann er entweder sofort mit dem Attackieren des Gegners beginnen oder noch zusätzliche Erklärungen einfordern. Diese Vorbereitung dient dem Etablieren eines gemeinsamen Ausgangspunktes der Debatte, auf welchen sich beide Parteien einigen können.⁸¹

3.1.1 Fragen

Ist dies geschehen, lenkt der Herausforderer die Debatte dadurch, dass er dem Antwortenden relativ frei Fragen unterschiedlicher Art stellt und Konsequenz-Schlüsse (Skt. *prasaṅgas*, Tib. *thal 'gyur*) aus den gegebenen Antworten zieht, um Widersprüche in den, vom Antwortenden akzeptierten, Aussagen aufzuzeigen.⁸²

1. Fragen, welche das Gedächtnis des Antwortenden testen

⁷⁸ Eine andere Bezeichnung lautet *rtsod pa po* (Onoda 1992, S. 39).

⁷⁹ Siehe Dreyfus 2003, S. 250f.

⁸⁰ Perdue 1992, S. 29.

⁸¹ Siehe Dreyfus 2003, S. 211.

⁸² Die Informationen zu den folgenden Frage- und Antwortmöglichkeiten entstammen, wenn nicht anders angegeben, Onoda 1992, S. 39-48.

Hierbei handelt es sich meist um Fragen nach Unterteilungen (Tib. *dbye ba*) und Definitionen (Tib. *mtshan nyid*). Solche Fragen, zum Beispiel nach der Definition eines Zeichens oder der Unterteilung von Zeichen, könnten *dbye ba ga tshod yod* („Wieviele Unterteilungen gibt es?“) und *A gi mtshan nyid gzhog* („Gib die Definition von A!“) lauten.⁸³

2. Fragen, um sich einer Aussage des Antwortenden zu vergewissern

Ist der Herausforderer der Meinung, dass der Antwortende eine falsche Aussage getätigt hat, fragt er in Form eines *'thal gyur* nach, um sich der Position des Antwortenden zu vergewissern. Hat der Antwortende zum Beispiel mit *'dod* seine Zustimmung zu einer Aussage ausgedrückt, vergewissert sich der Herausforderer, indem er mit ... *yin par thal* oder ... *yod par thal* („es folgt, dass es ... ist“ bzw. „es folgt, dass ... existiert“) die betreffende Position wiederholt. Gemeint ist: „Es folgt, dass [etwas der Fall ist. Bist du dir dessen sicher]?“

3. Fragen nach dem Grund einer Antwort

Möchte der Herausforderer vom Antwortenden den Grund einer Aussage erhalten, nennt er selbst den ersten Teil der Aussage und teilt dem Debattier-Gegner damit mit, dass dieser die Aussage um den Grund ergänzen solle – *A yin te* ... („Es ist A, [weil] ...“) – worauf der Antwortende mit *A yin te B yin pa'i phyir* („Es ist A, weil es B ist“) antwortet.

4. Fragen danach, wie der Antwortende Aussagen des Herausforderers selbst beurteilt

Stimmt der Antwortende einer Aussage des Herausforderers nicht zu, muss letztgenannter entweder eine andere Aussage tätigen oder die zuvor genannte Aussage, ergänzt um eine Begründung, dem Antwortenden in der typischen Form eines *thal 'gyur*-Syllogismus zur Beurteilung präsentieren (*shing med pa'i brag rdzong na chos can/ sha pa med [par thal]*; dt. „[Es folgt, dass] auf einer steinernen Klippe, auf welcher Bäume nicht existieren, Asoka-Bäume nicht existieren.“⁸⁴). Der Antwortende darf dann die Beurteilung nur mittels einer der drei Antworten *'dod* (ich akzeptiere), *rtags ma grub* (das Zeichen ist nicht bewiesen) und *khyab pa ma byung* (es ist keine Durchdringung gegeben) vornehmen.

⁸³ Die Relevanz von Definitionen und Unterteilungen ist aus dem in dieser Arbeit übersetzten Text ersichtlich. Dieses Grundlagenwerk führt zu Beginn eines neuen Kapitels erst alle Unterkapitel an; in den jeweiligen Unterkapiteln werden zuerst jeweils die entsprechenden Definitionen der behandelten Phänomene dargestellt.

⁸⁴ ChSM S. 0014,6.

5. Fragen danach, wie zwei Konzepte oder anderes⁸⁵ differenziert (Tib. *khyad par*) sind, bzw. in welcher Beziehung sie stehen

Der Herausforderer kann danach fragen, in welcher von insgesamt vier – alle Möglichkeiten erschöpfenden – Beziehungen zwei Konzepte zueinanderstehen. So können sie identisch sein (*don gcig*), sich gegenseitig ausschließend (*'gal ba*), drei Alternativen (*mu gsum*) bzw. vier Alternativen [an Beispielen] (*mu bzhi*) aufweisend. Sind zwei Konzepte *mu gsum*, so können alle Vorkommnisse von Konzept A gemeinsam als Menge verstanden werden, welche sich zur Gänze in einer größeren Menge von Vorkommnissen vom Typ B befindet. Die drei Beispiele, die man unterscheiden kann, sind somit 1. ein Konzept, dass sowohl A als auch B ist, 2. eines, welches B aber nicht A ist und 3. eines welches weder A noch B ist. Bei zwei Konzepten C und D, welche *mu bzhi* sind, handelt es sich um zwei Mengen (aller Vorkommnisse von C bzw. von D), welche sich zum Teil überschneiden. Somit gibt es Beispiele an Konzepten, welche C aber nicht D, welche D aber nicht C, welche sowohl C als auch D und welche weder C noch D sind.⁸⁶

5.1 Exkurs: Durchdringung – *khyab pa*

Sind zwei Phänomene identisch (*don gcig*) oder weisen drei Beispiele (*mu gsum*) auf, kann von einem Verhältnis der Durchdringung (*khyab pa*) gesprochen werden. A ist somit dann von B durchdrungen, wenn A eine Teilmenge von oder deckungsgleich mit B ist. Ein Beispiel für ersteres sind der Klang (*sgra*) und das Unbeständige (*mi rtag pa*). Die Menge der Klänge ist kleiner als jene des Unbeständigen und in diesem vollständig enthalten. Ein Beispiel für zweiteres sind der Klang und das Hörobjekt (*mnyan bya*).⁸⁷ Da jeder Klang als Hörobjekt und vice versa aufgefasst wird, weisen die Mengen beider Phänomene dieselbe Extension auf.

Das Verhältnis der Durchdringung ist unter anderem deshalb von Relevanz, da es einen deduktiv sicheren, also gewissen, Schluss von einer Aussage A auf eine Aussage B erlaubt. So kann mittels des Syllogismus „Der Klang einer Muschel ist unbeständig, weil er aus Anstrengung entstanden ist“⁸⁸ von der Aussage „Der Klang einer Muschel ist aus Anstrengung entstanden“ auf

⁸⁵ Diese Fragen zielen darauf ab, in welchem Verhältnis verschiedene Elemente aus dem buddhistisch-diskursiven Universum zueinanderstehen. Diese Elemente sind ontologisch nicht einer Kategorie zuordenbar. Es kann sich um Konzepte (*rtog pa*), beliebige geistige Faktoren (*sems byung*), Form/Materie (*gzugs*), aber auch beispielsweise um Nicht-Existentes (*med pa*) handeln, so dass sie schwerlich unter einem Überbegriff gefasst werden können.

⁸⁶ Siehe Perdue 1992, S. 136 f. Für eine grafische Darstellung der vier verschiedenen Arten in Beziehung zu stehen, siehe ebd., S. 135.

⁸⁷ Für eine Verwendung der beiden Begriffe im, in dieser Arbeit übersetzten, Text, siehe ChSM S. 0006,6.

⁸⁸ *dung sgra mi rtag pa* [*yin te rtsol byung pa 'i phyir*]/ Siehe ChSM S. 0011,4. Unter dem Klang einer Muschel wird in diesem Kontext der Ton verstanden, welcher von einem Muschelhorn produziert wird, wenn es geblasen wird.

die Aussage „Der Klang einer Muschel ist unbeständig“ geschlossen werden, da das aus Anstrengung Entstandene völlig als Teilmenge des Unbeständigen dargestellt werden kann.⁸⁹

3.1.2 Antworten

Der Antwortende ist in seinen Aussage-Möglichkeiten deutlich eingeschränkter. Entweder er präsentiert – den Fragen von den oben genannten Arten 1, 3 und 5 des Herausforderers entsprechend – sein Wissen, oder er beurteilt die Aussagen des Herausforderers.

Die Beurteilung von Aussagen des Gegners erfolgt in zwei konsekutiven Schritten:

1. Der Herausforderer präsentiert eine *thal 'gyur*-Aussage ohne Begründung (z. B. *shing med pa'i brag rdzong na chos can/ sha pa med [par thal]*; dt. „[Es folgt, dass] auf einer steinernen Klippe, auf welcher Bäume nicht existieren, Ásoka-Bäume nicht existieren.“⁹⁰) Der Antwortende muss zu dieser Stellung beziehen und kann sie naturgemäß entweder akzeptieren (*'dod*) oder ablehnen (*ci'i phyir*). Akzeptiert er sie, schreitet der Herausforderer zur nächsten Aussage fort oder erfragt vom Antwortenden noch seinerseits den Grund der Aussage. Wird seine Aussage jedoch abgelehnt, vergewissert er sich nochmals der Ablehnung des Antwortenden (siehe die Fragen vom Typ 2). Hat der Antwortende nun also mit *ci'i phyir* die Aussage in Zweifel gezogen und dies auch auf Nachfrage bestätigt, schreitet der Herausforderer mit Schritt 2 fort.
2. Der Herausforderer präsentiert nun die gesamte *thal 'gyur*-Aussage, ergänzt um den Grund (z. B. *shing med pa'i brag rdzong na chos can/ sha pa med [par thal]/ shing med pa'i phyir*; dt. „[Es folgt, dass] auf einer steinernen Klippe, auf welcher Bäume nicht existieren, Ásoka-Bäume nicht existieren, weil Bäume nicht existieren.“). Zu dieser Aussage muss der Antwortende nun auf eine von drei Arten Stellung beziehen: *'dod* (ich stimme zu), *khyab pa ma byung* (es ist keine Durchdringung gegeben) oder *rtags ma grub* (das Zeichen ist nicht bewiesen).
 - a. *'dod*: Auch wenn der Antwortende nicht mit der Aussage des Herausforderers einverstanden ist, muss er zustimmen, sofern er keinen Einwand formulieren kann.

⁸⁹ Perdue charakterisiert die oben dargestellte, tibetische Notation als Enthymem, d. h. als verkürzten Syllogismus, von welchem ein Glied nicht aufgeführt, sondern implizit enthalten ist (Perdue 2014, S. 100 f.). Im genannten Beispiel wäre dies „Alles aus Anstrengung Entstandene ist unbeständig“.

⁹⁰ ChSM S. 0014,6.

- b. *khyab pa ma byung*: Unter „es ist keine Durchdringung gegeben“ ist zu verstehen, dass es keine Durchdringung des Grundes mit dem Prädikat gibt. D. h., es gibt Beispiele für den Grund, welche nicht gleichzeitig Beispiele für das Prädikat sind. Daher ist es nicht zulässig vom Vorhandensein des Grundes auf das Vorhandensein des Prädikats zu schließen. Ein Beispiel dafür ist, dass es nicht als korrekt angesehen wird, dass „ein Erkenntnisobjekt die Vorwärtsdurchdringung des Beweises ist, dass Klang unbeständig ist“ (Tib. *gzhal bya sgra mi rtag par sgrub pa'i rjes khyab yin*)⁹¹.
- c. *rtags ma grub*: Dieser Ausdruck bedeutet, dass das Zeichen nicht im Subjekt vorgefunden werden kann, so wie z. B. „ein Wahrnehmungsobjekt des Sehbewusstseins [als] Subjekteigenschaft des Beweises, dass Klang unbeständig ist“ (Tib. *mig shes kyig zung bya sgra mi rtag par sgrub pa'i phyogs chos*)⁹².

Ein wesentliches Merkmal der gesamten Debatte ist die zeitliche Beschränkung, die dem Antwortenden – aber auch dem Herausforderer bei seiner Reaktion auf die Antworten – auferlegt ist. So muss beispielsweise, während in einer strikt deduktiven Logik der Schluss von einem Einzelfall auf eine allgemeingültige Aussage nicht zulässig ist, muss der Antwortende eine solche Verallgemeinerung im Rahmen der Debatte akzeptieren, wenn er nicht in einer angemessen kurzen Zeit ein Gegenbeispiel vorweisen kann.⁹³

Letztlich findet die Debatte auf eine von drei verschiedenen Arten ihr Ende. Gelingt es dem Herausforderer, den Antwortenden dazu zu bringen, der für die Debatte grundlegenden, ursprünglich von ihm akzeptierten These (Tib. *rtsa ba'i dam bca'*) zu widersprechen, handelt es sich um das einzige Ende, das einen eindeutigen Sieger (und zwar den Herausforderer) und Verlierer hervorbringt. Gelingt es dem Herausforderer hingegen nicht, den Antwortenden zu einem Widerspruch zu zwingen und die Debatte verläuft im Sande, könnte man von einem Unentschieden sprechen. Dasselbe gilt für den Fall, dass der Herausforderer plötzlich nichts mehr zu sagen hat und seine Argumentation ein jähes Ende findet. Während dieser dritte Fall zwar den Anschein eines Sieges des Verteidigers erweckt, gibt es doch keine formalen Kriterien, einen ebensolchen Sieg festzustellen und die Debatte muss ebenso wie im zweiten Fall als Remis gewertet werden.⁹⁴

⁹¹ ChSM S. 0007,5.

⁹² ChSM S. 0006,3.

⁹³ Siehe Dreyfus 2003, S. 201 f.

⁹⁴ Siehe Dreyfus 2008, S. 49.

3.2 Rhetorische Elemente

Rhetorik und Sophistik⁹⁵ können auf unterschiedliche Weisen in der Debatte ansetzen. So können beispielsweise rhetorische „Tricks“ auf einer relativ formalen Ebene darin bestehen, dass Phrasen, die unterschiedliche Interpretationen erlauben, zur Anwendung kommen, wie am folgenden Beispiel von Onoda (1992) ersichtlich ist: Es könnte der Herausforderer den Antwortenden – unter Verwendung des als Variable fungierenden Personalpronomens *khyod* – nach seiner Zustimmung zu folgender Aussage fragen:

ri bong khyod kyi sgo la rwa yod na/ ba glang khyod kyi sgo la rwa yod pas a khyab/

Wenn ein Horn auf dem Kopf von x, einem Hasen existiert, ist es dann davon durchdrungen, dass ein Horn auf dem Kopf von x, einer Kuh existiert?⁹⁶

Tatsächlich sind Beispiele für x denkbar, die in dieser Aussage zu einem Widerspruch führen, wodurch die Aussage falsch ist. So könnte man für x die Phrase „eine weiße Kuh, welche nicht ... ist“ (Tib. *ma yin par gyur pa'i ba glang dkar po*) einsetzen, was zu folgender Aussage führen würde:

ri bong ma yin par gyur pa'i ba glang dkar po'i sgo la rwa yod na, ba glang ma yin par gyur pa'i ba glang dkar po'i sgo la rwa yod pas khyab/

Wenn ein Horn auf dem Kopf einer **weißen Kuh, welche nicht** ein Hase **ist**, existiert, dann ist es davon durchdrungen, dass ein Horn auf dem Kopf einer weißen Kuh, **welche nicht** eine Kuh **ist**, existiert.⁹⁷

Eine weniger auf die formalen Charakteristika der Debatte abzielende Möglichkeit der Rhetorik besteht darin, sich über den Gegner lustig zu machen und ihn persönlichen Angriffen auszusetzen. So kann der Antwortende, wenn der Herausforderer mit seinen Fragen ins Stocken gerät oder nicht mehr weiterweiß, diesen mit Ausrufen wie „Du hast so viel angegeben! Was ist jetzt mit deiner Debatte?“ reizen.⁹⁸ Umgekehrt provoziert bisweilen der Herausforderer einen zu lang-

⁹⁵ Unter Sophistik wird allgemein spitzfindige, nicht auf Wahrheitsfindung, sondern am Diskussionsgewinn orientierte Sprache verstanden. So gibt der Duden als Synonyme „Haarspalterei“, „Spitzfindigkeit“ und „Wortklauberei“ an (Duden [Onlineresource]). Liberman betont hingegen die Notwendigkeit sophistischer Elemente gerade auch in ernsthaft geführten Debatten (Liberman 2008) und schlägt so eine Brücke zu den griechischen Ursprüngen des Begriffes: Unter „Sophisten“ wurden im 5. Jhd. v. Chr. herumziehende, in diversen Wissensgebieten wie Astronomie und Philosophie bewanderte Lehrer mit einem Schwerpunkt auf Redekunst (Rhetorik) bezeichnet (Taylor, Lee 2016 [Onlineresource]).

⁹⁶ Onoda 1992, S. 51. Übersetzung von mir.

⁹⁷ Ebd. Übersetzung und Fettdruck von mir. Ich habe die im Original angeführte Frage in eine Aussage umgewandelt (indem ich im Tibetischen die Fragepartikel *a* entfernt habe).

⁹⁸ Siehe Dreyfus 2008, S. 49.

sam Antwortenden mit Sätzen wie „Los, antworte! Du glaubst, du weißt so viel, nicht?“⁹⁹ Aus den gestatteten Frage- und Antwortmöglichkeiten der beiden Debattierenden ist klar ersichtlich, dass solche Arten des Provozierens und Hänselns nicht den erlaubten kodifizierten Aussageformen entsprechen, die eigentlich die Debatte ausmachen sollten.

3.3 Körperlichkeit

Bei den erwähnten Sticheleien muss es sich nicht nur um verbale Akte handeln. Tatsächlich ist die Körperlichkeit, mit welcher argumentiert wird, eines der auffälligsten Elemente tibetischer Debatten. Der Herausforderer beginnt seine Fragen häufig mit dem Habitus und Gestus von jemandem, der eine andere Person bloß nach ihrer Meinung fragt.¹⁰⁰ Er spricht dann mit tiefer Stimme und leicht vornübergebeugt, Bescheidenheit und Respekt vor dem Gegenüber bekundend. Sobald er sich allerdings sicher ist, sein Gegenüber in Widersprüche verwickeln zu können, wird die Stimme lauter, er richtet sich gerade auf und sowohl Gestik als auch Intonation sind kraftvoll und frei von den anfänglichen Zeichen der Bescheidenheit und Zurückhaltung.¹⁰¹

Seine einzelnen Fragen akzentuiert der Herausforderer damit, dass er kräftig mit seiner über den Kopf erhobenen rechten Hand in die nach vorne gestreckte linke Hand klatscht und gleichzeitig mit dem linken Fuß aufstampft.¹⁰² Auf als falsch beurteilte Aussagen des Antwortenden reagiert er, indem er mit seiner rechten Hand drei kreisförmige Bewegungen um den Kopf seines Gegners beschreibt, begleitet vom Ausruf *'di 'khor gsum* („dies sind die drei Kreise“)¹⁰³.

Ein weiteres Beispiel ist die bereits erwähnte geforderte Geschwindigkeit, die zur Intensität der Debatte beiträgt: Sowohl Herausforderer als auch Verteidiger sind gefordert, ihre Aussagen relativ zügig zu präsentieren. Vor allem wenn der Antwortende zögert, ist es üblich, dass der Fragende ihn dazu drängt, zu antworten.¹⁰⁴

⁹⁹ Siehe ebd., S. 51.

¹⁰⁰ Siehe Perdue 1992, S. 103.

¹⁰¹ Siehe Dreyfus 2003, S. 218.

¹⁰² Siehe Perdue 1992, S. 29.

¹⁰³ Unter den „drei Kreisen“ werden die drei Bedingungen verstanden, die nötig sind, damit sich ein Antwortender in einen Widerspruch verstrickt. Sie umfassen, dass er akzeptiert, 1. dass das Subjekt (S) durch das Prädikat (P) gekennzeichnet ist, aber 2. dass S mit einem logischen Grund (G) in Verbindung steht, und 3. dass G vom Gegenteil von P ($\neg P$) durchdrungen ist. In diesem Fall akzeptiert der Verteidiger gleichzeitig P und $\neg P$ (siehe Dreyfus 2008, S. 50, Fußnote 3).

¹⁰⁴ Siehe Perdue 1992, S. 32.

3.4 Funktion der Debatte

Offensichtlich bergen die bisher aufgeführten Elemente des Spottes und der körperlichen Aggressivität die Gefahr, dass die Funktion des Wissenserwerbs anderen Zwecken untergeordnet wird, die Debatte aus dem Ruder läuft und beispielsweise zum Begleichen alter Rechnungen verwendet wird.¹⁰⁵ Forscher wie z. B. Stein sahen in der Debatte hingegen eine bloße Übung formal-logischer Schlüsse, bar jeglicher soteriologischer Bedeutung, welche nicht in der Lage ist, in den Disputanten zu neuen Erkenntnissen zu führen, und welche bestenfalls ein Überbleibsel einer früheren Debattiertradition ist, im Rahmen derer Debatten noch einen sportartigen Charakter hatten.¹⁰⁶

Im Gegensatz dazu werden die Notwendigkeit einer Durchdringung der Debatte mit rhetorischen Elementen und einer lebhaften, körperlichen Führung beispielsweise von Perdue, Dreyfus oder Liberman betont.¹⁰⁷ So ist es schwer vorstellbar, dass die zum Teil höchst technischen Inhalte des Curriculums in der Lage wären, eine angemessene Begeisterung in den Debattierenden hervorzurufen. Das bedeutet nicht zwangsläufig, dass die Tradition des Debattierens ohne den entsprechenden Enthusiasmus ein Ende finden würde, sondern vielmehr, dass – getriggert durch die starken Emotionen im Diskussionsablauf – auch intellektuelle Ressourcen mobilisiert werden, ohne welche die Beteiligten unter Umständen nicht in der Lage wären, die Inhalte mit der nötigen Genauigkeit zu analysieren.¹⁰⁸

Die eben genannten Evaluationen demonstrieren, dass die Beurteilung der Debatte nach wie vor zu keinem Konsens gefunden hat – und wohl auch nicht wird – da sie davon abhängt, welchen soteriologischen Wert die jeweiligen Beurteilenden ihr einräumen. Während Tillemans den spielhaften Charakter der Debatte hervorkehrt,¹⁰⁹ stellt Liberman die Dichotomie von Philosophie und Sophistik in Frage, ebenso wie die negativen Konnotationen der letztgenannten. Er macht geltend, dass jene Argumentationsformen, welche man gemeinhin als Sophistik bezeichnen würde,¹¹⁰ sowohl eine Diskussion zu Ende bringen als auch neue Perspektiven eröffnen und den Gegner zum Nachdenken bringen können. Werden die Argumentationsformen einer Debatte jedoch von Außenstehenden formal beurteilt, lässt sich bloß feststellen, ob rhetorische und sophistische Elemente darin enthalten sind; eine Beurteilung, inwiefern diese zu einem Erkenntnis-

¹⁰⁵ Vgl. z. B. die Schilderungen in Dreyfus 2008, S. 53 f.

¹⁰⁶ Siehe Stein 1972, S. 160 f.

¹⁰⁷ Vgl. z. B. Perdue 1992, S. 30; Dreyfus 2003, S. 219 f.; Liberman 2008, S. 60.

¹⁰⁸ Siehe Dreyfus 2008, S. 55.

¹⁰⁹ Siehe Tillemans 1989, S. 267 f.

¹¹⁰ Siehe Fußnote 95.

gewinn führen mögen, ist kaum möglich. Daher argumentiert Liberman für ein *close-reading* eines Debatten-Vorganges.¹¹¹ Im weiteren Verlauf des Artikels stellt er anhand einer beispielhaften Debatte, deren Aussagen er minutiös im Kontext der gesamten Debatte sowie in ihren Auswirkungen auf den Gegner analysiert, den Erkenntnisgewinn bringenden Charakter sophistischer Elemente dar.

What is important for [...] us [...] is that we witness the looks of things from the perspective of the debaters [...] and that our appreciation and understanding of Tibetan dialectics is not merely that of a remote analyst [...].¹¹²

Dreyfus weist darauf hin, dass lebende religiöse Traditionen für ihr Fortbestehen auf eine dialektische Beziehung von Autorität und kritischem Denken angewiesen sind. Autorität ist nötig, damit die Tradition ohne allzu große Änderungen fortbestehen kann; kritisches Denken, damit Anpassung an immer wieder veränderte Rahmenbedingungen möglich ist. Es handelt sich hierbei um komplementäre Elemente, insofern sie gemeinsam den Fortbestand der religiösen Tradition sichern. Zugleich stehen sie in einem Spannungsverhältnis, da Autorität und kritisches Denken wesenhaft entgegengesetzte Funktionen, i. e. das Konservieren bzw. das Verändern, in Bezug auf doktrinäre Inhalte ausüben. Im tibetischen Buddhismus sieht er das Element der Autorität durch Textexegese, das Element des kritischen Denkens u. a. durch die Debatte verwirklicht.¹¹³

Ein weiterer augenfälliger Punkt ist der de(kon)struktive Charakter der Debatte. Der Fokus liegt auf dem Durchführen logischer Konsequenzen, um den Gegner in Widersprüche zu verwickeln, und wie weiter oben geschildert, ist der einzige Ausgang der Debatte, in welchem zweifelsfrei ein Sieger ermittelt werden kann, jener, wenn der Herausforderer zu bewirken vermag, dass der Antwortende seiner eigenen, zu Beginn der Debatte festgelegten These (Tib. *rtsa ba'i dam bca'*) widerspricht. Dies erinnert an die Methodik früher Madhyamaka-Autoren, mittels solcher Konsequenzen alle Aussagen ad absurdum zu führen, um zu demonstrieren, dass eine jegliche Aussage in sich selbst widersprüchlich ist, da sie in begrifflichen Dualitäten gefangen ist.¹¹⁴

¹¹¹ Siehe Liberman 2008, S. 59-61.

¹¹² Liberman 2008, S. 69.

¹¹³ Siehe Dreyfus 2008, S. 44. Prominentestes Beispiel sind selbstverständlich Nāgārjunas *Mūlamadhyamakakārikā*, das Gründungswerk der Madhyamaka-Schule schlechthin, dessen *modus operandi* beinahe ausschließlich im Aufzeigen unerwünschter Konsequenzen diverser Grundannahmen besteht.

¹¹⁴ Siehe Dreyfus 2003, S. 241-246.

3.5 Unterricht des Debattierens

Debattieren ist eine Fertigkeit, welche ein großes Maß an Übung verlangt: Die Schüler müssen logische Konsequenzen ziehen und dadurch Widersprüche herbeiführen bzw. eben dies verhindern, über das entsprechende dogmatische Wissen verfügen und sich an frühere Aussagen des Gegners erinnern, ebenso wie daran, in welchen Kontexten und in welchen (logischen) Zusammenhängen diese Aussagen getätigt wurden.¹¹⁵ Da die Debatte das bevorzugte pädagogische Mittel während des gesamten *dGe lugs* Curriculums ist, steht ihr Erlernen im ersten Studienabschnitt, dem *bsdus grwa*, im Fokus. Wie bereits erwähnt (siehe Kapitel 2.3), besteht dieser Abschnitt aus den Teilen *bsdus grwa* im engeren Sinn (i. e. Ontologie und Grundlagen der Logik), *blo rig* (Epistemologie) und *rtags rigs* (Logik). Er nimmt die Studenten üblicherweise drei bis sechs Jahre in Anspruch¹¹⁶ und ist so wie die übrigen Teile des Curriculums in kleine Klassen (Tib. *'dzin grwa*) unterteilt.¹¹⁷ Anhand verhältnismäßig einfacher Inhalte üben sie gleichzeitig ihre ersten Schritte im Debattieren. So eignet sich das Thema der Farben beispielsweise, um an Farben im Allgemeinen und konkreten gefärbten Dingen darüber zu diskutieren, in welchen Verhältnissen (Tib. *khyad par*; siehe Kapitel 3.1.1) diese jeweils stehen.¹¹⁸

Dreyfus berichtet gemäß seinen eigenen Erfahrungen, dass der Beginn einer klösterlichen Debattierausbildung darin besteht, dass der Lehrer einzelne Aussagen und Argumente einer Debatte mehrmals vor-, und die Schüler diese nachsprechen. Am Ende einer Einheit rezitiert der Lehrer die gesamte Debatte und die Schüler sprechen sie wiederum nach. Dadurch lernen sie anhand einfacher Übungsdebatten die grundlegenden Strukturen und Spielregeln des Debattierens. In diesen Unterricht streut der Lehrer darüber hinaus einige Definitionen und Erklärungen ein. Nach einigen Wochen wird die erste richtige Debatte abgehalten, wobei der Umstieg von nachgesprochenen Übungsdebatten auf das tatsächliche Debattieren den Studenten oftmals Probleme bereitet.¹¹⁹

Im weiteren Verlauf des Studiums lernen die Studenten Grundlagentexte auswendig und lesen die dazugehörigen Kommentare.¹²⁰ Der Unterricht orientiert sich hierbei zu einem großen Teil an den sogenannten Debattieranleitungen (Tib. *yig cha*). Diese – oftmals von bekannten Gelehrten der Tradition verfassten – Texte stellen im Grunde als Unter-Kommentare der studierten indi-

¹¹⁵ Siehe Perdue 1992, S. 28.

¹¹⁶ Siehe Newland 1996, S. 207.

¹¹⁷ Siehe Onoda 1992, S. 26.

¹¹⁸ Für eine beispielhafte Debatte am Beispiel von Farben siehe z. B. RLPhD S. 1-10.

¹¹⁹ Siehe Dreyfus 2003, S. 222 f.

¹²⁰ Siehe Dreyfus 2003, S. 229.

schen Schriften pädagogische Werkzeuge dar und präsentieren anhand von beispielhaften Debatten sowohl exegetische als auch philosophische Elemente. Während sich die Lehrenden in ihrem Unterricht an diesen Anleitungen orientieren, dienen sie zudem als Grundlagen für die Debatten, die im Unterricht und anschließend daran im Klosterhof während der häufigen Debattier-Versammlungen stattfinden.¹²¹ Die Übersetzung „Debattieranleitung“ scheint einen Text nahezulegen, welcher Vorschläge für die Entwicklung einer Debatte macht, ohne diese bis ins letzte Detail vorzuzeichnen. Da die Texte jedoch, wie oben erwähnt, vielfältigere, z. B. exegetische und autoritative, Funktionen erfüllen, behandeln sie für gewöhnlich im Gegenteil minutiös jeden erdenklichen Punkt und entscheiden jegliche Unklarheit. Für das Erlernen und Ausüben der Debatte ist das kontraproduktiv, da die Schüler diese Punkte im Rahmen ihrer eigenen Debatten selbst erörtern sollen.¹²² Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass das Erlernen des Debattierens dem Erlernen eines anspruchsvollen Spiels gleicht und in erster Linie praktisch vermittelt wird.

¹²¹ Siehe Newland 1996, S. 202 f.

¹²² Siehe Dreyfus 2003, S. 222.

4. Der alle Phänomene erhellende Spiegel

4.1 Übersetzung

Alle Phänomene erhellender Spiegel

Darlegung vom Zeichen und der Argumentation¹²³

00000¹²⁴

Ich verneige mich vor den Gurus und Mañjuśrī¹²⁵!

Indem ich mich vor dem Herrlichkeit Verleihenden verneige,

welcher die Vase meines Geistes

mit dem Nektar-Strom seiner guten Erklärungen gefüllt hat,

dem Dharma-Herrn bSod nams grags pa¹²⁶,

will ich dessen mündliche Überlieferung bündig niederschreiben.

Dies bedeutet: Die Erklärung der Darlegung¹²⁷ vom [logischen] Grund (*gtan tshigs*)¹²⁸, Stütze der Schlussfolgerung (*rjes dpag*), hat drei [Punkte]: Definition (*mtshan nyid*), Unterteilung (*dbye ba*) und Erläuterung der Fehler und Vorzüge von den dreien: Zeichen, Beispiel und Position (*rtags dpe phyogs gsum kyi skyon yon*).¹²⁹

¹²³ Tib. *rtags rigs kyi rnam bzhag chos kun gsal ba'i me long*.

¹²⁴ Die eingefügten Seitenzahlen beziehen sich auf den Blockdruck (1995) von dGa' ldan (= ChSM-A). Die Zählung reicht von 0000 bis 0037; auf die Zahl 0000 folgt 0003. Aus der tibetischen Nummerierung und dem Inhalt ist aber ersichtlich, dass keine Seite fehlt.

¹²⁵ Mañjuśrī findet hier in seiner Funktion als Bodhisattva der Weisheit bzw. Emanation des Weisheitsaspekts der Buddhas Erwähnung (Jackson 1992 [Onlineresource]). Wie weiter oben erwähnt, wird er auch am Beginn von Debatten mittels der ihm zugeordneten Keimsilbe *dhī* angerufen. Darüber hinaus ist er für die dGe lugs pa von besonderer Bedeutung, da der Schulbegründer, Tsong kha pa blo bzang grags pa (1357-1419), als mit Mañjuśrī in Kontakt stehend und in seinem literarischen Schaffen von ihm inspiriert angesehen wird (Thurman 2006, S. 277).

¹²⁶ Pan chen bSod nams grags pa (1478-1554), der 15. Thronhalter des Klosters dGa' ldan, fungierte auch als Abt der anderen beiden großen dGe lugs-Klöster 'Bras spungs und Se ra sowie als profilierter Autor. Somit finden seine Lehrbücher bis heute in dGa' ldan und 'Bras spungs Verwendung (Powers, Templeman 2012, S. 111 f.). Unter diesen findet sich auch ein Kommentar zu Dharmakīrtis *Pramāṇavārttika* namens *Tshad ma rnam 'grel gyi dka' 'grel dgongs pa rab gsal* (KGGRS), in welchem bSod nams grags pas *rtags rigs*-Verständnis, auf welches sich der Autor des vorliegenden Textes beruft, nachvollzogen werden kann.

¹²⁷ *A rnam bzhag*; *B rnam gzhag*

¹²⁸ I. e. ein Synonym von „Zeichen“ (*rtags*).

¹²⁹ Nachdem der größte Teil des Textes eine Systematik korrekter und falscher logischer Gründe – nach verschiedenerlei Kriterien aufgeschlüsselt – dargestellt hat, wird auf den letzten Seiten (ChSM-A S. 0032-0036) eine allgemeine Erklärung gegeben, was unter Fehlern und Vorzügen (i. e. dem Gegenteil von Fehlern) eines logischen Grundes, eines Beispiels und einer Position (i. e. einer aus Subjekt und Prädikat bestehenden, zu beweisenden These) zu verstehen ist. Kurz gesagt handelt es sich um jene Elemente eines Syllogismus, die für fehlerhafte bzw. vorzügliche logische Gründe, Beispiele und Positionen konstitutiv sind. Ein Beispiel ist, als Zeichen postuliert zu sein, aber nicht in Gestalt der drei Formen eines Zeichens (*tshul gsum*, siehe weiter unten) zu bestehen.

1. Definition des Zeichens

Erstens: Die **Definition**¹³⁰ eines Zeichens ist

das, was als Zeichen gesetzt ist.¹³¹

Wenn es auf die [Debatten]grundlage ([*rtsod*] *gzhi*)¹³² angewendet ist, ist die **Definition eines Zeichens des Beweises, dass Klang unbeständig ist,**

das, was als Zeichen des Beweises, dass Klang unbeständig ist, gesetzt ist.

0003

Wenn es [d. h. das Zeichen] ohne Selbst (*bdag med*)¹³³ ist, ist es von beiderlei durchdrungen (*khyab*)¹³⁴, [nämlich] dass es allgemein als Zeichen gesetzt ist und dass es speziell als Zeichen des Beweises, dass Klang unbeständig ist, gesetzt ist. Wenn es dies [d. h. ohne Selbst] ist, ist es jedoch nicht davon durchdrungen, dass es als Zeichen des Beweises *mittels des Zeichens des Produziert-Seins*, dass Klang unbeständig ist, gesetzt ist¹³⁵. Denn wenn es als Zeichen des Be-

¹³⁰ „Definition“ ist eine gebräuchliche Übersetzung für *mtshan nyid* im Kontext der *rtags rigs*-Literatur und insofern geeignet, als in Zusammenhang mit den verschiedenen Instanzen von *mtshan nyid* die jeweils essentiellen Charakteristika diverser Entitäten angeführt werden. Es gilt jedoch die Ambivalenz des Begriffes „Definition“ im Kontext der europäischen bzw. europäisch-stämmigen Philosophie griechischen Ursprungs zu beachten. Neben der Bestimmung einer Sache durch *genus proximum* und *differentia specifica* (die Definition eines Hammers wäre z. B., ein Werkzeug (*genus proximum*) zu sein, mit welchem gehämmert wird (*differentia specifica*)), wird „Definition“ u. a. als Wörterbuch-Definition für Erklärungen in Nachschlagewerken, als deskriptive Definition für eine notwendige und hinreichende erklärende Beschreibung usw. gefasst (siehe Gupta 2015 [Online-Ressource]).

In der *bsdus grwa* Literatur wird unter *mtshan nyid* das tatsächliche Objekt – charakterisiert durch seine notwendigen und hinreichenden Eigenschaften – verstanden, unter *mtshon bya* (i. e. „Definiendum“) der Begriff, welcher dem Objekt als Benennung zukommt (siehe Perdue 1992, S. 62). Im gegenwärtigen Fall ist also die Bezeichnung „Zeichen“ (*rtags*) das Definiendum und dasjenige, das als Zeichen gesetzt ist (*rtags su bkod pa*) die Definition.

¹³¹ „Als Zeichen gesetzt“ gibt den tibetischen Ausdruck *rtags su bkod pa* wieder. Diese Definition hat keinen großen explikativen Wert. In diesem Sinne kann der Ausdruck nur so interpretiert werden, dass ein Zeichen ist, **was auch immer** als Zeichen gesetzt wird. Wayman übersetzt *rtags su bkod pa* mit *to use as a reason* (1999, S. 303).

¹³² Bei der „Debattengrundlage“ (*rtsod gzhi*) handelt es sich um das Subjekt des Syllogismus, welchem ein Prädikat vermittelt des logischen Zeichens, i. e. der Begründung, zugewiesen wird. Der Wörterbucheintrag des Bod rgya tshig mdzod chen mo (BGTshDz: *rtsod gzhi*) erläutert, dass es sich eben um die Grundlage einer Debatte handle, über die zwei Gegner diskutieren. Synonyme sind *dpag gzhi* (Grundlage der Schlussfolgerung), *bsgrub gzhi* (Grundlage des zu Beweisenden), *shes 'dod chos can* (Subjekt, über das man etwas wissen möchte) und *phyogs chos kyī phyogs* (Subjekt der Subjekteigenschaft).

¹³³ „Ohne Selbst“ (*bdag med*) ist gemäß der *bsdus grwa* Literatur dieser Tradition die umfassendste Kategorie alles Seienden (siehe Hopkins 1996, S. 213). Entsprechend ist der Satz mit dem Antezedens „wenn es ohne Selbst ist“ so zu verstehen, dass ein beliebiges, in einem ersten Schritt nicht weiter qualifiziertes, Zeichen in einem zweiten Schritt durch verschiedene Kriterien (nämlich allgemein als Zeichen und speziell als Zeichen des vorliegenden Beweises gesetzt zu sein) näher bestimmt wird. In dem oben genannten Beispiel – nämlich das Klang unbeständig ist – darf das Zeichen allerdings nicht als Produziert-Sein definiert werden, da damit andere gültige Zeichen – z. B. das Momenthafte – ausgeschlossen werden würden.

¹³⁴ Für eine Erläuterung des Begriffes „durchdrungen“ (*khyab*), siehe Kapitel 3.1.1: 5.1 „Exkurs: Durchdringung – *khyab pa*“.

¹³⁵ *A yin pas ma khyab*; *B yin pa'i ma khyab*

weises – mittels des Zeichens des Produziert-Seins –, dass Klang unbeständig ist, gesetzt ist, dann muss es [d. h. das Zeichen] identisch mit Produziert-Sein sein.

Auf diese Weise soll man das Prozedere (*rigs*) auch in anderen [Fällen] anwenden.

2. Unterteilung [der Zeichen]

Der zweite [Punkt] „Unterteilung“ hat zwei [Unterpunkte]:

- Erklärung rechter Zeichen (*rtags yang dag*) und
- Erklärung von Scheinzeichen (*rtags ltar snang*).

2.1 Erklärung rechter Zeichen

Der erste [Punkt] hat drei [Unterpunkte]:

- Erklärung der Bezugsgrundlagen (*ltos gzhi*)¹³⁶ rechter Zeichen
- Definition und
- Erklärung der Unterteilung.

2.1.1 Erklärung der Bezugsgrundlagen von rechten Zeichen

Der erste [Punkt wiederum] hat zwei [Unterpunkte]:

- Erklärung der Bezugsgrundlage der Subjekteigenschaft (*phyogs chos*), [d. h. Erklärung] des Subjekts, über das man etwas wissen möchte (*shes 'dod chos can*) und
- Erklärung der Bezugsgrundlagen der Durchdringung (*khyab pa*), [d. h. Erklärung] der beiden, der übereinstimmenden und nicht-übereinstimmenden Klassen (*mthun phyogs dang mi mthun phyogs*).

0004

¹³⁶ Subjekt (*chos can*) sowie übereinstimmende und nicht übereinstimmende Klassen (*mthun dpe dang mi mthun dpe*) sind in jenem Sinne Bezugsgrundlagen (*ltos gzhi*), dass sie jene Entitäten sind, zu denen das Zeichen (*rtags*) in die Beziehung von Subjekteigenschaft (*chos can*) und Durchdringung (*khyab pa*) treten muss, damit es überhaupt ein rechtes Zeichen ist.

2.1.1.1 Erklärung der Bezugsgrundlage der Subjekteigenschaft, [d. h. Erklärung] des Subjekts, über das man etwas wissen möchte

Erstens: Die **Definition von x (*kyod*)¹³⁷, welches ein Fehlerfreies-Subjekt-über-das-man-etwas-wissen-möchte¹³⁸ des Beweises – mittels des Zeichens des Produziert-Seins – ist, dass Klang unbeständig ist**, ist

jenes x, welches als Debattengrundlage¹³⁹ des Beweises – mittels des Zeichens des Produziert-Seins –, dass Klang unbeständig ist, erfasst ist,

[und] für welches es, nachdem das Produziert-Sein mittels gültiger Wahrnehmung (*tshad ma*)¹⁴⁰ festgestellt worden ist, eine Person gibt, die sich in Bezug darauf, ob x unbeständig ist oder nicht, in [einen Zustand des] Wissen-Wollens begeben hat.

Man sollte dieses Prozedere auch in anderen Bereichen anwenden, wie z. B.: Wenn etwas ein Fehlerfreies-Subjekt-über-das-man-etwas-wissen-möchte des Beweises, dass Klang unbeständig ist, ist, dann ist es davon durchdrungen, identisch mit Klang zu sein (*sgra dang gcig yin pa*).

2.1.1.2 Erklärung der Bezugsgrundlagen der Durchdringung, [d. h. Erklärung] der übereinstimmenden und nicht-übereinstimmenden Klassen

Der zweite [Punkt] „Erklärung der Bezugsgrundlagen der Durchdringung, [d. h. Erklärung] der übereinstimmenden und nicht-übereinstimmenden Klassen“ hat zwei [Unterpunkte]:

- Eigentliche Erklärung und zusätzlich
- Identifizieren von übereinstimmenden und nicht-übereinstimmenden Beispielen (*mtshun dpe dang mi mthun dpe*).

¹³⁷ Das Wort *kyod*, in seiner primären Bedeutung ein Personalpronomen („du“), fungiert in diesem Kontext mithilfe seines demonstrativen Charakters als Variable. Von der wörtlichen Bedeutung „du“ abgesehen, wäre als Übersetzung auch etwa „jenes“ angemessen. Die Widergabe mit „x“, wie in dieser Übersetzung geschehen, soll die Funktionsweise des Pronomens, die jener einer Variable gleicht, widerspiegeln. Siehe hierzu auch Kapitel 2.1: „Formale Charakteristika – *chos can* und die Variablen *kyod* und *chos de*“.

¹³⁸ Bereits anhand der ersten Definition – nämlich hier des *shes 'dod chos can skyon med* – wird der subjektive Charakter der im *rtags rigs*-Genre behandelten Syllogismen deutlich – subjektiv nicht im Sinne willkürlich erfolgreicher Schlüsse, sondern dergestalt, dass die Gültigkeit der Schlussfolgerungen, abgesehen von anderen formalen Kriterien, auch darauf beruhen, dass eine Person wissen möchte (*shes 'dod*), in welchem Verhältnis Subjekt und Prädikat jeweils stehen.

¹³⁹ *A rtsod gzhing*; **B rtsod gzhir**

¹⁴⁰ Es handelt sich um direkte Wahrnehmung (*mngon sum*) und Schlussfolgerung (*rjes dpag*) (BGTshDz: *tshad ma*).

2.1.1.2.1 Eigentliche Erklärung

Erstens: Die **Definition der übereinstimmenden Klasse des Beweises, dass Klang unbeständig ist**, ist

jenes, welches in Entsprechung zur Beweisart (*sgrub tshul*)¹⁴¹ des Beweises, dass Klang unbeständig ist, nicht leer von Unbeständigem ist.

Die beiden, jene [d. h. die übereinstimmende Klasse] und das Unbeständige, sind synonym (*don gcig*)¹⁴².

Die **Definition der nicht-übereinstimmenden Klasse des Beweises von jenem**¹⁴³ [d. h., dass **Klang unbeständig ist,**] ist

jenes, welches leer von jenem [d. h. dem Unbeständigen] ist.

Die beiden, jene [d. h. die nicht-übereinstimmende Klasse des vorliegenden Beweises] und das Nicht-Unbeständige sind synonym. Wenn man jene unterteilt, [gibt es] drei:

- die nicht-übereinstimmende Klasse des Beweises, dass Klang unbeständig ist, [die] im Widerspruch (*'gal ba*) [zum Unbeständigen] steht,
- die nicht-übereinstimmende Klasse, [die] etwas anderes (*gzhan pa*) [als das Unbeständige ist], und
- die nicht-übereinstimmende Klasse, [die] nicht existent (*med pa*) [ist].

Jene betreffend ist etwas Beständiges [ein Beispiel für] die erste, ein Wissensobjekt (*shes bya*)¹⁴⁴ [für] die zweite und ein Hasenhorn (*ri bong rwa*)¹⁴⁵ [für] die dritte.

¹⁴¹ „Beweisart“ (*sgrub tshul*) bezieht sich darauf, ob das Prädikat, genauer, jene Entität, die bewiesen werden soll, eine Definition (*mtshan nyid*) oder ein Definiendum (*mtshon bya*) ist. Hierbei ist mit *mtshan nyid* ein Objekt, mit *mtshon bya* dessen Benennung gemeint. Entsprechend ist ein Synonym für ersteres *don* (in etwa: „Objekt“ oder „Bedeutung“), für zweiteres *tha snyad* („Ausdruck“). (Für eine nähere Erläuterung, siehe Punkt 2.1.3.3 der vorliegenden Übersetzung, die Fußnoten 247 und 248 oder z. B. Perdue 1992, S. 62.)

Hier wird der Ausdruck „in Entsprechung zur Beweisart“ (*sgrub tshul ltar*) wohl angeführt, um explizit darauf hinzuweisen, dass die übereinstimmende Klasse in einem Beweis nicht zwingend die Definition (*mtshan nyid*) eines Dinges sein muss – die Definition von „unbeständig“ (*mi rtag pa*) wäre z. B. „momenthaft“ (*skad gcig ma*) – sondern vielmehr in Übereinstimmung damit, was das Prädikat ist, entweder eine Definition oder ein Definiendum.

¹⁴² Der Begriff *don gcig* ist ein Terminus technicus, welcher sich auf zwei Gruppen bezieht, die dieselben Phänomene umfassen, also deckungsgleich sind. (Siehe auch Kapitel 3.1.1: 5. „Fragen danach, wie zwei Konzepte oder anderes differenziert (tib. *khyad par*) sind, bzw. in welcher Beziehung sie stehen“.

¹⁴³ A *de sgrub kyis mthun phyogs*; B *de sgrub kyī mi mthun phyogs*

¹⁴⁴ Der Terminus technicus ist selbsterklärend. Die Wörterbuch-Definition lautet: „das welches geeignet ist, als Objekt des Geistes zu fungieren“ (*blo'i yul du bya rung ba ste*) (BGTshDz: *shes bya*).

¹⁴⁵ Das Hasenhorn ist – gemeinsam mit den Haaren eines Eis (*sgo nga'i spu*) – ein in der indischen und tibetischen Philosophie vielfach zitierter *locus communis* und Beispiel für Nicht-Existentes (BGTshDz: *ri bong rwa*), ähnlich wie Einhörner im Deutschen.

2.1.1.2.2 Zugehörige Identifikation von übereinstimmenden und nicht- übereinstimmenden Beispielen

Zweitens: Die **Definition eines übereinstimmenden Beispiels (*mithun dpe*)** ist
das, welches als übereinstimmendes Beispiel erfasst ist.

0005

Die **Definition eines übereinstimmenden Beispiels des Beweises, dass Klang unbeständig ist,**
ist

das, welches als übereinstimmendes Beispiel des Beweises, dass Klang unbeständig ist,
erfasst ist.

Wenn es [d. h. das übereinstimmende Beispiel] ohne Selbst ist, dann ist es davon durchdrungen,
dass es allgemein ein übereinstimmendes Beispiel und dass es speziell ein übereinstimmendes
Beispiel des Beweises, dass Klang unbeständig ist, ist. Aber man sollte [seines] Modus, dass es
nicht davon durchdrungen ist, ein rechtes übereinstimmendes Beispiel des Beweises von jenem
zu sein, gewahr sein

Die **Definition eines rechten übereinstimmenden Beispiels (*mithun dpe yang dag*) des Bewei-**
ses von jenem ist

jenes, welches als gemeinsame Grundlage dafür betrachtet wird,
sowohl als übereinstimmendes Beispiel¹⁴⁶ des Beweises, dass Klang unbeständig
ist, mittels des Zeichens des Produziert-Seins, erfasst zu sein,
als auch mit der Definition eines rechten übereinstimmenden Beispiels des Bewei-
ses von jenem versehen zu sein.¹⁴⁷

Wie zum Beispiel eine Vase, wenn postuliert ist (*bkod pa*): Klang (Subjekt) ist unbeständig
[Prädikat], weil er produziert ist, so wie zum Beispiel eine Vase.

¹⁴⁶ A *mithun dper*; B *mithun dpe*

¹⁴⁷ Die angeführte Definition scheint problematisch: „Die Definition eines rechten übereinstimmenden Beispiels des Beweises von jenem ist [...] mit der Definition eines rechten übereinstimmenden Beispiels des Beweises von jenem versehen zu sein“ (*de sgrub kyi mithun dpe yang dag gi mtshan nyid dang ldan pa[...] de sgrub kyi mithun dpe yang dag gi mtshan nyid*). Die Aussage versteht sich jedoch im Kontrast zu den beiden unmittelbar vorhergehenden Definitionen. Diese besagen, dass etwas ein übereinstimmendes Beispiel ist, wenn es als solches aufgefasst wird. Manchester Rogers erläutert, dass damit gesagt sein soll, dass jedes beliebige Phänomen als übereinstimmendes Beispiel angeführt werden kann, dies aber nicht bedeute, dass es auch korrekt sei (Manchester Rogers 2009, S. 103-106). Die gegenwärtige Definition greift diesen Gedankengang auf und betont, dass ein **rechtes** übereinstimmendes Beispiel auch tatsächlich recht – also korrekt – sein muss.

Eine alternative Definition für ein solches rechtes Beispiel lautet, dass es 1. eine Ähnlichkeit vermittelt und sowohl mit dem Zeichen (*rtags*) als auch Prädikat (*chos*) des Beweises einhergeht, und 2. eine sichere Grundlage für die Vorwärtsdurchdringung darstellt, schon bevor man sich des Probandums vergewissert hat (BGTshDz: *mithun dpe yang dag*).

Die **Definition eines rechten nicht-übereinstimmenden Beispiels**¹⁴⁸ (*mi mthun dpe yang dag*) **in Bezug auf jenen [Beweis]** ist

jenes, welches als gemeinsame Grundlage dafür betrachtet wird,
sowohl als nicht-übereinstimmendes Beispiel des Beweises – mittels des Zeichens
des Produziert-Seins –, dass Klang unbeständig ist, erfasst zu sein, welches nicht
mit den beiden, dem Zeichen und dem Prädikat (*chos*) versehen ist,
als auch mit der Definition eines rechten nicht-übereinstimmenden Beispiels des
Beweises von jenem versehen zu sein.¹⁴⁹

Wie zum Beispiel der nicht-zusammengesetzte Raum (*'dus ma byas kyi nam mkha'*), wenn postuliert ist: Klang (Subjekt) ist unbeständig [Prädikat], weil er produziert ist, so wie zum Beispiel der nicht-zusammengesetzte Raum.

2.1.2 Definition [rechter Zeichen]

Zweitens: Die **Definition eines rechten Zeichens** (*rtags yang dag*) ist

das, welches die drei Formen (*tshul gsum*)¹⁵⁰ ist.

Die **Definition eines rechten Zeichens in Bezug auf jenen [d. h. den folgenden Beweis]**, ist

das, welches die drei Formen des Beweises – mittels des Zeichens des Produziert-Seins –,
dass Klang unbeständig ist, ist.

0006

¹⁴⁸ A *mi mthun dpe yang dag*; B *mi mthun pa'i yang dag*

¹⁴⁹ Die Definition ist ähnlich nichtssagend wie jene des rechten übereinstimmenden Beispiels: Auch hier wird angeführt, dass „die Definition eines rechten nicht-übereinstimmenden Beispiels, in Bezug auf diesen [Beweis], ist, [...] mit der Definition eines rechten nicht-übereinstimmenden Beispiels des Beweises von jenem versehen zu sein“ (*de sgrub kyi mi mthun dpe yang dag gi mtshan nyid dang ldan pa [...] de skor gyi mi mthun dpe yang dag gi mtshan nyid*). Analog zu den übereinstimmenden Beispielen soll wohl auch hier der Unterschied zu bloß nicht-übereinstimmenden Beispielen deutlich gemacht werden.

Eine alternative Definition für ein rechtes nicht-übereinstimmendes Beispiel lautet, dass es 1. eine Verschiedenheit vermittelt und 2. eine sichere Grundlage für die Gegendurchdringung darstellt, schon bevor man sich des Probandums vergewissert hat (BGTshDz: *mi mthun dpe yang dag*).

¹⁵⁰ Der Begriff *tshul gsum* wird z. B. von Manchester Rogers als „three modes“ übersetzt (2009, S. 26), Tillemans gibt *trairūpya* als „triple criterion“ wieder (2008, S. 5). In der vorliegenden Übersetzung habe ich mich entschieden, den tibetischen Begriff *tshul gsum* eingedenk der Sanskrit-Etymologie und Steinkellner folgend mit „drei Formen“ wiederzugeben (siehe Steinkellner 1971, S. 201), da dies erklärenden Wert hat: Ein und das selbe logische Zeichen (*rtags*) präsentiert sich in drei verschiedenen Formen, von welchen jede eine Rolle in der Verbindung von Subjekt und Prädikat einnimmt. Dass ein rechtes Zeichen die drei Formen ist (und nicht etwa besitzt) – dass also ein Verhältnis der Identität zwischen *rtags* und *tshul gsum* vorherrscht, im Vergleich zu einem schwächeren des bloßen Besitzens – ist angesichts dessen verständlich, dass diese Begriffe einer möglichst engen Assoziation bedürfen, um als Grundlagen des logischen Schließens (im Rahmen der gesamten indisch- und tibetisch-buddhistischen Argumentation) fungieren zu können.

Daher sollte man die Formen kennen, die auch auf andere Syllogismen anzuwenden sind. Nun, wenn man fragt, welche diese Formen sind, [so lautet die Antwort:]

- Subjekteigenschaft (*phyogs chos*)
- Vorwärtsdurchdringung (*rjes khyab*) und
- Gegendurchdringung (*ldog khyab*).

2.1.2.1 Subjekteigenschaft

Erstens: Die **Definition von x selbst (*rang nyid*)**¹⁵¹, **welches die Subjekteigenschaft des Beweises ist, dass Klang unbeständig ist**, ist

jenes x selbst, welches [1] durch eine Person, für welche x selbst zur Subjekteigenschaft im Beweis, dass Klang unbeständig ist, geworden ist (*can du song ba*)¹⁵², [2] – in Einklang mit der Art der Aussage (*'god tshul*)¹⁵³ – als ausschließlich existent mit Klang festgestellt ist.

Es gibt einen Zweck (*dgos pa*) dafür, dass das Wort „existent“ (*yod pa*) als Bestandteil der Definition jener [Subjekteigenschaft] angeführt ist: [Es ist angeführt,] damit¹⁵⁴ ausgeschlossen (*bcad*) ist, dass ein Wahrnehmungsobjekt (*gzung bya*) des Sehbewusstseins (*mig shes*)¹⁵⁵ die Subjekteigenschaft des Beweises, dass Klang unbeständig ist, ist. Basierend auf jenem Wort wird man

¹⁵¹ Der Ausdruck *rang nyid* („eben das selbst“) ist in Sekundärliteratur und Wörterbüchern nicht als eine Variablen-Funktion besitzend (wie *khyod* und *chos de*) angeführt. Der hier angeführte Syllogismus weist allerdings zwei Merkmale auf, welche eine Übersetzung mit „x“ rechtfertigen: Erstens zeichnet sich *rang* als Pronomen – ebenso wie *khyod* und *chos de* – durch einen demonstrativen Charakter aus. Ist von „es selbst“ die Rede, so wird damit auf ein Phänomen hingewiesen, auf das das Wort „selbst“ bezogen ist. Zweitens wird der Begriff in jedem der drei Satzteile, jeweils von den anderen durch einen Trennstrich (*shad*) abgegrenzt, an erster Stelle angeführt und verbindet diese. Durch diese Satzstruktur ist aber die Funktion einer gebundenen Variable gegeben. Die Grundstruktur des Syllogismus wäre formalisiert in etwa: $\exists x(Ax \wedge Bx \wedge Cx)$; d. h. ausgeschrieben, „es gibt ein x (*rang nyid*), das dadurch gekennzeichnet ist, A und B und C (i. e. Zuschreibungen zu *rang nyid* in den drei Satzteilen) zu sein“. Auf diese Weise soll die Definition von etwas, nämlich von *rang nyid* als Subjekteigenschaft gegeben werden.

¹⁵² Das bedeutet, dass – zusätzlich zur folgenden Feststellung, dass das Zeichen mit dem Subjekt einhergeht (also z. B. Produziert-Sein mit Klang) – eine Person dessen gewahr ist, dass das Subjekt das Zeichen ist (so Klang etwa produziert). Siehe Manchester Rogers 2009, S. 50. Dieses Wahrnehmen der starken Relation der Identität – im Vergleich zu einem Vorhanden-sein-mit, mag dieses auch notwendig sein – weist auf das große Maß an Gewissheit hin, mit welchem für die betreffende Person Subjekt und Zeichen verbunden sein müssen.

¹⁵³ „Art der Aussage“ bezieht sich darauf, ob Subjekt und Prädikat durch ein Kopulaverb (*yin pa*) oder ein Existenzverb (*yod pa*) verbunden sind (siehe Manchester Rogers 2009, S. 45). Exemplifiziert wird dies u. a. durch die beiden Standard-Syllogismen, welche im Laufe des Werks immer wieder zur Illustration herangezogen werden, nämlich „Klang (Subjekt) **ist** unbeständig [Prädikat], weil er produziert ist“ (*sgra chos can mi rtag ste byas pa'i phyir*) und „Auf einem Berg mit Rauch (Subjekt) **existiert** Feuer [Prädikat], weil Rauch existent ist“ (*du ldan la la chos can me yod de du ba yod pa'i phyir*).

¹⁵⁴ Wörtl.: „weil es dem Zweck dient, dass“ (*[kyi] ched du yin pa'i phyir*).

¹⁵⁵ Ein Wahrnehmungsobjekt des Sehbewusstseins ist ein Ding der Außenwelt (BGTshDz: *gzung bya'i yul*), welches als Objekt für ein Sehbewusstsein fungiert. Analog sind die Objekte der mit den übrigen Sinnesorganen korrespondierenden Bewusstseinsarten zu verstehen.

ablehnen (*khegs par 'gyur*), dass es [d. h. ein Objekt des Sehbewusstseins] jene [d. h. die Subjekteigenschaft] ist; weil das Wahrnehmungsobjekt des Sehbewusstseins¹⁵⁶ nicht mit Klang (*sgra'i steng du*)¹⁵⁷ existiert und weil Klang kein Wahrnehmungsobjekt des Sehbewusstseins¹⁵⁸ ist.

Es gibt einen Zweck dafür¹⁵⁹, dass das Wort „ausschließlich“ (*nyid*) angeführt ist: [Es ist angeführt,] damit¹⁶⁰ ausgeschlossen ist, dass¹⁶¹ „Schlafen, indem sich die Blätter in der Nacht zusammenrollen“ die Subjekteigenschaft des Beweises, dass Bäume einen Geist besitzen, ist. Basierend auf jenem Wort wird man ablehnen, dass¹⁶² es jenes ist. Denn obwohl „Schlafen, indem sich die Blätter in der Nacht zusammenrollen“ bei Bäumen existent ist, ist es bei jenen nicht ausschließlich existent. [Dies ist der Fall,] weil es [d. h. das Schlafen, indem sich die Blätter in der Nacht zusammenrollen,] nicht bei all jenen [d. h. allen Bäumen] existent ist. Denn wenn [etwas] ein Baum ist, ist es nicht davon durchdrungen, dass es schläft, indem sich in der Nacht die Blätter zusammenrollen.

Es gibt einen Zweck dafür, dass „ausschließlich“ nicht vor „existent“ angeführt ist, [sondern] danach (*yod pa'i sngar ma smos par phyis smos pa*).¹⁶³ [Dies ist der Fall,] damit¹⁶⁴ ausgeschlossen ist, dass nur (*kho na*) ein Hörobjekt (*mnyan bya*) die Subjekteigenschaft des Beweises, dass Klang unbeständig ist, ist.

0007

¹⁵⁶ A *mig shes kyi bzung bya*; B *mig shes kyi gzung bya*

¹⁵⁷ „Mit Klang“ übersetzt hier *sgra'i steng du*. Tillemans übersetzt an anderer Stelle die Phrase *sgra'i steng du rtag pa dgag pa* beispielsweise mit „permanence is negated [...] **with regard to** sound“ (1999, S. 257 und S. 264; Fett-druck von mir). Manchester Rogers erläutert anhand eines nicht veröffentlichten Kommentars eines *dge bshes* von Blo gsal gling, dPal ldan grags pa, dass *sgra'i steng du x* bedeute, dass x eine Eigenschaft von Klang sei (2009, S. 352). Aus beiden Übersetzungen sowie dPal ldan grags pas Kommentar ist jedenfalls ersichtlich, dass *kyi steng du* im Kontext der *bsdus grwa* Literatur nicht streng formal verwendet wird, um eine spezifische Form der Relation zweier Begriffe darzustellen – wie etwa *gcig pa* („identisch sein“) oder *'brel ba* („in Beziehung stehen“, siehe 2.1.3.1.3.2.2.1.4: „Rechte Zeichen der Nicht-Beobachtung eines direkten Resultats, das geeignet ist zu erscheinen“ der vorliegenden Übersetzung).

¹⁵⁸ A *mig shes kyi bzung bya*; B *mi shes kyi gzung bya*

¹⁵⁹ A *la dgos pa yod de*; B *ø dgos pa yod de*

¹⁶⁰ Wörtl. „weil es dem Zweck dient, dass“ (*[kyi] ched du yin pa'i phyir*)

¹⁶¹ A *yin pa bcad*; B *yin par bcad*

¹⁶² A *yin pa khegs*; B *yin par khegs*

¹⁶³ Im Deutschen finden sich Adverbien im Satzbau vor den durch sie jeweils modifizierten Adjektiven (wie im gegenwärtigen Fall etwa „ausschließlich“ vor „existent“). Die tibetische Syntax sieht hingegen eine vertauschte Wortstellung Adjektiv-Adverb (hier also *yod pa tsam*) vor, welche in der Übersetzung nicht wiedergegeben werden kann. Entsprechend ist bei der Lektüre zu beachten, dass die Aussagen, im Rahmen der Subjekteigenschaft, der Vorwärts- und Gegendurchdringung, darüber, an welcher Stelle im Satz sich die einschränkenden Adverbien befinden, nur in Bezug auf den tibetischen Text zu verstehen sind.

¹⁶⁴ Wörtl. „weil es dem Zweck dient, dass“ (*kyi ched du yin pa'i phyir*).

Basierend auf jenem Wort wird man ablehnen, dass¹⁶⁵ es [d. h. nur ein Hörobject] jene [Subjekteigenschaft] ist. Denn obwohl ein Hörobject im Klang *nur* existent ist, ist nicht *nur* jenes im Klang existent. Denn auch ein Erkenntnisobject (*gzhal bya*)¹⁶⁶ ist im Klang existent.

Es gibt einen Zweck dafür, dass das Wort „festgestellt“ angeführt ist. [Es ist angeführt,] damit¹⁶⁷ abgelehnt ist, dass für einen [Debattier-]Gegner, welcher Zweifel darüber hat, ob Klang produziert ist oder nicht, Produziert-Sein die Subjekteigenschaft des Beweises, dass Klang unbeständig ist, ist.

2.1.2.2 Vorwärtsdurchdringung

Zweitens: Die **Definition von x selbst, welches die Vorwärtsdurchdringung des Beweises ist, dass Klang unbeständig ist**, ist

jenes x selbst, welches [1] durch eine Person, für welche x selbst zur zweiten Form des Zeichens im Beweis, dass Klang unbeständig ist, geworden ist, [2] als nur in der übereinstimmenden Klasse des Beweises, dass Klang unbeständig ist, existent festgestellt ist.

Es gibt einen Zweck dafür, dass [das Wort] „existent“ als Bestandteil jener [Definition] angeführt ist. [Es ist angeführt,] damit¹⁶⁸ ausgeschlossen ist, dass Produziert-Sein die Vorwärtsdurchdringung des Beweises, dass Klang beständig ist, ist. Basierend auf jenem Wort wird man ablehnen, dass es [d. h. Produziert-Sein] jene [d. h. die Vorwärtsdurchdringung] ist. Denn Produziert-Sein ist nicht in der übereinstimmenden Klasse des Beweises, dass Klang beständig ist, existent.

Es gibt einen Zweck dafür, dass [das Wort] „nur“ angeführt ist. [Es ist angeführt,] damit¹⁶⁹ ausgeschlossen ist, dass ein Erkenntnisobject die Vorwärtsdurchdringung des Beweises, dass Klang unbeständig ist, ist. Basierend auf jenem Wort wird man ablehnen, dass¹⁷⁰ es [d. h. ein Erkenntnisobject] jene [d. h. die Vorwärtsdurchdringung] ist. Denn ein Erkenntnisobject ist nicht nur in der übereinstimmenden Klasse des Beweises, dass Klang unbeständig ist, existent. Denn es ist in beiden, der übereinstimmenden Klasse und der nicht-übereinstimmenden Klasse des Beweises von jenem existent.

Es gibt einen Zweck dafür, dass das Wort „nur“ vor „existent“ angeführt ist und nicht danach.

¹⁶⁵ A *yin pa khegs*; B *yin par khegs*

¹⁶⁶ I. e. ein Object, das durch ein gültiges Erkenntnismittel verstanden wird (BGTshDz: *gzhal bya*).

¹⁶⁷ Wörtl. „weil es dem Zweck dient, dass“ (*kyi ched du yin pa'i phyir*).

¹⁶⁸ Wörtl. „weil es dem Zweck dient, dass“ (*kyi ched du yin pa'i phyir*).

¹⁶⁹ Wörtl. „weil es dem Zweck dient, dass“ (*kyi ched du yin pa'i phyir*).

¹⁷⁰ A *yin pa khegs*; B *yin par khegs*

[Dies ist der Fall,] weil es dem Zweck dient, dass „Aus-Anstrengung-entstanden-Sein“ (*rtsol byung*) als Vorwärtsdurchdringung des Beweises, dass Klang unbeständig ist, dargestellt ist. Basierend auf jenem Wort, wird man verstehen, dass es jene [d. h. die Vorwärtsdurchdringung] ist. Denn obwohl „Aus-Anstrengung-entstanden-Sein“ nur im Unbeständigen existent ist, ist es im Unbeständigen nicht *nur* existent. Denn jenes [Aus-Anstrengung-entstanden-Sein] ist nicht in all jenen [Fällen des Unbeständigen] existent. Denn jenes [Aus-Anstrengung-entstanden-Sein] ist nicht bei einem felsigen Berg existent, welcher nicht aus Anstrengung entstanden ist.

Es gibt einen Zweck dafür, dass [das Wort] „festgestellt“ angeführt ist: [Es ist angeführt,] damit¹⁷¹ ausgeschlossen ist, dass „Sprechen“ die Vorwärtsdurchdringung des Beweises ist, dass die Person dort drüben, die spricht, ein Allwissender (*kun mkhyen*) ist.

2.1.2.3 Gegendurchdringung

Drittens: Die **Definition von x selbst, welches die Gegendurchdringung des Beweises ist, dass Klang unbeständig ist**, ist

jenes x selbst, welches [1] durch eine Person, für welche x selbst zur dritten Form des Zeichens im Beweis, dass Klang unbeständig ist, geworden ist, [2] als in der nicht-übereinstimmenden Klasse des Beweises, dass Klang unbeständig ist, ausschließlich nicht-existent festgestellt ist.

Es gibt einen Zweck dafür, dass [das Wort] „nicht-existent“ als Bestandteil jener [Definition] angeführt ist. [Es ist angeführt,] damit¹⁷² abgelehnt ist, dass „Produziert-Sein“ die Gegendurchdringung des Beweises, dass Klang beständig ist, ist. Basierend auf jenem Wort wird man ablehnen, dass¹⁷³ es [d. h. Produziert-Sein] jene [d. h. die Gegendurchdringung] ist. Denn Produziert-Sein ist in der nicht-übereinstimmenden Klasse des Beweises, dass Klang beständig ist, existent.

Es gibt einen Zweck dafür, dass [das Wort] „ausschließlich“ angeführt ist: [Es ist angeführt,] damit¹⁷⁴ ausgeschlossen ist, dass das Unbeständige die Gegendurchdringung des Beweises ist, dass der Klang einer Muschel (*dung sgra*) aus Anstrengung entstanden ist. Basierend auf jenem Wort wird man ablehnen, dass¹⁷⁵ es [d. h. das Unbeständige] jene [d. h. die Gegendurchdrin-

¹⁷¹ Wörtl. „weil es dem Zweck dient, dass“ (*kyi ched du yin pa'i phyir*).

¹⁷² Wörtl. „weil es dem Zweck dient, dass“ (*kyi ched du yin pa'i phyir*).

¹⁷³ *A yin pa khegs; B yin par khegs*

¹⁷⁴ Wörtl. „weil es dem Zweck dient, dass“ (*kyi ched du yin pa'i phyir*).

¹⁷⁵ *A yin pa khegs; B yin par khegs*

gung] ist. Das Unbeständige ist nicht *nur* nicht-existent in der nicht-übereinstimmenden Klasse des ^aBeweises, dass der Klang einer Muschel aus Anstrengung entstanden ist¹⁷⁶. Denn wenn etwas eine nicht-übereinstimmende Klasse des Beweises von jenem ist, dann ist es weder davon durchdrungen, dass es unbeständig ist, noch ist es davon durchdrungen, dass es nicht [unbeständig] ist: Denn [zugehörig zur] nicht-übereinstimmenden Klasse des Beweises von jenem sind der Blitz, welcher unbeständig ist, und der Raum (*nam mkha* '), welcher dies [d. h. unbeständig] nicht ist.

0009

Es gibt einen Zweck dafür, dass „ausschließlich“ nicht vor „nicht-existent“ angeführt ist, sondern danach: [Dies ist der Fall,] damit¹⁷⁷ „Aus-Anstrengung-entstanden-Sein“ als Gegendurchdringung des Beweises, dass der Klang einer Muschel unbeständig ist, dargestellt ist. Basierend auf diesem Wort kann man verstehen, dass es jene [d. h. die Gegendurchdringung] ist. Denn man sollte jene Worte [auf folgende Weise] erklären: Obwohl Aus-Anstrengung-entstanden-Sein in der nicht-übereinstimmenden Klasse des Beweises, dass der Klang einer Muschel unbeständig ist, nur nicht-existent ist, ist¹⁷⁸ es [d. h. Aus-Anstrengung-entstanden-Sein] nicht nur in der nicht-übereinstimmenden Klasse des Beweises von jenem nicht-existent; [sondern] es [d. h. Aus-Anstrengung-entstanden-Sein] ist auch in der übereinstimmenden Klasse des Beweises von jenem, [z. B.] bei einem felsigen Berg, der nicht aus Anstrengung entstanden ist, nicht existent.

2.1.3 Erklärung der Unterteilung [rechter Zeichen]

Der dritte [Punkt] „Erklärung der Unterteilung rechter Zeichen“ hat sechs [Unterpunkte]:

- Unterteilung gemäß dem Wesen (*ngo bo*)¹⁷⁹

¹⁷⁶ a-a A unleserlich; B *dung sgra rtsol byung du sgrub*

¹⁷⁷ Wörtl. „weil es dem Zweck dient, dass“ (*kyi ched du yin pa'i phyir*).

¹⁷⁸ A *yin te*; B *yin pas*

¹⁷⁹ Gemäß traditioneller Erklärung, weist der Begriff *ngo bo* auf die beiden Möglichkeiten, in welchem Verhältnis zwei Phänomene stehen können, hin. Steht eine Entität mit einer anderen in Verbindung (*'brel ba*), so kann die erstgenannte nur existieren, wenn die letztgenannte ebenfalls existent ist. Auf diese Weise stehen z. B. Vasen (*bum pa*) in Verbindung zu Dingen (*dngos po*), da eine Vase nur existiert, wenn auch ein Ding existiert (das diese Vase ist). Die zwei einzigen Arten des In-Verbindung-Stehens sind gemäß *bsdus grwa* 1. das Besitzen desselben Wesens (*ngo bo bdag nyid gcig pa*) und 2. das Verhältnis von Ursache und Wirkung (*rgyu dang 'bras bu*). Rechte Zeichen von einer Natur (*rang bzhin gyi rtags yang dag*) haben dasselbe Wesen (*ngo bo*) bzw. dieselbe Natur (*rang bzhin*). Rechte Resultat-Zeichen (*'bras rtags yang dag*) haben ein anderes Wesen als ihre jeweiligen Ursachen (siehe BGTshDz: *'brel ba*).

In anderen Worten: Es gilt zu beachten, dass im *rtags rigs*-Kontext dann von *ngo bo* und *rang bzhin* gesprochen wird, wenn eine Phänomengruppe A eine Teilmenge einer Phänomengruppe B, und somit A von B ontologisch abhängig ist. Hiervon muss scharf die Bedeutung der Begriffe *ngo bo* (*nyid*) und *rang bzhin* im Madhyamaka als auf einen, nichtexistierenden, zu negierenden „Kern“ alles Seienden hinweisend ferngehalten werden.

- Unterteilung gemäß dem Prädikat des Probandums (*bsgrub bya'i chos*)¹⁸⁰
- Unterteilung gemäß der Art des Beweises (*sgrub tshul*)
- Unterteilung gemäß dem Probandum (*bsgrub bya*)
- Unterteilung gemäß der Art sich auf die übereinstimmende Klasse zu beziehen (*mthun phyogs la 'jug tshul*) und
- Unterteilung gemäß dem [Debattier-]Gegner (*[rtsod] rgol*).

2.1.3.1 Unterteilung gemäß dem Wesen

Der erste [Punkt] hat drei [Unterpunkte]:

- Rechte Resultat-Zeichen (*'bras rtags yang dag*)
- Rechte Zeichen von einer Natur (*rang bzhin*¹⁸¹ *gyi rtags yang dag*) und
- Rechte Nicht-Beobachtungs-Zeichen (*ma dmigs pa'i rtags yang dag*).

2.1.3.1.1 Rechte Resultat-Zeichen

Der erste [Punkt wiederum] hat zwei [Unterpunkte]: „Definition“ und „Unterteilung“.

2.1.3.1.1.1 Definition

Erstens: Die **Definition eines rechten Resultat-Zeichens** ist

das, welches die drei Formen eines Resultats¹⁸² ist.

¹⁸⁰ Als Probandum (*bsgrub bya*) wird die Verbindung von Subjekt (*chos can*) und Prädikat (*chos*) bezeichnet, welche durch ein Zeichen (*rtags*) zu zeigen ist, z. B. „Klang ist unbeständig“ (*sgra mi rtag pa*) (BGTshDz: *bsgrub bya*). Das Prädikat des Probandums (*bsgrub bya'i chos*) ist jener Teil eines Syllogismus, der im Zuge dessen als zum Subjekt gehörig bewiesen wird. Im Beweis, dass Klang unbeständig ist (*sgra mi rtag par sgrub pa*) ist es das Unbeständige (*mi rtag pa*) (BGTshDz: *bsgrub bya'i chos*).

Das Negandum (*dgag bya*) ist im Gegensatz dazu eine Aussage, die abgelehnt wird – in diesem Fall „Klang ist beständig“ (*sgra rtag pa*). Analog zum Prädikat des Probandums ist das Prädikat des Negandums hier das Beständige (*rtag pa*). Unter dem *Objekt-das-als-Prädikat-des-Negandums-gekennzeichnet-ist* (*dgag bya'i chos su btags pa'i don*) wird das Objekt verstanden, auf das sich das Prädikat des Negandums vor allem bezieht (Manchester Rogers 2009, S. 197f.). Von Relevanz ist dies hauptsächlich im Kontext der Zeichen der Nicht-Beobachtung (*rtags ma dmigs pa*). Im Rahmen der Zeichen der Nicht-Beobachtung von etwas Nicht-Erscheinendem (*mi snang ba*) handelt es sich bei den jeweiligen *Objekten-die-als-Prädikat-des-Negandums-gekennzeichnet-sind* um übersinnliche Objekte, welche nicht wahrgenommen werden können (wie z. B. bestimmte Arten von Dämonen). Bei den Zeichen der Nicht-Beobachtung von etwas, das geeignet ist zu erscheinen (*snang rung*) sind es Objekte, die prinzipiell wahrgenommen werden könnten (wie z. B. Rauch), sich im gegebenen Fall aber (z. B. aufgrund von Dunkelheit) der Wahrnehmung entziehen.

¹⁸¹ Siehe Fußnote 179.

¹⁸² Die vorliegende äußerst knappe Definition ist eine von mehreren, die hauptsächlich in der Debatte zur Anwendung kommt und eher als Merkhilfe fungiert (Manchester Rogers 2008, S. 156 f.). Entsprechend ist mit den „drei Formen eines Resultats“ (*'bras bu'i tshul gsum*) wohl zusammenfassend gemeint, dass das rechte Resultat-

Wenn es an die Grundlage [der Debatte] geknüpft (*bkar*) ist, ist die **Definition eines rechten Resultat-Zeichens des Beweises – mittels des Zeichens des Rauches –, dass auf einem Berg mit Rauch Feuer existiert,**

jenes, für welches es eine gemeinsame Grundlage dafür gibt,

sowohl das zu sein, welches als explizites Prädikat des Probandums¹⁸³ des Beweises – mittels des Zeichens des Rauches –, dass auf einem Berg mit Rauch Feuer existiert, erfasst wird,¹⁸⁴

als auch die Ursache des Rauches [d. h. des Zeichens] zu sein,

[und] welches die drei Formen des Beweises – mittels¹⁸⁵ des Zeichens des Rauches –, dass auf einem Berg mit Rauch Feuer existiert, ist.

0010

2.1.3.1.1.2 Unterteilung

Der zweite [Punkt] „Unterteilung“ hat fünf [Unterpunkte]:¹⁸⁶

- Rechte Resultat-Zeichen, die eine tatsächliche Ursache (*rgyu dngos*) beweisen
- Rechte Resultat-Zeichen, die eine vorhergehende Ursache (*rgyu sngon song*) beweisen
- Rechte Resultat-Zeichen, die eine spezielle Ursache (*rgyu khyad par*) beweisen

Zeichen 1. ein Resultat und 2. mit den drei Formen (Subjekteigenschaft, Vorwärts- und Gegendurchdringung) versehen ist. Weiter unten folgende, ähnliche Definitionen sind analog zu verstehen.

¹⁸³ Prädikate des Probandums (*bsgrub bya 'i chos*) können in explizite (*dngos kyi bsgrub bya 'i chos*) und implizite Prädikate des Probandums (*shugs kyi bsgrub bya 'i chos*) unterteilt werden. Das explizite Prädikat des Beweises, dass Klang unbeständig ist (*sgra mi rtag par sgrub pa*), ist das Unbeständige (*mi rtag pa*). Das implizite Prädikat ist das Gegenteil davon, nicht unbeständig zu sein. (Siehe RLPhD S. 322f.: *de la dbye na/ de sgrub kyi dngos kyi bsgrub bya 'i chos dang/ de sgrub kyi shugs kyi bsgrub bya 'i chos gnyis/ [...] mtshan gzhi rim bzhin/ mi rtag pa dang po dang/ mi rtag pa ma yin pa las log pa gnyis pa yin/*)

Entsprechend ist das explizite Prädikat dasjenige, welches im Syllogismus explizit angeführt und unmittelbar bewiesen wird, während das implizite Prädikat aus dem expliziten resultiert.

¹⁸⁴ A *bzung bya*; B *gzung bya*. Bei *gzung bya* handelt es sich um einen Terminus technicus, der ein wahrzunehmendes Objekt bezeichnet. Würde *gzung bya* hier als „Wahrnehmungsobjekt“ übersetzt werden, würde der entsprechende Teil der Definition lauten: „Die Definition [...] ist, sowohl ein Wahrnehmungsobjekt als explizites Prädikat des Probandums [...] zu sein [...]“ ([...] *dngos kyi bsgrub bya 'i chos su bzung bya yang yin [...] mtshan nyid*). In meiner Übersetzung habe ich an dieser, sowie an folgenden ähnlichen Stellen, die Phrase „ein Wahrnehmungsobjekt als“ durch die Wendung „das, welches als [...] erfasst wird“ wiedergegeben. Das Ersetzen des Substantivs durch einen Relativsatz führt zu einer besseren Lesbar- und Verständlichkeit.

¹⁸⁵ A *kyi*; B *kyis*

¹⁸⁶ Die Unterteilung in fünf Unterpunkte trägt der großen Bedeutung des Themenkomplexes „Ursache-Wirkung“ in buddhistischen Kontexten, u. a. ontologisch im Rahmen der *reductiones ad absurdum* der Madhyamaka-Schule und ethisch in Bezug auf die Karma-Theorie, Rechnung.

Die ersten oben genannten Zeichen beweisen, dass eine Wirkung ihre eigene Ursache hat, die zweiten, dass sie eine ihr vorangehende Ursache hat, die dritte, dass alle Ursachen für die Wirkung vorhanden sein müssen, die vierte, dass eine Wirkung ganz allgemein eine Ursache hat. Durch die Zeichen des fünften Punktes kann auf kausale Attribute geschlossen werden, welche mit der Ursache zwar in Verbindung stehen, selbst aber nicht ursächlich wirken (Manchester Rogers 2009, S. 159).

- Rechte Resultat-Zeichen, die das Selbst-Isolat¹⁸⁷ [einer] Ursache (*rgyu rang ldog*) beweisen und
- Rechte Resultat-Zeichen für die Schlussfolgerung auf kausale Attribute (*rgyu chos rjes dpog*).

2.1.3.1.1.2.1 Rechte Resultat-Zeichen, die eine tatsächliche Ursache beweisen

Erstens: So wie Rauch, wenn postuliert ist: Auf einem Berg mit Rauch (Subjekt) existiert Feuer [Prädikat], weil Rauch existent ist.

2.1.3.1.1.2.2 Rechte Resultat-Zeichen, die eine vorhergehende Ursache beweisen

Zweitens: So wie Rauch, wenn postuliert ist: Dem Rauch, welcher am Himmel (*bar snang*)¹⁸⁸ erscheint, (Subjekt) geht die eigene Ursache, ein früheres Feuer, voraus [Prädikat], weil es sich um Rauch handelt.

2.1.3.1.1.2.3 Rechte Resultat-Zeichen, die eine spezielle Ursache beweisen

Drittens: So wie jenes [im Folgenden Genannte], wenn postuliert ist: Direkte Wahrnehmung (*dbang mngon*)¹⁸⁹, die Form (*gzugs*)¹⁹⁰ erfasst (Subjekt), besitzt eine eigene¹⁹¹ Bedingung, die verschieden von der eigenen Hauptbedingung (*bdag rkyen*)¹⁹² und unmittelbar vorausgehenden

¹⁸⁷ Ein Selbst-Isolat (*rang ldog*) von etwas ist „das Phänomen, welches es selbst ist und [welches gleichzeitig] isoliert von [allem davon] Verschiedenen ist“ (*rang dang tha dad las log pa'i chos te*; BGTshDz: *rang ldog*). So ist z. B. das Selbst-Isolat von „Baum“ „Baum“, von „Eiche“ „Eiche“ oder – wie im gegenwärtigen Beispiel – von „Ursache“ „Ursache“. Wesentlich ist, dass das Konzept des Selbst-Isolats erlaubt, zwei Phänomene, die materiell ident, aber konzeptuell verschieden sind, wie z. B. eine Eiche und einen Baum, voneinander zu unterscheiden. In diesem Fall wird von *ngo bo gcig ldog pa tha dad* („derselben Entität, mit verschiedenen Isolaten“) gesprochen (Perdue 1992, S. 415). Gleichsam werden durch Isolate Definitionen (*mtshan nyid*) von Definienda (*mtshon bya*) und Beispielen (*mtshan gzhi*) abgeschieden (ebd., S. 414).

¹⁸⁸ Mit *bar snang* wird hier die Sphäre des freien, kein Hindernis darstellenden Himmels bezeichnet (BGTshDz: *bar snang*).

¹⁸⁹ I. e. die Bezeichnung für direkte Wahrnehmung (*mngon sum*), welche mittels der Sinneskräfte (*dbang po*) vonstattengeht (BGTshDz: *dbang mngon*).

¹⁹⁰ Ich übersetze in dieser Arbeit *gzugs* mit „Form“. Es gilt zu beachten, dass der Begriff in zweierlei Bedeutung auftritt. Hier ist damit das erste der fünf Aggregate (*phung po lnga*) gemeint (siehe Hopkins 1996, S. 220). Im Beispiel-Syllogismus von 2.1.3.1.1.2.5 Rechte Resultatzeichen für die Schlussfolgerung auf kausale Attribute bezieht sich *gzugs* auf die Objekte des Sehannes und wird als solches in *dbyibs* (Gestalt) und *kha dog* (Farbe) unterteilt (siehe Hopkins 1996, S. 223).

¹⁹¹ A kaum leserlich; B *rang*

¹⁹² I. e. eine der vier Bedingungen, die gemeinsam ein Resultat erwirken: *rgyu'i rkyen* (die ursächliche Bedingung, d. h. eine von fünf möglichen Ursachen – einzig ausgenommen ist die wirkende Ursache (*byed rgyu*)), *de ma thag rkyen* (die unmittelbar vorausgehende Bedingung, d. h. Geist und Geistesfaktoren, welche den unmittelbar folgenden, ähnlichen Moment an Geist und Geistesfaktoren verursachen), *dmigs rkyen* (die Objekt-Bedingung, d. h. z. B. Form oder Klang, welche ein entsprechendes Seh- oder Hörbewusstsein bedingen), *bdag rkyen* (die

Bedingung (*de ma thag rkyen*) ist [Prädikat], da sie nicht allein aus Eigenbedingung und unmittelbar vorausgehender Bedingung zusammen entsteht und [da] sie gelegentlich entsteht.

2.1.3.1.1.2.4 Rechte Resultat-Zeichen, die das Selbst-Isolat [einer] Ursache beweisen

Viertens: So wie jenes, wenn postuliert ist: Aggregate des Anhaftens (*nyer len gyi phung po*)¹⁹³ (Subjekt) sind mit eigenen Ursachen versehen [Prädikat], da sie gelegentlich entstehen¹⁹⁴.

2.1.3.1.1.2.5 Rechte Resultat-Zeichen für die Schlussfolgerung auf kausale Attribute

Fünftens: So wie jenes, wenn postuliert ist: An (*[kyi] steng na*) einem Klumpen Melasse im Mund (Subjekt) besteht die Fähigkeit, durch den vorhergehenden Geschmack von Melasse die gegenwärtige Form von Melasse zu erzeugen [Prädikat], da ein gegenwärtiger Geschmack von Melasse existiert.¹⁹⁵

2.1.3.1.2 Rechte Zeichen von einer Natur

Der zweite [Punkt] „Rechte Zeichen von einer Natur“ hat zwei [Unterpunkte]: „Definition“ und „Unterteilung“.

2.1.3.1.2.1 Definition

Erstens: Die **Definition eines rechten Zeichens von einer Natur** ist

jenes, welches die drei Formen einer Natur¹⁹⁶ ist.

herrsche Bedingung, d. h. jene, welche primär das Entstehen eines Resultats regiert, so wie es das Auge für den Sehsinn tut). Siehe BGTshDz, die Einträge zu den jeweiligen Bedingungen.

¹⁹³ I. e. hier eine Bezeichnung der fünf Aggregate, welche ergriffen werden, bzw. an welche Anhaftung aufgrund früherer Taten (*las*) und Befleckungen (*nyon mongs*) entsteht (Perdue 1992, S. 396).

¹⁹⁴ A nicht leserlich; B *skye*

¹⁹⁵ Die Rationale hinter dem vorliegenden Beispiel ist, dass an diversen Phänomenen verschiedene Attribute, i. e. konstituierende Momente ausgemacht werden können, hier an Melasse Form (bestehend aus Gestalt und Farbe; siehe auch Fußnote 189) und Geschmack. Berücksichtigt man, dass ein früherer Moment an Melasse (konstituiert durch einen früheren Moment an Form f^1 und Geschmack g^1) einen späteren Moment an Melasse (konstituiert durch einen späteren Moment an Form f^2 und Geschmack g^2) verursacht, wird die enge Beziehung von diesen offensichtlich. Genauer betrachtet ist f^1 eine substantielle Ursache (*nyer len*) von f^2 , sowie g^1 von g^2 . Hingegen ist f^1 eine mitwirkende Bedingung (*lhan cig byed rkyen*) für g^2 und g^1 für f^2 . In diesem Sinne erlaubt die gegenwärtige Form einen Schluss auf den vorhergehenden Geschmack von Melasse (Manchester Rogers 2009, S. 168 f.).

¹⁹⁶ Es handelt sich um ein Zeichen, welches 1. mit dem Prädikat von einer Natur ist und 2. die drei Formen ist. Vergleiche auch Fußnote 182.

Wenn es an die Grundlage [der Debatte] geknüpft ist, ist die **Definition eines rechten Zeichens von einer Natur des Beweises – mittels des Zeichens des Produziert-Seins –, dass Klang unbeständig ist,**

jenes, welches,

wenn es als explizites Prädikat des Probandums des Beweises – mittels des Zeichens des Produziert-Seins –, dass Klang unbeständig ist, erfasst wird, [dann] davon durchdrungen ist, dass es von einer Natur (*bdag nyid gcig*) mit Produziert-Sein ist,

[und] welches die drei Formen des Beweises – mittels des Zeichens des Produziert-Seins –, dass Klang unbeständig ist, ist.

0011

2.1.3.1.2.2 Unterteilung

Wenn man diesen zweiten [Punkt] unterteilt, [gibt es] zwei [Unterpunkte]:

- Rechte Zeichen von einer Natur, die auf einer Bestimmung beruhen (*khyad par ltos pa pa*) und
- Rechte Zeichen von einer Natur, frei von Bestimmung (*khyad par dag pa pa*).

2.1.3.1.2.2.1 Rechte Zeichen von einer Natur, die auf einer Bestimmung beruhen

Erstens: Die **Definition eines rechten Zeichens von einer Natur, das auf einer Bestimmung beruht**, ist

das, welches gemeinsam mit der Grundlage dafür, ein rechtes Zeichen von einer Natur zu sein, einhergeht,¹⁹⁷ und

welches durch das Wort, mit welchem es selbst [i. e. das Zeichen] bezeichnet ist, (*rang zhes brjod pa'i sgra*) auf den eigenen [es] Bewirkenden (*rang gi byed pa po*) hinweist.

Wenn man jene [Zeichen] unterteilt, [gibt es] zwei: Das explizit (*dnegos su*) mittels des Wortes, mit welchem es selbst bezeichnet ist, auf den eigenen Bewirkenden hinweisende [Zeichen] und das implizit (*shugs la*) hinweisende [Zeichen].

¹⁹⁷ Eine alternative Interpretation der Phrase *rang bzhin gyi rtags yang dag yin pa gzhir bcas pa* würde *gzhir bcas pa* als Apposition aufgreifen („[...] rechtes Zeichen, einhergehend mit der [Debattier-]Grundlage“). Im gegenwärtigen Kontext ist es sinnvoller, *rang bzhin gyi rtags yang dag yin pa* als Attribut mit ausgefallenem Attribut-/Genitivsuffix (*kyi*) aufzufassen, welches *gzhir bcas pa* näher bestimmt. Gemeint ist, dass ein Phänomen existieren muss, welches allgemein die Grundlage dafür ist, ein rechtes Zeichen von einer Natur zu sein. (Zu diesem tritt die nähere Bestimmung hinzu, mit seiner Bezeichnung auf den eigenen Verursacher hinzuweisen.)

Jenes „Aus Anstrengung entstanden sein“ ist ein rechtes Zeichen von einer Natur des Beweises, dass der Klang einer Muschel unbeständig ist, welches explizit mittels des Wortes, mit welchem es selbst bezeichnet ist, auf den eigenen Bewirkenden hinweist. Jenes „Produziert-Sein“ ist ein rechtes Zeichen von einer Natur des Beweises, dass Klang unbeständig ist, welches dementsprechend implizit [auf den eigenen Bewirkenden] hinweist.

2.1.3.1.2.2 Rechte Zeichen von einer Natur, frei von Bestimmung

Zweitens: Die **Definition eines rechten Zeichens von einer Natur, frei von Bestimmung**¹⁹⁸, ist jenes, welches gemeinsam mit der Grundlage dafür, ein rechtes Zeichen von einer Natur zu sein, einhergeht, und welches durch das Wort, mit welchem es selbst [i. e. das Zeichen] bezeichnet ist, nicht auf den eigenen [es] Bewirkenden hinweist.

Jenes „Ding“¹⁹⁹ ist ein rechtes Zeichen von einer Natur, frei von Bestimmung, des Beweises, dass Klang unbeständig ist.

0012

2.1.3.1.3 Rechte Zeichen der Nicht-Beobachtung

Der dritte [Punkt] „Erklärung rechter Zeichen der Nicht-Beobachtung“ hat zwei [Unterpunkte]: „Definition“ und „Unterteilung“.

2.1.3.1.3.1 Definition

Erstens: Die **Definition von x, einem rechten Zeichen der Nicht-Beobachtung im Beweis von jenem**, ist

jenes x, welches ein rechtes Zeichen im Beweis von jenem ist,
[und] für welches es eine gemeinsame Grundlage [dafür] gibt,
sowohl das zu sein, welches als explizites Prädikat des Probandums des Beweises von jenem durch das Zeichen x erfasst wird²⁰⁰,
als auch ein negatives Phänomen (*dgag pa*)²⁰¹ zu sein.

¹⁹⁸ A *byad par dag pa*; B *khyad par dag pa*

¹⁹⁹ I. e. „jenes, welches eine Funktion ausüben kann“ (*don byed nus pa de*). Als solches stellt es mit dem Beständigen (*rtag pa*) die Unterteilungen existenter Basen (*gzhi grub*), d. h. alles Seienden, dar (RLPhD S. 17).

²⁰⁰ A *bzung bya*; B *gzung bya*

2.1.3.1.3.2 Unterteilung

Wenn man jenen zweiten [Punkt] unterteilt, [gibt es] zwei [Unterpunkte]:

- Rechte Zeichen der Nicht-Beobachtung von etwas Nicht-Erscheinendem (*mi snang ba*) und
- Rechte Zeichen der Nicht-Beobachtung von etwas, das geeignet ist zu erscheinen (*snang rung*).

2.1.3.1.3.2.1 Rechte Zeichen der Nicht-Beobachtung von etwas Nicht-Erscheinendem

Auch dieser erste [Punkt] hat zwei [Unterpunkte]: „Definition“ und „Unterteilung“.

2.1.3.1.3.2.1.1 Definition

Erstens: Die **Definition von x selbst²⁰², einem rechten Zeichen der Nicht-Beobachtung von etwas Nicht-Erscheinendem des Beweises von jenem** ist

x selbst, welches ein rechtes Zeichen der Nicht-Beobachtung des Beweises ist, dass an dieser Stelle vor ihr [i. e. der Person] selbst (*rang nyid mdun gyi gzhi 'dir*) – in Bezug auf einen Fleischfresser[-Dämon] (*sha za*) – für die Person²⁰³, für welche Fleischfresser übersinnliche Objekte sind, keine faktisch übereinstimmende, nachfolgende Erkenntnis (*bcad shes don mthun*)²⁰⁴ des Feststellens, dass ein Fleischfresser existiert, eintritt, [während] ein *Objekt-das-als-Prädikat-des-Negandums-gekennzeichnet-ist* (*dgag bya'i chos su btags pa'i don*) des Beweises von jenem durch das Zeichen x selbst, existiert, und [dieses] *Objekt-das-als-Prädikat-des-Negandums-gekennzeichnet-ist* des Beweises von jenem durch das Zeichen x selbst entsprechend nicht für die gültige Erkenntnis (*tshad ma*) einer Person angemessen (*rung ba*) ist, für welche x selbst, [existierend] mit (*steng du*) dem *Subjekt-über-das-man-etwas-wissen-möchte* des Beweises von jenem durch durch das Zeichen x selbst, zur Subjekteigenschaft im Beweis von jenem geworden ist.

²⁰¹ I. e. ein Phänomen, welches durch das explizite Ausschließen eines Negandums (*dgag bya*) verstanden wird (BGTshDz: *dgag pa*).

²⁰² Für die Übersetzung von *rang nyid* als „x selbst“, siehe Fußnote 151.

²⁰³ *gang zag gi* em.: AB *gang zag gis*

²⁰⁴ Die Definition einer nachfolgenden Erkenntnis (*bcad shes*) ist ein „Gewahrsein, welches keine gültige Erkenntnis ist, [und welches] etwas [bereits] durch eine frühere gültige Erkenntnis, welche sie [i. e. die nachfolgende Erkenntnis] veranlasst hat, Erkanntes erkennt“ (*rang 'dren byed kyi tshad ma snga mas rtogs zin rtogs pa'i tshad min gyi rig pa*; NyKhKD S. 0007,4). Gemäß der Phrase *don mthun* muss dieses Gewahrsein denselben Inhalt haben bzw. auf dasselbe Objekt gerichtet sein wie die ursprüngliche – gültige – Erkenntnis.

2.1.3.1.3.2.1.2 Unterteilung

Wenn man jenen zweiten [Punkt] unterteilt, [gibt es] zwei [Unterpunkte]:

- Rechte Zeichen der Nicht-Beobachtung eines in Beziehung stehenden Objekts des Nicht-Erscheinenden (*mi snang ba'i 'brel zla*)²⁰⁵ und
- Rechte Zeichen der Beobachtung eines in Widerspruch stehenden Objekts des Nicht-Erscheinenden (*mi snang ba'i 'gal zla*)²⁰⁶.

2.1.3.1.3.2.1.2.1 Rechte Zeichen der Nicht-Beobachtung eines in Beziehung stehenden Objekts des Nicht-Erscheinenden

Erstens: Die **Definition eines rechten Zeichens der Nicht-Beobachtung eines in Beziehung stehenden Objekts des Nicht-Erscheinenden** ist

jene gemeinsame Grundlage dafür, sowohl ein rechtes Zeichen der Nicht-Beobachtung von etwas Nicht-Erscheinendem²⁰⁷, als auch ein nicht-implizierendes negatives Phänomen (*med dgag*)²⁰⁸ zu sein.

0013

Wenn man jenen [Punkt] unterteilt, sind es zwei [Unterpunkte]:

- Rechte Zeichen der Nicht-Beobachtung einer nicht-erscheinenden Ursache (*rgyu mi snang ba*) und
- Rechte Zeichen der Nicht-Beobachtung eines nicht-erscheinenden Durchdringenden (*khyab byed mi snang ba*).

2.1.3.1.3.2.1.2.1.1 Rechte Zeichen der Nicht-Beobachtung einer nicht-erscheinenden Ursache

²⁰⁵ Die Begriffe *'brel zla* („in Beziehung stehendes Objekt“) und *'brel ba* („in Beziehung stehend [mit]“) stellen im Rahmen des *bsdus grwa* Termini technici dar: Ein zu x in Beziehung stehendes Objekt ist etwas, dessen Negation zugleich zur Negation von x führt (wie z. B. „Mensch“ in Bezug zu „Mann“). Das in Beziehung stehende ist hingegen jenes x, welches, durch seine ontologische oder begriffliche Abhängigkeit vom in Beziehung stehenden Objekt, gemeinsam mit x negiert wird (Manchester Rogers 2009, S. 113).

²⁰⁶ Der Begriff *'gal zla* ist, den folgenden Definitionen entsprechend, analog zu *'brel zla* zu verstehen: Ebenso wie die Nicht-Beobachtung des letztgenannten auf die Nichtexistenz des dazu in Beziehung stehenden, lässt die Beobachtung des erstgenannten auf die Nichtexistenz des wiederum zu ihm in Beziehung stehenden schließen.

²⁰⁷ *A mi snang ba ma dmigs pa'i rtags yang dag*; *B mi snang ba'i ma dmigs pa'i rtags yang dag*

²⁰⁸ I. e. ein negatives Phänomen, das dadurch gekennzeichnet ist, dass bloß etwas negiert wird, ohne dadurch etwas anderes zu implizieren (BGTshDz: *med dgag*).

Erstens: So wie jenes [d. h. das folgende Zeichen], wenn postuliert ist: [In Hinblick auf] diese Stelle vor [einer Person] (Subjekt) tritt – in Bezug auf einen Fleischfresser (*sha za*) – für eine Person²⁰⁹, für welche Fleischfresser übersinnliche Objekte (*bskal don*) sind, keine faktisch übereinstimmende, nachfolgende Erkenntnis (*bcad shes don mthun*) des Feststellens ein, dass ein Fleischfresser existiert [Prädikat], weil die Person, für welche Fleischfresser übersinnliche Objekte sind, keinen Fleischfresser mittels gültiger Erkenntnis (*tshad ma*) wahrgenommen hat.

2.1.3.1.3.2.1.2 Rechte Zeichen der Nicht-Beobachtung eines nicht-erscheinenden Durchdringenden

Zweitens: So wie jenes [d. h. das folgende Zeichen], wenn postuliert ist: [In Hinblick auf] diese Stelle vor [einer Person] (Subjekt) ist – in Bezug auf einen Fleischfresser²¹⁰ – die These (*dam bca*) „Ein Fleischfresser existiert“ durch eine Person, für welche Fleischfresser übersinnliche Objekte sind, nicht schlüssig (*mi rigs*) [Prädikat], weil die Person, für welche Fleischfresser übersinnliche Objekte sind, keinen Fleischfresser²¹¹ mittels gültiger Erkenntnis wahrgenommen hat.

2.1.3.1.3.2.1.2.2 Rechte Zeichen der Beobachtung eines in Widerspruch stehenden Objekts des Nicht-Erscheinenden

Betreffend den zweiten [Punkt] „Rechte Zeichen der Beobachtung eines in Widerspruch stehenden Objekts des Nicht-Erscheinenden“:

Die **Definition eines rechten Zeichens der Beobachtung eines in Widerspruch stehenden Objekts des Nicht-Erscheinenden** ist

die gemeinsame Grundlage dafür

sowohl ein rechtes Zeichen der Nicht-Beobachtung von etwas Nicht-Erscheinendem zu sein,

als auch [jenes] zu sein, welches geeignet ist, ein implizierendes negatives Phänomen (*ma yin dgag*)²¹² beziehungsweise ein positives Phänomen (*sgrub pa*)²¹³ zu sein.

²⁰⁹ A *gang zag gi*; B *gang zag gis*

²¹⁰ A *sha za la*; B *sha za ø*

²¹¹ A *sha za la*; B *sha za ø*

²¹² I. e. ein Phänomen, durch dessen Verneinung ein anderes Phänomen nahegelegt bzw. impliziert wird (BGTshDz:

Zum Beispiel: So wie jenes [d. h. das folgende Zeichen], wenn postuliert ist: [In Hinblick auf] diese Stelle vor [einer Person] (Subjekt) tritt – in Bezug auf einen Fleischfresser – für eine Person²¹⁴, für welche Fleischfresser übersinnliche Objekte sind, keine faktisch übereinstimmende, nachfolgende Erkenntnis²¹⁵ des Feststellens ein, dass ein Fleischfresser existiert [Prädikat], aufgrund des Existierens (*yod pa 'i phyir*)²¹⁶.

2.1.3.1.3.2.2 Rechte Zeichen der Nicht-Beobachtung von etwas, das geeignet ist zu erscheinen

Der zweite [Punkt] „Rechte Zeichen der Nicht-Beobachtung von etwas, das geeignet ist zu erscheinen“ hat zwei [Unterpunkte]: „Definition“ und „Unterteilung“.

2.1.3.1.3.2.2.1 Definition

Erstens: Die **Definition eines rechten Zeichens der Nicht-Beobachtung von etwas, das geeignet ist zu erscheinen, des Beweises von jenem** ist jenes

welches die drei Formen der Nicht-Beobachtung von etwas, das geeignet ist zu erscheinen, des Beweises von jenem ist.

0014

Wenn es an die Grundlage [der Debatte] geknüpft (*bkar*) ist, ist die **Definition von x (*khyod*), einem rechten Zeichen der Nicht-Beobachtung von etwas, das geeignet ist zu erscheinen, des Beweises von jenem**

jenes x, welches ein rechtes Zeichen der Nicht-Beobachtung des Beweises, dass Klang nicht beständig ist, ist,

[und von welchem gilt:]

ma yin dgag).

²¹³ I. e. ein Phänomen, welches nicht dadurch verstanden wird, dass ein negatives Phänomen negiert wird, sondern vielmehr, indem sich – wie im Falle einer Vase oder einer Säule – eine allgemeine Bedeutung (*spyi don*) (dem Geist) präsentiert (BGTshDz: *sgrub pa*).

²¹⁴ A **gang zag gi**; B *gang zag gis*

²¹⁵ A *gcad shes don mthun*; B **bcad shes don mthun**

²¹⁶ „Existieren“ ist ein entsprechendes Zeichen, da es in Widerspruch zur Nicht-Existenz der faktisch übereinstimmenden, nachfolgenden Erkenntnis steht. Manchester Rogers erläutert verschiedene Möglichkeiten, auf welche sich der Begriff „existieren“ beziehen könnte. Als eine Möglichkeit dafür wird „diese Stelle vor [einer Person]“ (*mdun gyi gzhi 'dir*) angeführt (2009, S. 222). Es erscheint mir unplausibel, dass das Existieren einer von einer Person beobachteten Stelle in Widerspruch zur Nichtexistenz eines Erkenntnismoments steht. Ein Beispiel für ein Phänomen, dessen Existenz m. E. dazu in Widerspruch stehen würde, wäre das Unvermögen, Fleischfresser wahrnehmen zu können.

Wenn ein *Objekt-das-als-Prädikat-des-Negandums-gekennzeichnet-ist* (*dgag bya'i chos su btags pa'i don*) des Beweises von jenem durch das Zeichen x²¹⁷ existiert,

dann ist das *Objekt-das-als-Prädikat-des-Negandums-gekennzeichnet-ist* des Beweises von jenem durch das Zeichen x davon durchdrungen,

dass es geeignet ist, der gültigen Erkenntnis einer Person zu erscheinen,

[und diese Person ist eine solche,] für welche x, [existierend] mit dem *Subjekt-über-das-man-etwas-wissen-möchte* (*shes 'dod chos can*) des Beweises von jenem durch das Zeichen x, zur Subjekteigenschaft im Beweis von jenem geworden ist.

2.1.3.1.3.2.2.2 Unterteilung

Wenn man jenen zweiten [Punkt] unterteilt, „gibt es“ zwei [Unterpunkte]:

- Rechte Zeichen der Nicht-Beobachtung eines in Beziehung stehenden Objekts (*'bral yul*), das geeignet ist zu erscheinen (*snang rung gi 'brel yul ma dmigs pa'i rtags yang dag*) und
- Rechte Zeichen der Beobachtung eines in Widerspruch stehenden [Objekts] (*'gal*), das geeignet ist zu erscheinen (*snang rung gi 'gal dmigs kyi rtags yang dag*).

2.1.3.1.3.2.2.2.1 Rechte Zeichen der Nicht-Beobachtung eines in Beziehung stehenden Objekts, das geeignet ist zu erscheinen

Erstens: Die **Definition eines rechten Zeichens der Nicht-Beobachtung eines in Beziehung stehenden Objekts, das geeignet ist zu erscheinen, des Beweises von jenem** ist

jene gemeinsame Grundlage

der drei Formen der Nicht-Beobachtung von etwas, das geeignet ist zu erscheinen, des Beweises von jenem und eines nicht-implizierenden negativen Phänomens²¹⁸.

Wenn man jenen zweiten [Punkt] unterteilt, [gibt es] vier [Unterpunkte]:²¹⁹

²¹⁷ A *khyod kyi rtags kyis*; B *khyod kyis rtags kyis*

²¹⁸ A *med dag*; B *med dgag*

²¹⁹ „Jenen zweiten [Punkt]“ (*gnyid pa de la*) bezieht sich wohl auf einen formelhaften Satz der Art „Jener erste [Punkt – i. e. die rechten Zeichen der Nicht-Beobachtung eines in Beziehung stehenden Objekts, das geeignet ist zu erscheinen –] hat zwei [Unterpunkte]: Definition und Unterteilung“ (*dang po de la gnyis/ mtshan nyid dang/ dbye*)

- Rechte Zeichen der Nicht-Beobachtung eines Durchdringenden (*khyab byed*), das geeignet ist zu erscheinen
- Rechte Zeichen der Nicht-Beobachtung einer Ursache (*rgyu*), die geeignet ist zu erscheinen
- Rechte Zeichen der Nicht-Beobachtung einer Natur (*rang bzhin*), die geeignet ist zu erscheinen und
- Rechte Zeichen der Nicht-Beobachtung eines direkten Resultats (*dngos 'bras*)²²⁰, das geeignet ist zu erscheinen.

2.1.3.1.3.2.2.1.1 Rechte Zeichen der Nicht-Beobachtung eines Durchdringenden, das geeignet ist zu erscheinen

Erstens: Wie zum Beispiel die Nicht-Existenz von Bäumen, wenn postuliert ist: Auf einer steinernen Klippe, auf welcher Bäume nicht existieren (Subjekt), existieren Aśoka-Bäume (*sha pa*)²²¹ nicht [Prädikat], weil Bäume nicht existieren.

2.1.3.1.3.2.2.1.2 Rechte Zeichen der Nicht-Beobachtung einer Ursache, die geeignet ist zu erscheinen

Zweitens: Wie zum Beispiel die Nicht-Existenz von Feuer, wenn postuliert ist: Auf dem nächtlichen Meer, [auf dem] Feuer nicht existiert (Subjekt), existiert Rauch nicht [Prädikat], weil Feuer nicht existiert.

0015

2.1.3.1.3.2.2.1.3 Rechte Zeichen der Nicht-Beobachtung einer Natur, die geeignet ist zu erscheinen

ba'o). Ein solcher Satz fehlt hier jedoch, so dass das Demonstrativpronomen „jener“ (*de*) ins Leere weist.

²²⁰ I. e. ein Resultat, das mit Gewissheit von einer Ursache ausgelöst wird, so wie z. B. ein Seinsmoment eines Dinges den nachfolgenden auslöst (BGThDz: *dngos 'bras*). In diesem Fall kann von einer Ursache auf das Resultat und von der Abwesenheit des Resultats auf die Abwesenheit der Ursache geschlossen werden. Daraus, dass der viel gebräuchlichere Schluss – nämlich jener gemäß den rechten Resultatzeichen (*'bras rtags yang dag*) – umgekehrt von einem Resultat auf eine Ursache (bzw. jener von der Abwesenheit einer Ursache auf die Abwesenheit des Resultats mithilfe von rechten Zeichen der Nicht-Beobachtung einer Ursache (*rgyu'i ma dmigs pa'i rtags yang dag*)) erfolgt, ist ersichtlich, dass nicht jedes Resultat in diesem System ein direktes Resultat ist.

²²¹ Bei *Saraca asoca* bzw. *Saraca indica* handelt es sich um einen kleinen, immergrünen Baum, welcher in ganz Indien zu finden ist. Sowohl in Literatur (beispielsweise der Kunstdichtung) als auch darstellender Kunst wird auf die Gewächse mit leuchtend farbigen Blüten Bezug genommen – oftmals im Kontext von Liebespaaren, welche unter den Bäumen zusammenfinden (Syed 1990, S. 81-83).

Drittens: Wie das Nicht-Beobachten einer Vase mittels gültiger Erkenntnis, wenn postuliert ist: An einem Ort, an dem eine Vase nicht mittels gültiger Erkenntnis beobachtet wird (Subjekt), existiert keine Vase [Prädikat], weil keine Vase mittels gültiger Erkenntnis beobachtet wird.

2.1.3.1.3.2.2.1.4 Rechte Zeichen der Nicht-Beobachtung eines direkten Resultats, das geeignet ist zu erscheinen

Viertens: Wie zum Beispiel jenes [i. e. das folgende Zeichen], wenn postuliert ist: In einer steinernen [Fassung], frei von Rauch, (*du bas dben pa'i rdor*) im Freien (*bla gab med pa*) (Subjekt), existiert keine direkte Ursache uneingeschränkter Kapazität (*dngos rgyu nus pa thogs med*)²²² für Rauch, da kein Rauch existiert.

Wenn jemand sagt:

Nun, es folgt, dass jener Rauch das in Beziehung stehende Objekt (*'brel zla*) zur direkten Ursache (*dngos rgyu*) des Rauchs ist, da jener nicht existente Rauch (*du ba med pa*) das in Beziehung stehende Objekt zur direkten Ursache des Rauchs, das direkte Resultat [in] negiert[er Form] (*dngos 'bras bkag pa*) ist. Wenn man das akzeptiert, folgt, dass jene direkte Ursache des Rauchs mit Rauch in Beziehung stehend (*'brel ba*) ist.

Dann sollte er überlegen: Ist es schlüssig, [dies] gemäß der Aussage aus der *Endgültigen Analyse der Pramāṇavārttikakārikā* (NGThP)²²³ des Ehrenwerten²²⁴, dass die direkte Ursache von Rauch und Rauch in einer Beziehung der Verursachung (*de byung 'brel*) stehen, zu akzeptieren?

²²² „Direkte Ursache“ (*dngos rgyu*) bedeutet, dass die Ursache das Resultat unmittelbar verursacht, ohne vermittelnder Zwischenschritte zu bedürfen (BGTshDz: *dngos rgyu*). Die Phrase *nus pa thogs med* besagt, dass die Ursache ihre Wirkung ungehindert entfalten kann.

²²³ 'Jam dbyangs bzhad pa'i rdo rje: *rNam 'grel gyi mtha' dpyod*. 'Jam dbyangs bzhad pa bringt die Termini „direkte Ursache“ (*dngos rgyu*) und „Beziehung der Verursachung“ (*de byung 'brel*) in diesem Text nicht in unmittelbare Beziehung. Er definiert zwar im Zuge der Erläuterung dessen, welche Arten der Beziehung zwischen Zeichen und Prädikat auftreten, die Beziehung der Verursachung von y durch x als „das, welches als gemeinsame Grundlage betrachtet wird, sowohl dass – während y und x substantiell verschieden sind – y das Resultat von x ist, als auch, wenn x nicht existiert, davon durchdrungen zu sein, dass y nicht existiert“ (a). Diese Passage ist jedoch für die gegenwärtige Fragestellung nicht von Relevanz, da diese nicht den (relativ unstrittigen) Beweis einer Ursache durch ihr Resultat betrifft, sondern im Gegenteil den Beweis der Nicht-Existenz einer Ursache durch die Nicht-Existenz des Resultats. Damit dieser legitim ist, muss das Resultat das in Beziehung stehende Objekt (*'brel zla*) sein, d. h. das Objekt, durch dessen Negierung auch das dazu in Beziehung stehende (*'brel ba*) negiert wird.

Im Rahmen seiner Behandlung rechter Zeichen der Nicht-Beobachtung greift 'Jam dbyangs bzhad pa nun auch jene der Nicht-Beobachtung eines direkten Resultats (*dngos 'bras ma dmigs pa'i rtags yang dag*) auf. Er definiert ein solches als „das, welches – dadurch, dass es als Zeichen der Nicht-Beobachtung jenes Resultats gesetzt ist – die drei Formen der Nicht-Beobachtung eines in Beziehung stehenden Objekts ist, welches beweist, dass die direkte Ursache nicht existiert“. Hier bezieht 'Jam dbyangs bzhad pa also eindeutig Stellung und nennt Resultate, deren Negation als *'brel zla* auf die Negation einer direkten Ursache schließen lässt.

(a) *khyod de dang rdzas tha dad pa'i sgo nas khyod de'i 'bras bu yang yin/ de med na khyod med pas khyab pa yang*

2.1.3.1.3.2.2.2.2 Rechte Zeichen der Beobachtung eines in Widerspruch stehenden [Objekts], das geeignet ist zu erscheinen

Der zweite [Punkt] „Rechte Zeichen der Beobachtung eines in Widerspruch stehenden [Objekts], das geeignet ist zu erscheinen“ hat zwei [Unterpunkte]: „Definition“ und²²⁵ „Unterteilung“.

2.1.3.1.3.2.2.2.2.1 Definition

Erstens: Die **Definition eines rechten Zeichens der Beobachtung eines in Widerspruch stehenden [Objekts], das geeignet ist zu erscheinen, des Beweises von jenem** ist

jene gemeinsame Grundlage dafür,

die drei Formen der Nicht-Beobachtung von etwas, das geeignet ist zu erscheinen, des Beweises von jenem zu sein, und
ein implizierendes negatives Phänomen beziehungsweise ein positives Phänomen zu sein.

2.1.3.1.3.2.2.2.2.2 Unterteilung

Wenn man jenen zweiten [Punkt] unterteilt, sind es zwei [Unterpunkte]:

- Rechte Zeichen der Beobachtung eines in Widerspruch stehenden [Objekts], gestützt auf den Widerspruch eines Nicht-gleichzeitig-anwesend-Seins (*lhan cig mi gnas 'gal*) und
- Rechte Zeichen der Beobachtung eines in Widerspruch stehenden [Objekts], gestützt auf den Widerspruch eines gegenseitigen Ausschlusses (*phan tshun spangs 'gal*).

0016

2.1.3.1.3.2.2.2.2.2.1 Rechte Zeichen der Beobachtung eines in Widerspruch stehenden [Objekts], gestützt auf den Widerspruch eines Nicht-gleichzeitig-anwesend-Seins

yin pa 'i gzhi mthun du dmigs pa de“ (NGThP S. 387).

(b) *'bras bu de ma dmigs pa rtags su bkod pas 'bras bu de 'i dngos rgyu med par sgrub pa 'i 'brel zla ma dmigs pa 'i tshul gsum yin pa de*“ (NGThP S. 192).

²²⁴ Aus dem Titel des in Zusammenhang mit diesem Namen genannten Werkes ist ersichtlich, dass es sich um den Gelehrten 'Jam dbyangs bzhad pa 'i rdo rje (1648-1721/22) handelt. Der auch politisch einflussreiche Universalgelehrte war ein Schüler des 5. Dalai Lama, Ngag dbang blo bzang rgya mtsho, gründete das Kloster Bla brang bkra shis 'khyil und verfasste zahlreiche Texte, u. a. zu den Themen Madhyamaka, *pramāṇa*, sowie jene Debattieranleitungen, auf welche sich zum größten Teil der Unterricht in 'Bras spungs sgo mang stützt (Chhosphe, Samten [Onlineressource]).

²²⁵ A *mtshan nyid dang*; B *mtshan nyid ø*

Erstens: Die **Definition eines rechten Zeichens der Beobachtung eines in Widerspruch stehenden [Objekts], gestützt auf den Widerspruch eines Nicht-gleichzeitig-anwesend-Seins, im Beweis von jenem** ist

jene gemeinsame Grundlage dafür,

sowohl ein rechtes Zeichen der Beobachtung eines in Widerspruch stehenden [Objekts] des Beweises von jenem zu sein,
als auch substantiell verschieden (*rdzas tha dad*)²²⁶ von dem *Ding-das-als-Prädikat-des-Negandums-gekennzeichnet-ist* des Beweises von jenem zu sein.

Wenn man jene [Zeichen] unterteilt, [gibt es] drei:

- Rechte Zeichen der Beobachtung eines in Widerspruch stehenden [Objekts], gestützt auf den Widerspruch eines Nicht-gleichzeitig-anwesend-Seins von Materie²²⁷ (*bem por gyur pa'i lhan cig mi gnas 'gal*)
- Rechte Zeichen der Beobachtung eines in Widerspruch stehenden [Objekts], gestützt auf den Widerspruch eines Nicht-gleichzeitig-anwesend-Seins von Bewusstsein (*shes par gyur pa'i lhan cig mi gnas 'gal*) und
- Rechte Zeichen der Beobachtung eines in Widerspruch stehenden [Objekts], gestützt auf den Widerspruch eines Nicht-gleichzeitig-anwesend-Seins von Lebewesen (*srog chags su gyur pa'i lhan cig mi gnas 'gal*).

2.1.3.1.3.2.2.2.2.1.1 Rechte Zeichen der Beobachtung eines in Widerspruch stehenden [Objekts], gestützt auf den Widerspruch eines Nicht-gleichzeitig-anwesend-Seins von Materie

Auch der erste [Punkt] hat sechs [Unterpunkte]: Rechte Zeichen der Beobachtung [einer Natur], die zur Ursache in Widerspruch steht (*rgyu 'gal dmigs*); der Beobachtung [einer Natur], die zum Durchdringenden in Widerspruch steht (*khyab byed 'gal dmigs*); der Beobachtung [einer Natur], die zur Natur in Widerspruch steht (*rang bzhin 'gal dmigs*); der Beobachtung eines Resultats, das

²²⁶ I. e. „Phänomene, welche im Sinne [ihrer] Materie einzeln entstanden sind, so wie die beiden: Form und Bewusstsein“ (*rdzas kyi sgo nas so so bar skyes pa'i chos gzugs shes gnyis lta bu'o*; BGTshDz: *rdzas tha dad pa*).

²²⁷ Ein Synonym von *bem po* („Materie“) ist *gzugs* („Form“ in der Bedeutung „Materie“). Siehe RLPhD S. 6. Definiert wird *bem po* als „Nicht-Geist bzw. Ding, welches frei von Lebensenergie ist“ (*sems med pa'am/ srog bral gyi dngos po*; BGTshDz: *bem po*).

[zur Natur] in Widerspruch steht²²⁸ (*'gal 'bras dmigs pa*); der Beobachtung [einer Natur], die zum Resultat in Widerspruch steht (*'bras 'gal dmigs*) und der Beobachtung eines Resultats, das zur Ursache in Widerspruch steht (*rgyu dang 'gal ba'i 'bras bu dmigs pa*).²²⁹

2.1.3.1.3.2.2.2.2.1.1.1 Rechte Zeichen der Beobachtung [einer Natur], die zur Ursache in Widerspruch steht

Erstens: Wie zum Beispiel Feuer, wenn postuliert ist: Feuer im Osten²³⁰ (Subjekt) ist nicht unbeschadet (*gnod med du*)²³¹ gemeinsam mit Kälte (*grang*) vorhanden, welche das Resultat Gänsehaut produziert [Prädikat], weil es Feuer ist.²³²

2.1.3.1.3.2.2.2.2.1.1.2 Rechte Zeichen der Beobachtung [einer Natur], die zum Durchdringenden in Widerspruch steht

Zweitens: Wie Feuer, wenn postuliert ist: Jenes [d. h. Feuer] (Subjekt) ist nicht unbeschadet gemeinsam mit der Berührung (*reg pa*)²³³ von Schnee (*kha ba*) vorhanden [Prädikat], weil es Feuer ist.

²²⁸ A *'gal 'bras dmigs pa*; B *'gal 'bras 'gal dmigs*

²²⁹ Offensichtlich handelt es sich hier um verkürzte Titel. Die Ergänzungen sind auf der Grundlage von RLPhD S. 347 vorgenommen. Im Unterschied zum vorliegenden Text führt Phur bu lcog allerdings nur fünf derartige Zeichen an. Sie lauten gemäß der hier angeführten Reihenfolge: 1. *rgyu dang 'gal ba'i rang bzhin dmigs pa'i rtags yang dag*, 2. *khyab byed dang 'gal ba'i rang bzhin dmigs pa'i rtags yang dag*, 3. *rang bzhin dang 'gal ba'i rang bzhin dmigs pa'i rtags yang dag*, 4. *rang bzhin dang 'gal ba'i 'bras bu dmigs pa'i rtags yang dag* und 6. *rgyu dang 'gal ba'i 'bras bu dmigs pa'i rtags yang dag*. Die Bezeichnung für 5. „Zeichen der Beobachtung [einer Natur], die in Widerspruch zum Resultat steht“ würde analog *'bras bu dang 'gal ba'i rang bzhin dmigs pa'i rtags yang dag* lauten.

²³⁰ A *shar phyogs gyi*; B *shar phyogs kyi*

²³¹ A *gnod med du*; B *gnod byed du*

²³² In diesem Syllogismus wird die gleichzeitige Anwesenheit von Feuer und Kälte negiert und nebenbei die Verursachung von Gänsehaut durch Kälte angesprochen. Strenggenommen ist aber Gänsehaut – nicht Kälte – das im Fokus stehende Prädikat des Negandums. Denn dass Feuer und Kälte zueinander in Widerspruch stehen, ist offensichtlich und auch die Bezeichnung dieser Art von Zeichen, *rgyu 'gal dmigs*, weist darauf hin, dass etwas dadurch negiert werden soll, dass das Zeichen in Widerspruch zu dessen Ursache steht. Eine inhaltlich schärfere, grammatikalisch aber freiere Übersetzung würde lauten: „Feuer im Osten (Subjekt) ist nicht unbeschadet gemeinsam mit Gänsehaut, dem von Kälte produzierten Resultat, vorhanden.“ Das gleiche gilt für den sechsten Punkt („Rechte Zeichen der Beobachtung eines Resultats, das zur Ursache in Widerspruch steht“).

²³³ Im selben Kontext – im Rahmen der Beschreibung rechter Zeichen der Beobachtung einer Natur, die zum Durchdringenden in Widerspruch steht – spricht Phur bu lcog von *reg* (RLPhD S. 347) – einem Begriff, welcher als Abkürzung für *reg bya* dienen kann. Entsprechend übersetzt Manchester Rogers ihn als *tangible object*. Im hier übersetzten Text ist hingegen explizit von *reg pa* die Rede. Das Suffix *pa* macht die Bedeutung eines Objekts (*yul*) der Berührung unwahrscheinlich. Stattdessen handelt es sich wohl um den Geistesfaktor der Berührung, i. e. einen der fünf stets anwesenden Geistesfaktoren (*kun 'gro lnga*; BGTshDz: *reg pa*). Inhaltlich sind beide Interpretationen möglich: Sowohl das Objekt der Berührung, Schnee, als auch die Berührung von Schnee sind nicht mit Feuer in Einklang zu bringen.

2.1.3.1.3.2.2.2.2.1.1.3 Rechte Zeichen der Beobachtung [einer Natur], die zur Natur in Widerspruch steht

Drittens: Wie Feuer, wenn postuliert ist: Jenes [d.h. Feuer] (Subjekt) ist nicht unbeschadet gemeinsam mit dem Objekt der Berührung (*reg*)²³⁴, Kälte, vorhanden [Prädikat], weil es Feuer ist.

0017

2.1.3.1.3.2.2.2.2.1.1.4 Rechte Zeichen der Beobachtung eines Resultats, das [zur Natur] in Widerspruch steht

Viertens: Wie jener [d. h. Rauch], wenn postuliert ist: Im Osten aufsteigender, starker Rauch (Subjekt) ist nicht unbeschadet gemeinsam mit dem Objekt der Berührung, Kälte, vorhanden [Prädikat], weil er starker, aufsteigender Rauch ist.

2.1.3.1.3.2.2.2.2.1.1.5 Rechte Zeichen der Beobachtung [einer Natur], die zum Resultat in Widerspruch steht

Fünftens: Wie jenes [d. h. Feuer], wenn postuliert ist: Feuer im Osten (Subjekt) ist nicht unbeschadet gemeinsam mit dem ungehinderten Vermögen (*nus pa thogs med*) vorhanden, [das] die Ursache von Kälte [ist] [Prädikat], weil es Feuer ist.

2.1.3.1.3.2.2.2.2.1.1.6 Rechte Zeichen der Beobachtung eines Resultats, das zur Ursache in Widerspruch steht

Sechstens: Wie jener [d. h. Rauch], wenn postuliert ist: Im Osten²³⁵ aufsteigender, starker Rauch (Subjekt) ist nicht unbeschadet gemeinsam mit Kälte vorhanden, welche das Resultat Gänsehaut verursacht [Prädikat], weil er starker, aufsteigender Rauch ist.

Zwar bestehen jene [Prädikate] in der Tat bloß in der Weise, [den Ausdruck] „etwas ist nicht unbeschadet gemeinsam vorhanden“ anzuwenden, aber man sollte die Prädikate des Negandums in Bezug auf das Resultat des Objekts der Berührung, [d. h.] der Kälte, als das durchdrungene Objekt von jenem, als die Natur von jenem und als die Ursache von jenem verstehen.

²³⁴ Dass es sich hier nun um ein Objekt der Berührung, und nicht um die Berührung selbst handelt, wird durch zwei Punkte nahegelegt: 1. Führt der Text hier bloß *reg* – im Gegensatz zu *reg pa* – an, welches als Abkürzung von *reg bya* fungieren kann. 2. Ist hier nicht mehr die Rede von Schnee, sondern von Kälte, wodurch auf die symmetrische Beziehung zweier äquivalenter, von ihrer Natur her in Widerspruch stehender Phänomene geschlossen werden kann.

²³⁵ A erster Buchstabe unleserlich; B *shar phyogs*

2.1.3.1.3.2.2.2.2.1.2 Rechte Zeichen der Beobachtung eines in Widerspruch stehenden [Objekts], gestützt auf den Widerspruch eines Nicht-gleichzeitig-anwesend-Seins von Bewusstsein

Zweitens: Betreffend das rechte Zeichen der Beobachtung eines in Widerspruch stehenden [Objekts], gestützt auf den Widerspruch eines Nicht-gleichzeitig-anwesend-Seins von Bewusstsein: Wie jenes [Zeichen], wenn postuliert ist: Der ununterbrochene Pfad (*bar chad med lam*)²³⁶ des Pfades der Übung (*sgom lam*)²³⁷ des Hörers (*nyan thos*)²³⁸, der ein wirksames Gegenmittel gegen das Ergreifen des Selbst der Person (*gang zag gi bdag 'dzin*)²³⁹ ist (Subjekt), ist nicht unbeschadet gemeinsam mit dem Erfassen des Selbst der Person anwesend [Prädikat], weil er ein wirksames Gegenmittel gegen das Erfassen des Selbst der Person ist.

2.1.3.1.3.2.2.2.2.1.3 Rechte Zeichen der Beobachtung eines in Widerspruch stehenden [Objekts], gestützt auf den Widerspruch eines Nicht-gleichzeitig-anwesend-Seins von Lebewesen

²³⁶ Der Terminus *bar chad med lam* bezieht sich auf den Prozess der Bereinigung von „geistigen Befleckungen“ (*kleśa*, *nyon mongs*). Während der Übende die letzten drei der sogenannten fünf Pfade (*pañcamārga*, *lam lnga*; für eine nähere Erläuterung siehe Fußnote 237) durchläuft, wechseln sich wiederholt Momente des sogenannten ununterbrochenen Pfades (*bar chad med lam*), während welcher die jeweiligen Befleckungen aktiv beseitigt werden, mit Momenten des Pfades der Befreiung (*thar pa'i lam*), die durch eine Abwesenheit der *kleśas* gekennzeichnet sind, ab (Buswell, Lopez 2014, S. 41).

²³⁷ Der „Pfad der Übung“ (*bhāvanāmārga*, *sgom lam*) stellt als vierte Stufe gemeinsam mit 1. dem „Pfad der Ansammlung“ (*sambhāramārga*, *tshogs lam*), 2. dem „Pfad der Vorbereitung“ (*prayogamārga*, *sbyor lam*), 3. dem „Pfad des Sehens“ (*darśanamārga*, *mtshong lam*) und 5. dem „Pfad des Nicht-mehr-lernen-Müssens“ (*aśaikṣamārga*, *mi slob pa'i lam*) die Abfolge der „fünf Pfade“ (*pañcamārga*, *lam lnga*) dar. Es handelt sich dabei um die Stationen spiritueller Entwicklung, die ein Praktizierender vom Anfangspunkt des weltlichen „gewöhnlichen Menschen“ (*so 'i kye bo*) bis hin zur Erleuchtung zu durchlaufen hat. Während des ersten Pfades liegt für den Übenden der Fokus auf tugendhaftem Verhalten (*tshul khriṃs*), der Ansammlung von Verdienst (*bsod nams*) und Konzentration (*ting nge 'dzin*). Im Zuge des Pfades der Vorbereitung treten die Übung von stillem Verweilen (*zhi gnas*) und Einsicht (*lhag mthong*) hinzu. Mit dem Eintritt in den *darśanamārga* erlangt der Praktizierende direkte Einsicht in die wahre Natur der Realität und ist nicht mehr länger ein Weltlicher, sondern ein „Edler“ (*phags pa*). Die fortschreitende Verringerung der *kleśas* im Zuge des *bhāvanāmārga* findet ihre Vollendung im Pfad des Nicht-mehr-lernen-Müssens. Dieser ist gleichbedeutend mit der Erlangung der Arhat- bzw. Buddhaschaft. (Buswell, Lopez 2014, S. 615)

²³⁸ Das *śrāvakayāna* („Fahrzeug der Hörer“, *nyan thos kyi theg pa*) ist neben dem *pratyekabuddhayāna* („Fahrzeug der Selbst-Verwirklicher, *rang rgyal gyi theg pa*) und dem *bodhisattvayāna* eines der sogenannten „drei Fahrzeuge“ (*theg pa gsum*). (Siehe BGTshDz: *theg pa gsum*.) Mahāyāna-Autoren – u. a. Nāgārjuna, Aśaṅga oder Candrakīrti – setzen das *śrāvakayāna* mit dem Hīnayāna gleich und stellen es so dem als Mahāyāna identifizierten *bodhisattvayāna* gegenüber (Samuels 1997, S. 400). In philosophischen Texten wie z. B. solchen des *grub mtha-gen*, in dessen Rahmen (vor-)buddhistische philosophische Lehrsysteme systematisch dargestellt werden, werden für die Angehörigen der drei Fahrzeuge jeweils unterschiedliche Glaubenssätze, meditative Übungen und spirituelle Verwirklichungen dargestellt (siehe hierzu z. B. Hopkins 2003, S. 970-972).

²³⁹ In diesem System werden die Nichtexistenz eines Selbst der Person und jene eines Selbst eines Phänomens gegenübergestellt. Die beiden Arten der Selbst-Losigkeit werden nicht durch das Objekt der Negation (i. e. das inhärente Selbst), sondern anhand der Basis, auf welche dieses projiziert wird (d. h. Personen oder Phänomene) unterschieden (siehe Hopkins 1996, S. 127).

Drittens: Betreffend das rechte Zeichen der Beobachtung eines in Widerspruch stehenden [Objekts], gestützt auf den Widerspruch eines Nicht-gleichzeitig-anwesend-Seins von Lebewesen: Wie zum Beispiel jenes [Zeichen], wenn postuliert ist: Eine Krähe im Osten (Subjekt) ist nicht unbeschadet gemeinsam mit einer Eule anwesend [Prädikat], weil sie eine Krähe ist ([Grund]).²⁴⁰

0018

2.1.3.1.3.2.2.2.2 Rechte Zeichen der Beobachtung eines in Widerspruch stehenden [Objekts], gestützt auf den Widerspruch eines gegenseitigen Ausschlusses

Zweitens, betreffend rechte Zeichen der Beobachtung²⁴¹ eines in Widerspruch stehenden [Objekts], gestützt auf den Widerspruch eines gegenseitigen Ausschlusses²⁴²:

Die Definition eines rechten Zeichens der Beobachtung eines in Widerspruch stehenden [Objekts], gestützt auf den Widerspruch eines gegenseitigen Ausschlusses des Beweises von jenem ist

jene gemeinsame Grundlage dafür,

sowohl ein rechtes Zeichen der Beobachtung eines in Widerspruch stehenden [Objekts] des Beweises von jenem zu sein,
als auch nicht substanziell verschieden (*rdzas tha dad*) von dem *Ding-das-als-Prädikat-des-Negandums-gekennzeichnet-ist* (*dgag bya 'i chos su btags pa 'i dngos po*) des Beweises von jenem zu sein.

Wie zum Beispiel „existiert“ (*yod pa*), wenn postuliert ist: Was einen Spross betrifft (Subjekt), so ist neuerliche Produktion (*slar yang skye ba*) sinnlos (*don med*) [Prädikat], weil er [bereits] existiert.²⁴³

²⁴⁰ Auf die Anwesenheit von Eulen als Fressfeinden reagieren andere Vogelarten mit aggressivem Verhalten, dem sogenannten „Hassen“ (Austria-Forum [Online-Ressource]).

²⁴¹ A *dmigs*; B *dmiT*

²⁴² A *spangs*; B *spang*

²⁴³ Es handelt sich um eine argumentative Stützung der Zurückweisung der ersten der vier, von Nāgārjuna in Vers eins der *Mūlamadhyamakakārikā* (MMK) angeführten, Möglichkeiten, wie eine Entität entstehen kann: „Weder aus sich selbst, noch aus Anderem, noch aus beidem, noch ohne Grund / sind jemals irgendwo irgendwelche Dinge entstanden.“ (*na svato nāpi parato na dvābhyāṃ nāpy ahetutaḥ / utpannā jātu vidyante bhāvāḥ kvaśana kecana*// (MMK 1.1) Würde eine Entität aus sich selbst heraus entstehen, würde das bedeuten, dass x aus x entsteht. Da x aber bereits existiert, muss es nicht mehr entstehen.

2.1.3.2 Unterteilung gemäß dem Prädikat des Probandums

Wenn man, zweitens, rechte Zeichen gemäß dem Prädikat des Probandums unterteilt, [gibt es] zwei:

- Rechte Zeichen von negativen Phänomenen (*dgag*) und
- Rechte Zeichen von positiven Phänomenen (*sgrub*).

2.1.3.2.1 Rechte Zeichen von negativen Phänomenen

Die **Definition eines rechten Zeichens von einem negativen Phänomen des Beweises von jenem** ist

jenes, welches die drei Formen des Beweises von jenem ist, [und von welchem gilt]:

Wenn etwas das ist, welches als explizites Prädikat des Probandums²⁴⁴ des Beweises von jenem erfasst wird²⁴⁵, dann ist es davon durchdrungen, ein negatives Phänomen zu sein.

2.1.3.2.2 Rechte Zeichen von positiven Phänomenen

Zweitens: Die **Definition eines rechten Zeichens von einem positiven Phänomen des Beweises von jenem** ist

jenes, welches die drei Formen des Beweises von jenem ist, [und von welchem gilt]:

Wenn etwas das ist, welches als explizites Prädikat des Probandums des Beweises von jenem erfasst wird²⁴⁶, dann ist es davon durchdrungen, ein positives Phänomen zu sein.

²⁴⁴ A *bsgrub bya 'i chos*; B *sgrub bya 'i chos*

²⁴⁵ A *bzung bya*; B *gzung bya*

²⁴⁶ A *bzung bya*; B *gzung bya*

2.1.3.3 Unterteilung gemäß der Art des Beweises

Wenn man, drittens, rechte Zeichen gemäß der Art des Beweises unterteilt, [gibt es] zwei:

- Rechte Zeichen, die den Ausdruck (*tha snyad*)²⁴⁷ des Beweises von jenem beweisen und
- Rechte Zeichen, die die Bedeutung (*don*)²⁴⁸ des Beweises von jenem beweisen²⁴⁹.

2.1.3.3.1 Rechte Zeichen, die den Ausdruck des Beweises von jenem beweisen

Erstens: Die **Definition eines rechten Zeichens, das den Ausdruck des Beweises von jenem beweist**, ist

jenes, [von welchem] sowohl [gilt]:

Wenn etwas das ist, welches als explizites Prädikat des Probandums des Beweises von jenem erfasst wird, dann ist es davon durchdrungen, ein Definiendum (*mtshon bya*) zu sein;

als auch, [dass] es die drei Formen des Beweises von jenem ist.

0019

Jenes Produziert-Sein ist ein rechtes Zeichen, welches den Ausdruck des Beweises, dass Klang unbeständig ist, beweist, weil jenes [Produziert-Sein] ein rechtes Zeichen ist, welches bloß (*'ba' zhig*) den Ausdruck des Beweises von jenem beweist. Denn es existieren [Debattier-]Gegner (*rgol ba*), für welche jenes [Produziert-Sein] ein rechtes Zeichen geworden ist, welches bloß den Ausdruck des Beweises von jenem beweist. Es wurde hingegen nicht dargelegt, dass [die Debattier-Gegner damit auch] erfassen (*zin*), dass das Momenthafte (*skad cig ma*) von Klang bewiesen ist. Denn aus der Perspektive eines [Debattier-]Gegners, für welchen Produziert-Sein zur Subjekteigenschaft im Beweis „Klang ist unbeständig“ geworden ist, ist Produziert-Sein ein rechtes Zeichen, welches bloß den Ausdruck des Beweises, dass Klang unbeständig ist, beweist.

²⁴⁷ Aus der folgenden Definition ist ersichtlich, dass *tha snyad* („Ausdruck“) und *mtshon bya* („Definiendum“) hier gleichbedeutend gebraucht werden. Dies, sowie die Tatsache, dass als Synonym von *tha snyad* „Name“ (*ming*) angeführt wird (BGTshDz: *tha snyad*), lässt auf die Natur von *mtshon bya* schließen, welches als Bezeichnung eines Phänomens zu verstehen ist.

²⁴⁸ Auch hier zeigt sich an der Definition weiter unten eine Gleichsetzung zweier Begriffe: Eine Definition (*mtshan nyid*) ist selbst eben kein sprachlicher Ausdruck, sondern eine Bedeutung – im Sinne eines Objektes, auf welches ein Name deutet, i. e. verweist. Da das Wort *don* sowohl „Sinn“, „Zweck“, „Bedeutsamkeit“ usw. heißen kann, als auch „Objekt“, „Ding“, bietet sich der deutsche Begriff „Bedeutung“ besonders für seine Übersetzung in diesem Kontext an, da dieser über eine ähnliche Spannweite verfügt: Im modernen Sprachgebrauch bezeichnet er den Sinngehalt einer Sache, das was es bedeutet, so oder so zu sein. In seinem richtungsweisenden Aufsatz „Über Sinn und Bedeutung“ reservierte Frege die Bezeichnung „Bedeutung“ für das (mit einem Zeichen) bezeichnete (Frege 1892, S. 26).

²⁴⁹ A *don sgrub gyi rtags yang dag*; B *don sgrub kyi rtags yang dag*

Es folgt, dass es dies ist. Aus der Perspektive jener [Person] ist Produziert-Sein das, welches ein rechtes Zeichen des Beweises ist, dass Klang unbeständig ist. Denn es wurde nicht dargelegt, dass jene Person erfasst, [dass] das Momenthafte von Klang bewiesen ist.

Aus der Perspektive eines [Debattier-]Gegners, welcher, darauf gestützt, von Produziert-Sein nicht erfasst hat, dass das Momenthafte von Klang bewiesen ist [und für welchen] Produziert-Sein zur Subjekteigenschaft im Beweis, dass Klang unbeständig ist, geworden ist, ist Produziert-Sein einerseits ein rechtes Zeichen, das den Ausdruck des Beweises, dass Klang unbeständig ist, beweist; andererseits ist bewiesen, dass aus dessen Perspektive Produziert-Sein nicht ein rechtes Zeichen, welches bloß den Ausdruck im Beweis von jenem beweist, ist.²⁵⁰ Denn für jenen [Debattier-]Gegner muss die Momenthaftigkeit von Klang bewiesen sein.

Wenn jemand behauptet:

Es folgt nicht, dass *Produziert-Sein* ein rechtes Zeichen ist, welches den Ausdruck des Beweises, dass Klang unbeständig ist, beweist. Denn wenn etwas das ist, welches als explizites Prädikat des Probandums²⁵¹ des Beweises von jenem durch jenes Zeichen erfasst wird²⁵², dann ist es nicht davon durchdrungen, ein Definiendum zu sein. Denn jenes Momenthafte ist das, welches als explizites Prädikat des Probandums des Beweises – mittels²⁵³ des Zeichens des Produziert-Seins –, dass Klang unbeständig ist, erfasst wird²⁵⁴.

0020

[So lautet die Antwort:]

Das Zeichen ist nicht bewiesen (*rtags ma grub*).²⁵⁵ Denn jenes Momenthafte des Klanges ist nicht das rechte explizite Prädikat (*dngos kyi bsgrub bya yang dag*) des Beweises, dass Klang unbeständig ist, mittels des Zeichens [des] Produziert[-Seins]. Es folgt, dass es dies ist. Denn wenn man eine Person ist, für welche jenes [Momenthafte] mittels gültiger

²⁵⁰ Die Aussage scheint im ersten Moment widersprüchlich: Nachdem Tshul khrims nam rgyal eben noch geltend gemacht hat, dass Zeichen, die einen Ausdruck beweisen, Zeichen sind, welche ausschließlich einen Ausdruck beweisen, schreibt er nun: „es ist bewiesen, dass aus dessen Perspektive Produziert-Sein nicht ein rechtes Zeichen, welches bloß den Ausdruck im Beweis von jenem beweist, ist“ (*de'i ngor byas pa de sgrub kyi tha snyad 'ba' zhi sgrub kyi rtags yang dag ma yin par grub ste*). In Zusammenschau mit dem folgenden Satz sowie der Antwort auf den anschließenden Einwurf eines fiktiven Gegners wird deutlich, dass der Autor hier zum Ausdruck bringen will, dass Zeichen die einen Ausdruck (d. h. ein Definiendum), beweisen, zwar für den jeweiligen Debattierenden ausschließlich dieses beweisen, dass dies allerdings nur möglich ist, wenn sich der Debattierende bereits der jeweiligen Bedeutung (d. h. der Definition) sicher ist.

²⁵¹ A *bsgrub bya'i chos*; B *sgrub bya'i chos*

²⁵² A *bzung bya*; B *gzung bya*

²⁵³ A *kyis*; B *kyi*

²⁵⁴ A *bzung bya*; B *gzung bya*

²⁵⁵ Für eine allgemeine Erklärung der Aussage *rtags ma grub* siehe Kapitel 3.1.2.

Erkenntnis bewiesen ist, muss man nicht [notwendigerweise auch] eine Person sein, für welche das rechte explizite Prädikat des Beweises, dass Klang unbeständig ist, mittels des Zeichens [des] Produziert[-Seins], durch gültige Erkenntnis bewiesen ist. Denn wenn man jene [d. h. eine solche, wie die eben genannte Person] ist, muss man nicht [notwendigerweise] eine Person sein, für welche mittels gültiger Erkenntnis bewiesen ist, dass Klang unbeständig ist. Denn jenes Momenthafte ist das rechte Zeichen des Beweises, dass Klang unbeständig ist. Jenes ist durchdrungen. Denn in jenem Fall muss dem Feststellen des Probandums des Beweises, dass Klang unbeständig ist, mittels gültiger Erkenntnis durch das Zeichen des Momenthaften, vorangehen, dass festgestellt wird, dass die drei Formen des Beweisenden (*sgrub byed*) [d. h. des Zeichens] des Beweises von jenem durch jenes Zeichen [d. h. des Beweises, dass Klang unbeständig ist, weil er momenthaft ist], mittels gültiger Erkenntnis bewiesen sind.

2.1.3.3.2 Rechte Zeichen, die die Bedeutung des Beweises von jenem beweisen

Zweitens: Die **Definition eines rechten Zeichens, das die Bedeutung des Beweises von jenem beweist**, ist

jenes, [von welchem] sowohl [gilt]:

Wenn etwas das ist, welches als explizites Prädikat des Probandums des Beweises von jenem erfasst wird²⁵⁶, dann ist es davon durchdrungen, eine Definition zu sein;

als auch, dass es die drei Formen des Beweises von jenem ist.

Jenes *Produziert-Sein* ist das rechte Zeichen, welches die Bedeutung des Beweises, dass Klang momenthaft ist, beweist. Daher ist, wenn etwas ein rechtes Zeichen des Beweises von jenem ist, [dieses] nicht davon durchdrungen, jenes zu sein, welches geeignet ist, ein rechtes Zeichen, welches den Ausdruck des Beweises von jenem beweist, und [zugleich] ein rechtes Zeichen, welches die Bedeutung des Beweises von jenem beweist, zu sein. Und wenn etwas das rechte Zeichen ist, welches die Bedeutung des Beweises von jenem beweist, muss es zwar nicht [notwendigerweise] ein rechtes Zeichen sein, welches den Ausdruck des Beweises von jenem beweist; aber man sollte nicht akzeptieren (*khas blang*)²⁵⁷, dass, wenn etwas ein rechtes Zeichen ist, wel-

²⁵⁶ A *bzung bya*; B *gzung bya*

²⁵⁷ A *khas blangs par mi bya'o*; B *khas blang par mi bya'o*

ches den Ausdruck des Beweises von jenem beweist, es davon durchdrungen ist, ein rechtes Zeichen zu sein, welches bloß den Ausdruck des Beweises von jenem beweist.

0021

2.1.3.4 Unterteilung gemäß dem Probandum

Der vierte [Punkt] „Erklärung der Unterteilung rechter Zeichen gemäß dem Probandum“ hat drei [Unterpunkte]:

- Rechte Zeichen des Vertrauens (*yid ches*)²⁵⁸
- Rechte Zeichen des Bekannten (*grags pa*)²⁵⁹ und
- Rechte Zeichen kraft eines Dinges/einer Tatsache (*dngos stobs*)²⁶⁰.

2.1.3.4.1 Rechte Zeichen des Vertrauens

Erstens: Die **Definition eines rechten Zeichens des Vertrauens des Beweises – durch jenes Zeichen –, dass etwas gemäß jener derartigen Überlieferung ist**, ist

jenes, [von] welchem [gilt]:

Wenn etwas das explizite Probandum (*dngos kyi bsgrub bya*) des Beweises – mittels des Zeichens der aufgrund der drei Analysen (*dpyad gsum*)²⁶¹ reinen Schriften – ist, dass die Schriften, welche „durch Freigiebigkeit Wohlstand, durch Disziplin Glück“ (*sbyin pas longs spyod hrims kyis bde*)²⁶² besagen, untrüglich (*mi bslu ba*) sind in Bezug auf ihr eigenes Objekt der Darstellung (*bstan bya*),

²⁵⁸ Diese Zeichen erhalten ihre Bezeichnung von der Tatsache, dass Vertrauen in diverse kanonische Schriften durch drei verschiedene Arten an Analyse (siehe Fußnote 261) zustande kommt (BGTshDz: *yid ches kyi rtags*).

²⁵⁹ Es handelt sich um „rechte Zeichen des Bekannten“, da als Zeichen gesetzt wird, auf welche Weise etwas in der Welt bekannt ist (BGTshDz: *grags pa'i rtags*). Folglich handelt es sich beim Probandum um eine Benennung, welche in Übereinstimmung mit den Konventionen der Welt einem Phänomen zugeschrieben wird, nicht um eine Eigenschaft die dem jeweiligen Phänomen selbst zu eigen ist (Manchester Rogers 2009, S. 299).

²⁶⁰ Im Gegensatz zu den eben zuvor genannten Zeichen beweisen die hier genannten eine Eigenschaft, die einem Ding – unabhängig von sprachlichen Konventionen – tatsächlich zu eigen ist. Der Unterschied zwischen *grags pa'i rtags yang dag* und *dngos stobs kyi rtags yang dag* wird durch die weiter unten folgenden Beispiele illustriert. Zu ersteren zählt der Beweis, dass etwas „geeignet ist, mit dem Wort ‚Mond‘ bezeichnet zu werden“ (*zla ba zhes pa'i sgras brjod rung du*). Ein Beispiel für letztere ist der Beweis, „dass Klang unbeständig ist“. Während die Bezeichnung eines Himmelskörpers mit dem Wort „Mond“ auf Konventionen gründet, ist Unbeständigkeit eine Eigenschaft, die dem Phänomen Klang unabhängig von solchen inhäriert.

²⁶¹ Die drei Analysen beziehen sich auf die drei Möglichkeiten Erkenntnis zu erlangen, nämlich 1. durch direkte Wahrnehmung (*mngon sum*), 2. durch Schlussfolgerung kraft eines Dinges (*dngos stobs rjes dpag*) und 3. Schlussfolgerung des Vertrauens bzw. des Bekannten (*yid ches rjes dpag gam grags pa'i rjes dpag*). Siehe BGTshDz: *dpyad pa gsum*). Bezogen auf kanonische Schriften bedeutet dies, dass jene Inhalte, die jeweils direkter Wahrnehmung, Schlussfolgerung oder bloßem Vertrauen zugänglich sind, durch eben diese überprüft werden.

²⁶² Das Zitat entstammt dem 5. Kapitel von Nāgārjunas *Ratnāvalī*. Darin werden die Vorzüge erläutert, die die Ausübung der sechs Vollkommenheiten (*pāramitā*) mit sich bringt. Die Strophe lautet:

Durch Freigiebigkeit wird Wohlstand erlangt, durch Disziplin Glück,
Durch Geduld Schönheit, durch Anstrengung Glanz,
Durch Konzentration Frieden, durch Weisheit Befreiung;
Durch Mitgefühl jedes Ziel. (RĀ 5.38)

dann ist es davon durchdrungen, ein äußerst verborgenes Phänomen (*shin tu lkog gyur*)²⁶³ zu sein;

[und] welches die drei Formen des Beweises – durch jenes Zeichen –, dass etwas gemäß jener derartigen Überlieferung ist, ist.

Wenn man jene [Zeichen] unterteilt, gibt es drei [Arten] rechter Zeichen des Vertrauens, [nämlich] des Resultats, der Natur und der Nicht-Beobachtung.

2.1.3.4.2 Rechte Zeichen des Bekannten

Zweitens: Die **Definition eines rechten Zeichens des Bekannten des Beweises – durch jenes Zeichen –, dass etwas dementsprechend ist**, ist

jenes, [von] welchem [gilt]:

Wenn etwas das explizite Probandum des Beweises – mittels des Zeichens des Existierens [des Subjekts] unter den konzeptuellen Objekten (*rtog yul*) – ist, dass der Hasenträger (*ri bong can*)²⁶⁴ geeignet ist, mit dem Wort „Mond“ bezeichnet zu werden, dann ist es davon durchdrungen, eine sprachliche Festlegung (*sgra byung grags pa*) zu sein;

[und] welches die drei Formen des Beweises – durch jenes Zeichen –, dass etwas dementsprechend ist, ist.

Wenn man jene [Zeichen] unterteilt, gibt es zwei [Arten, nämlich] rechte Zeichen des Bekannten einer Natur und rechte Zeichen des Bekannten der Nicht-Beobachtung.

2.1.3.4.3 Rechte Zeichen kraft eines Dinges

0022

(*sbyin pas longs spyod khrims kyis bde / bzod pas mdangs ldan brtson pas brjid / bsam gtan gyis zhi blo yis grol / snying brtse bas ni don kun 'grub/*; Skt.: *dānād bhogaḥ sukhaṃ śīlāt kṣāntiyāḥ kāntiḥ śramād dyutiḥ / dhyānāc chāntir mater muktiḥ kṛpā sarvārthasādhani*).

²⁶³ Bei der Einteilung von Erkenntnisobjekten in 1. äußerst verborgene Phänomene (*shin tu lkog gyur*), 2. ein wenig verborgene Phänomene (*cung zad lkog gyur*) und 3. offensichtliche Phänomene (*mngon gyur*) handelt es sich um eine Unterscheidung basierend auf der epistemischen Zugänglichkeit verschiedener Objekte. Während erstere nur durch das Zeugnis von Buddhas oder anderen Personen, welche als Erkenntnismittel dienen, erkannt werden können (BGTshDz: *shin tu lkog gyur*), sind zweitere durch Schlussfolgerung (BGTshDz: *lkog gyur*) und letztere durch direkte Wahrnehmung (BGTshDz: *mngon gyur*) zugänglich.

²⁶⁴ *Hasenträger* (Tib. *ri bong can*, Skt. *śaśin*) findet sich in Texten des indisch-tibetischen Kulturraums als geläufige Bezeichnung für den Mond, da in den Konturen des Mondes ein Hase erkannt wird (vergleichbar dem „Mann im Mond“ im Westen).

Drittens: Die **Definition eines rechten Zeichens kraft eines Dinges des Beweises – durch jenes Zeichen**²⁶⁵ –, dass etwas dementsprechend ist, ist

jenes, [von] welchem [gilt]:

Wenn etwas das explizite Probandum des Beweises – mittels des Zeichens des Produziert-Seins –, dass Klang unbeständig ist, ist,
dann ist es davon durchdrungen, ein ein wenig verborgenes Phänomen
(*cung zad lkog gyur*) zu sein;

[und] welches die drei Formen des Beweises – durch²⁶⁶ jenes Zeichen –, dass etwas dementsprechend ist, ist.

Wenn man die rechten Zeichen kraft eines Dinges im Allgemeinen unterteilt, gibt es drei [Arten] rechter Zeichen kraft eines Dinges, [nämlich] des Resultats, der Natur und der Nicht-Beobachtung.

Daher widersprechen sich die drei, beginnend mit den rechten Zeichen des Vertrauens, nicht. Denn jene Schriften, welche aufgrund der drei Analysen rein sind, sind jeweils [jedes der] drei [Zeichen]: ein rechtes Zeichen des Vertrauens des Beweises, dass Schriften, welche „durch Freigiebigkeit Wohlstand, durch Disziplin Glück“ besagen, untrüglich sind in Bezug auf ihr eigenes Objekt der Darstellung; derartige Schriften sind ein rechtes Zeichen des Bekannten des Beweises, dass etwas geeignet ist, mit dem Wort *Mond* bezeichnet zu werden; und derartige Schriften sind ein rechtes Zeichen kraft eines Dinges des Beweises, dass ein Selbst einer Person (*gang zag gi bdag*) nicht existiert.

²⁶⁵ A *kyi*; B *kyis*

²⁶⁶ A *gyi*; B *kyis*

2.1.3.5 Unterteilung gemäß der Art sich auf die übereinstimmende Klasse zu beziehen²⁶⁷

Wenn man, fünftens, rechte Zeichen gemäß der Art, sich auf die übereinstimmende Klasse zu beziehen unterteilt, [gibt es] zwei:

- Rechte Zeichen, welche sich als Durchdringende (*khyab byed*) auf die übereinstimmende Klasse des Beweises von jenem beziehen und
- Rechte Zeichen, welche sich in zweierlei Weise (*rnam gnyis su*) auf die übereinstimmende Klasse des Beweises von jenem beziehen.

2.1.3.5.1 Rechte Zeichen, welche sich als Durchdringende auf die übereinstimmende Klasse des Beweises von jenem beziehen

Erstens: Die **Definition von x, einem rechten Zeichen, welches sich als Durchdringendes auf die übereinstimmende Klasse des Beweises von jenem bezieht**, ist

jenes, von welchem [notwendigerweise] postuliert werden muss²⁶⁸: Es ist die Art der Aussage (*'god tshul*)²⁶⁹ eines Beweises durch das Zeichen x, dass y (*chos de*) jene Grundlage (*gzhi de*)²⁷⁰ ist;
[und] von welchem sowohl [gilt]:

Wenn etwas jene Grundlage ist, dann ist es davon durchdrungen, x zu sein;
als auch, dass x die drei Formen des Beweises ist, dass y diese Grundlage ist.

0023

Zum Beispiel: Wie *Produziert-Sein*, wenn *Produziert-Sein* als rechter Grund im Beweis, dass Klang unbeständig ist, postuliert ist.

²⁶⁷ Diese Unterteilung bezieht sich darauf, ob das Zeichen mit der übereinstimmenden Klasse deckungsgleich ist (dann bezieht es sich als Durchdringendes auf die übereinstimmende Klasse, ebenso wie umgekehrt), oder ob das Zeichen als Teilmenge der übereinstimmenden Klasse aufzufassen ist (dann bezieht es sich in zweierlei Weise auf die übereinstimmende Klasse).

²⁶⁸ A *dgod yin*; B *'god yin*

²⁶⁹ Siehe Fußnote 153.

²⁷⁰ Hier ist mit „jene Grundlage“ die übereinstimmende Klasse gemeint.

2.1.3.5.2 Rechte Zeichen, welche sich in zweierlei Weise auf die übereinstimmende Klasse des Beweises von jenem beziehen

Zweitens: Die **Definition von x, einem rechten Zeichen, welches sich in zweierlei Weise auf die übereinstimmende Klasse des Beweises von jenem bezieht**, ist

jenes, von welchem postuliert wird²⁷¹: Es ist die Art der Aussage eines Beweises durch das Zeichen x, dass y jene Grundlage ist,

[und] von welchem sowohl [gilt]:

Wenn etwas jene Grundlage ist, dann ist es weder davon durchdrungen, x zu sein, noch davon durchdrungen, x nicht zu sein;

[als auch,] dass x die drei Formen des Beweises von jenem ist.

Wie zum Beispiel Existent-Sein, wenn jener existent seiende Rauch als rechtes Resultat-Zeichen des Beweises, dass auf einem Berg mit Rauch Feuer existiert, postuliert ist. Denn daher sind Feuer und das Existieren von Feuer beide jeweils explizite Prädikate des Probandums (*dngos kyi bsgrub bya'i chos*) des Beweises, dass auf einem Berg mit Rauch Feuer existiert; und [daher] wurde gelehrt: „Wenn Feuer existiert, ist es nicht davon durchdrungen, dass Rauch existiert, da die Ursache betreffend Fehler möglich sind.“²⁷² Und [es ist nicht davon durchdrungen,] weil man auch nicht [Rauch] aufgrund von rot glühender Kohle im Haus eines Schmiedes²⁷³ – wo kein Rauch existiert – feststellt.

²⁷¹ A *dgod*; B *'god*

²⁷² Der erste Teil ist eine sinngemäße Wiedergabe von Dharmakīrtis *Pramāṇavarttika* (PV) 4.196a, der zweite Teil eine wörtliche von 4.196c (in der tibetischen Übersetzung):

Das Verständnisobjekt hat keine Durchdringung

Durch etwas anderes als [seine] Natur,

Da die Ursache betreffend Fehler möglich sind.

Daher steht das Resultat in zweierlei Weise in Beziehung. PV 4.196

(Tib. *rang bzhin nyid las gzhan gyis ni/ go bya la khyab yod min te/ rgyu ni 'khrul pa srid phyir ro/ de phyir 'bras rnam gnyis su 'jug/* (S. 171); Skt. *na hi svabhāvād anyena vyāptir gamyasya kāraṇe / sambhavād vyabhicārasya dvidhā vṛtti-phalaṃ tatah/*)

²⁷³ A *mgar khang*; B *'gar khang*

2.1.3.6 Unterteilung gemäß dem [Debattier-]Gegner

Wenn man, sechstens, [rechte Zeichen] gemäß dem Gegner unterteilt, [gibt es] zwei [Unterpunkte]:

- Rechte Zeichen für einen selbst (*rang don skabs*) und
- Rechte Zeichen für andere (*gzhan don skabs*).

2.1.3.6.1 Rechte Zeichen für einen selbst

Erstens: Die **Definition von x, einem rechten Zeichen für einen selbst des Beweises von jenem**, ist

jenes x, welches ein rechtes Zeichen des Beweises von jenem ist,
[und] für welches kein rechter [Debattier-]Gegner (*[phyi] rgol yang dag*)²⁷⁴ existiert, für welchen durch das Zeichen x jenes bewiesen wird.

Wie zum Beispiel „Produziert-Sein“, wenn – für eine Person, für welche es [d. h. Produziert-Sein] zu einem rechten Zeichen für einen selbst des Beweises, dass Klang unbeständig ist, geworden ist – Produziert-Sein als Zeichen im Beweis, dass Klang unbeständig ist, postuliert ist.

0024

2.1.3.6.2 Rechte Zeichen für andere

Zweitens: Die **Definition von x, einem rechten Zeichen für andere des Beweises von jenem**, ist

jenes x, welches ein rechtes Zeichen des Beweises von jenem ist,
[und] für welches ein rechter [Debattier-]Gegner existiert, für welchen durch das Zeichen x jenes bewiesen wird.

Wie zum Beispiel Produziert-Sein, wenn – für einen rechten [Debattier-]Gegner, für welchen der Beweis, dass Klang unbeständig ist, mittels des Zeichens des Produziert-Seins, passend ist – postuliert ist: „Klang (Subjekt) ist unbeständig [Prädikat], weil er produziert ist.“

²⁷⁴ Der Begriff *[phyi] rgol yang dag* ist vermutlich eine originär tibetische Erfindung. Er bezeichnet einen Debattiergegner, welcher die folgenden Voraussetzungen erfüllt: 1. Er hat noch kein Wissen in Bezug auf eine These x. 2. Er ist in der Lage eine Schlussfolgerung, mittels eines Zeichens, mit dem Ziel durchzuführen, x zu erkennen. 3. Er möchte x erkennen. 4. Er weiß bereits über die drei Formen des Zeichens Bescheid, durch welche es in Beziehung zu Subjekt sowie übereinstimmenden und nicht-übereinstimmenden Klassen steht (Nemto 2013, S. 152 f.).

4.2 Über den Autor

Der Autor des im vorigen Kapitel übersetzten Textes genießt eine eigentümliche Semi-Bekanntschaft in der westlichen Rezeptionsgeschichte tibetischer *rtags rigs*-Texte. Obgleich sein „Alle Phänomene erhellender Spiegel“ aufgrund seiner Kürze und Prägnanz als unverzichtbare Ressource in diversen Monographien zum Thema (wie z. B. in Manchester Rogers 2009 und Perdue 1992) dient, finden sich kaum Lebensdaten zu Mi nyag dGe bshes Tshul khri rnam rgyal. Weder im Werk *Gangs can mkhas grub rim byon ming mdzod* (Kann su'u mi rigs dpe skrun khang 1992), noch in den Bänden V und VI des monumentalen *Biographical Dictionary of Tibet and Tibetan Buddhism* (compiled by Khetsun Sangpo; Dharamsala: Library of Tibetan Works and Archives 1973, 1975), welche sich mit bKa' gdams pa und dGe lugs pa befassen, findet sich ein Eintrag unter dem Namen des Autors. Die folgenden Eckdaten seines Lebens entstammen einer Kurzbiografie, deren Herkunft nicht feststellbar ist und welche mir freundlicherweise in Form von Scans von Shenphen Rinpoche und Andreas Ansmann vom Tibethaus Deutschland e.V. Frankfurt zur Verfügung gestellt wurden. Die Scans können bei Bedarf von mir sowie vom Tibethaus Deutschland zugeschickt werden.

Mi nyag dGe bshes Tshul khri rnam rgyal hat die in dieser Arbeit behandelte Einführung in das Thema *rtags rigs* ebenso wie zwei Werke des 'driś lan-Genres verfasst.²⁷⁵ Er wurde in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in eine ärmliche Familie als Sohn von Einwanderern geboren und lebte bis ins 19. Jahrhundert. Nachdem er sich in seinem Heimatdorf einige Zeit als Hirte für die Ziegen, Rinder und Schafe der Dorfleute verdingt hatte, reiste er nach dBus und trat dort in das College mKhas mang von 'Bras spungs blo gsal gling ein. Nach anfänglichen Schwierigkeiten fühlte er sich besonders zu den Schriften von Dharmakīrti hingezogen. Schon während seines *grwa skor* wuchs sein Ruhm stetig an, so dass ihm eine wachsende Zahl an Schülern die Aufwartung machte sowie wiederholte Einladungen in die Mongolei erfolgten. In gSer kha khog²⁷⁶ gründete er ein Kloster.

²⁷⁵ Siehe <https://www.tbrc.org/#!rid=P6116> (letzter Zugriff am 15.12.2019).

²⁷⁶ Gebiet in der Region Kokonor im Norden von A mdo (siehe Nyima 2017, S. 641).

5 Verwendung des Textes im Tibethaus Frankfurt²⁷⁷

Der *rtags rigs*-Kurs im Tibethaus Deutschland war als Wochenendkurs konzipiert, welcher sich in Form von acht Einheiten, inklusive eines dreitägigen „Intensiv-Workshops“, von November 2018 bis Oktober 2019 erstreckte. Am 10./11. November erhielten die Teilnehmer von Shenpen Rinpoche²⁷⁸ einen kurzen Einblick in Grundlagen des *bsdus grwa* (v. a. in Hinblick auf die Beziehung, in welcher zwei Konzepte zueinander stehen können: identisch seiend (*don gcig*), sich gegenseitig ausschließend (*'gal ba*), drei Alternativen (*mu gsum*) bzw. vier Alternativen [an Beispielen] (*mu bzhi*) aufweisend) sowie des *blo rig*. Bei letztgenanntem wurde der Fokus auf die siebenfache Unterteilung (*blo rig bdun du dbye ba*) gelegt, welche die Herleitung einer direkten Wahrnehmung (*mngon sum*) – ausgehend von einem verkehrten Bewusstsein (*log shes*) – erlaubt.²⁷⁹ Den Abschluss bildete die Darstellung erster *rtags rigs*-Elemente, wie z. B. der Subjekteigenschaft, der Vorwärts- und Gegendurchdringung.

Am 19./20. Januar gestaltete Geshe Kelsang Wangmo eine Kurseinheit, im Rahmen derer auf die Bestandteile des Syllogismus (i. e. Subjekt, Prädikat, Probandum, ...), deren Beziehungen untereinander (wie z. B. die Subjekteigenschaft) und notwendige Bedingungen für die Korrektheit des Syllogismus (wie z. B., dass die betreffende Person Wissen über die Beziehung von Subjekt und Prädikat erlangen möchte) näher eingegangen wurde.

Am dritten Wochenende (23./24. Februar) wurde von Shenpen Rinpoche wiederum Theorie vermittelt. So erhielten die Teilnehmer erste Einblicke in die Unterteilung korrekter Zeichen und, genauer, in korrekte Resultatzeichen. Im Anschluss an die Erklärung des formellen Ablaufs einer Debatte (z. B. anfängliche Anrufung Mañjuśrīs, Gesten des Herausforderers usw.) wurde von Tutoren eine Beispieldebatte in Form eines Rollenspiels vorgetragen und von den Teilnehmern nachgespielt. Schließlich wurden die Schüler angeleitet, frei eine Debatte zum Thema der weiter oben genannten Beziehungen, in welchen zwei Phänomene stehen können, zu führen. Diese Kursstruktur sollte auch in den folgenden Einheiten beibehalten werden. Auf kurze – in etwa 40-minütige – Inputs Shenpen Rinpoches (Samstag vormittags, Samstag nachmittags, Sonntag vor-

²⁷⁷ Die Informationen über den Kurs entstammen, wenn nicht anders angegeben, einem Interview mit dem Ehrenwerten Andreas Ansmann, welcher als Lehrender an dem Kurs maßgeblich beteiligt war.

²⁷⁸ Für nähere Informationen siehe Tibethaus (a) [Online-Ressource].

²⁷⁹ Die sieben Momente des (Pseudo-)Erkennens, anhand derer der prototypische Erkenntnisfortschritt eines Praktizierenden beschrieben werden kann sind 1. *log shes* (verkehrtes Bewusstsein), 2. *the tshom* (Zweifel), 3. *snang la ma nges* ([Wahrnehmung, für welche etwas] erscheint aber ungewiss ist), 4. *yid dpyod* (korrekte Annahme), 5. *bcad shes* (nachfolgende Erkenntnis), 6. *rjes dpag* (Schlussfolgerung) und 7. *mngon sum* (direkte Wahrnehmung). Siehe NyKhKD S. 0003,1.

mittags, immer jeweils zwei) folgend, sollten die Unterweisungsinhalte in Form von Debatten geübt werden.

5.1 Gemeinsamkeiten und Unterschiede bezüglich der Vermittlung der Debattierlogik

Ein erster augenfälliger Unterschied zwischen einem „traditionellem“ und einem in einem westlichen Dharmazentrum stattfindenden Debattierunterricht liegt in den zeitlichen Dimensionen des Kurses: Während die Schüler im ersten Fall sich über einen Zeitraum von mehreren Jahren Debattierfähigkeiten aneignen, geschieht die Vermittlung im Beispiel des Tibethauses Deutschland im Rahmen von acht Wochenenden, die sich über den Zeitraum eines knappen Jahres erstrecken. Dadurch sind dem Kurs inhaltliche Restriktionen auferlegt. Einer anfänglichen *bsdus grwa*-Phase des klösterlichen Curriculums, welche sowohl einen grundlegenden ontologischen (*bsdus grwa* im engeren Sinne), als auch einen epistemologischen (*blo rig*) Teil der Darlegung der logischen Gründe (*rtags rigs*) voranstellt, steht ein Debattierunterricht gegenüber, welcher sich beinahe ausschließlich auf *rtags rigs* stützt. (Grundlagen des *bsdus grwa* und des *blo rig* wurden allerdings im Rahmen eines Einführungswochenendes dargestellt.)²⁸⁰ Eine Folge davon ist, dass den Kursteilnehmern eine Einigung auf, sowie Wissen über, gewisse Grundbausteine des diskursiven Universums fehlen (z. B. was unter existenten Basen (*dngos grub*) zu verstehen ist und in welche Kategorien sie unterteilt werden können, was die Definition eines Dinges (*dngos po*) oder was ein Selbst-Isolat (*rang ldog*) ist. Da sich die meisten als „Buddhisten“ bezeichnen, fällt für gewöhnlich eine Einigung auf grundlegende Diskussionsinhalte nicht schwer. Unter den einzelnen Teilnehmern sind die Wissensvoraussetzungen sehr verschieden; von den Tutoren wird dies allerdings eher als anregend denn als behindernd wahrgenommen.

Ein Versuch, die ca. ein- bis zweimonatigen Zeiträume zwischen den Kurseinheiten, in denen keine Möglichkeit zu debattieren vorhanden ist, gewinnbringend zu nutzen, besteht darin, die Teilnehmer in Form kurzer Hausaufgaben gewisse Inhalte, die für folgende Debatten notwendig sind (z. B. wichtige Definitionen, Unterteilungen), auswendig lernen zu lassen. Unter anderem hierbei wird eine der größten Eigenheiten der Ausbildung in einem Dharmazentrum ersichtlich: Die Tutoren berichten, dass Teilnehmer, die sich des Themas letztlich freiwillig annehmen, tun, woraus sie meinen, einen unmittelbaren Nutzen für sich (z. B. für ihren Lebensalltag, ihre Praxis usw.) ziehen zu können. Einzufordern, dass Inhalte ausführlich auswendig gelernt werden und die Teilnehmer sich intensiv in trockene Thematik einarbeiten, funktioniert in diesem Kontext

²⁸⁰ Auch vergleichbare einführende Debattier-Kurse, wie Perdues „The course in buddhist reasoning & debate“ (2014), vermischen *rtags rigs*- mit *bsdus grwa*- und *blo rig*-Elementen.

nicht – im Gegensatz zur westlichen schulischen oder universitären bzw. zur klösterlichen²⁸¹ Ausbildung. In diesen Bereichen sei den Schülern bzw. Studenten bewusst, dass eine erfolgreiche Bewältigung der jeweils geforderten Lehrinhalte im Rahmen von Prüfungen abgefragt wird und eine notwendige Bedingung für das Fortschreiten in der Ausbildung darstellt. Vonseiten des Tibethauses wird überlegt, ein weiterführendes Studienprogramm (z. B. zum *Pramāṇavārttika* oder zum Thema Madhyamaka) anzubieten, im Rahmen dessen die gelernten Debattierfähigkeiten zur Anwendung gebracht werden können. Die Möglichkeit, an einem derartigen Kurs für Fortgeschrittene aktiv teilzunehmen, könnte die Motivation der Teilnehmer, sich die Fertigkeiten, auch wenn dies mit Mühe verbunden ist, anzueignen, erhöhen. Von Vorteil ist diesbezüglich, dass die Kursteilnehmer insofern eine Vorselektion durchlaufen haben, als in der Ausschreibung ein „sehr anspruchsvolles Studienprogramm [...] für Menschen, die [...] keine Angst vor ‚trockenem Stoff‘ haben“²⁸² beworben wurde.

Da der Kurs im Tibethaus ein einjähriger Lehrgang ohne Prüfung und Aufbaustudium ist und die freiwillige Anmeldung Interessierten offensteht, ist das Lehrpersonal gefordert, die ohnehin sehr technischen Inhalte so zu präsentieren, dass Motivation und Geduld der Teilnehmer nicht über Gebühr belastet werden und es zu keinen Abmeldungen kommt. Aus diesem Grund beschränkt man sich beispielsweise auf die allgemeineren *rtags rigs*-Unterteilungen, ohne mit den Studenten den Grundlagentext bis ins letzte Detail zu erarbeiten. So wurde beispielsweise in der dritten Unterrichtseinheit die Unterteilung korrekter Zeichen gemäß ihrer Natur in 1. korrekte Resultatzeichen, 2. korrekte Zeichen von einer Natur und 3. korrekte Nicht-Beobachtungs-Zeichen und weiter die Definition korrekter Resultatzeichen dargestellt. Auf die weitere Unterteilung der Resultatzeichen wurde hingegen verzichtet.

5.2 Gemeinsamkeiten und Unterschiede bezüglich der Anwendung der Debattierlogik

Bei den Teilnehmern des Kurses handelt es sich um Anfänger der tibetischen Debatte. Schwierigkeiten in Aneignung und Anwendung müssen entsprechend im Vergleich mit den Schwierigkeiten von Anfängern in klösterlichen Curricula, nicht mit jenen langjähriger, in der Debatte geübter Mönche beurteilt werden. Dreyfus beschreibt den Beginn seiner eigenen Ausbildung als ein mehrwöchiges Auswendiglernen von kurzen Probdebatten, auf welches schließlich eine erste tatsächliche Anwendung der Debatte folgte. Der Übergang von auswendig rezitierten zu

²⁸¹ Vgl. Kapitel 2.3. Der Studienplanpunkt *bsdus grwa* ist im Kloster Voraussetzung dafür, sich mit den übrigen *po ti lnga* auseinanderzusetzen.

²⁸² Siehe Tibethaus (b) [Online-Ressource].

lebendig durchgeführten Debatten bereitete den Studenten erhebliche Schwierigkeiten.²⁸³ Im Tibethaus Deutschland fand eine ähnliche Vorbereitungsphase in notwendigerweise drastisch verkürzter Weise statt. Die Teilnehmer beobachteten die Tutoren bei einer vorgeführten Beispieldebatte, deren einzelne Schritte auch schriftlich festgehalten waren und übten dieselbe Debatte im Anschluss paarweise selbst. Die Schwierigkeiten, die beim freieren Üben der Debatte folgten, sind nicht verwunderlich. So hatten die Teilnehmer noch nicht die „Spielregeln“ parat, wann was geantwortet werden darf, wie zu reagieren ist, wenn der Antwortende etwas akzeptiert, die Durchdringung ablehnt oder ähnliches.²⁸⁴

Von größerem Interesse ist die Beobachtung von Humor und Körperlichkeit. Die Tutoren berichten, dass in den ersten Debattierversuchen zwar keine inhaltliche Begeisterung aufgekommen ist – die Teilnehmer waren vom formal korrekten Durchführen der Debattierschritte in Beschlag genommen; außerdem verfügten sie noch nicht über das Wissen, um flexibel und kompetent auf den Gegner zu reagieren. Doch trotz dieses Mangels inhaltlicher Fertigkeiten waren die Debatten energiegeladen. Die Teilnehmer hatten Spaß, es wurde gelacht und laut den Tutoren kamen keineswegs Gefühle von Langweile oder Trockenheit auf. Somit wiesen die Debatten den typisch spiel- bzw. sporthaften Charakter tibetischer Debatten auf. Als Grund dafür wurden die körperlichen Elemente der Debatte angeführt: Die Teilnehmer waren zu Beginn der betreffenden (dritten) Einheit darin geschult worden, dass der Fragende zu stehen, der Antwortende zu sitzen hat, sowie in den rituellen Elementen, die der Debatte unmittelbar vorausgehen und in den Gesten, die zur Anwendung kommen, um Aussagen zu akzentuieren.²⁸⁵ Diese Rollenverteilung und die Anwendung der betreffenden Gestik sorgten alleine für eine energiegeladene Atmosphäre.

Der Eifer, mit dem in einem Anfängerkurs debattiert wurde, ist bemerkenswert, da er in Ermangelung von Sachkenntnissen der Teilnehmer nicht als gegeben vorausgesetzt werden konnte. Die Tutoren des Kurses merkten an, dass ein Ziel sei, dass in den folgenden Einheiten durch die Vermittlung vertiefender Inhalte – v. a. durch das weitere und genauere Erarbeiten des ChSM – die Freude an Rezitation und Gestik auch durch ein stärkeres inhaltliches Interesse an *rtags rigs*-Inhalten ergänzt werde und die Teilnehmer sich mit jeder Einheit sowohl in Bezug auf ihre Debattierfähigkeiten als auch auf logische Wissensinhalte weiterentwickeln würden. So wünschenswert ein solcher Fortschritt auch sein mag, so ist doch der Transfer des vielleicht wesentlichsten Charakteristikums der Debatte bereits gelungen: Dreyfus weist darauf hin, dass sich tra-

²⁸³ Siehe Dreyfus 2003, S. 223.

²⁸⁴ Siehe Kapitel 3.1.

²⁸⁵ Siehe Kapitel 3.3.

ditionelle tibetische Debatten aufgrund ihres theatralischen Charakters auch bei einem Publikum, das nicht versteht, worum es geht, großer Beliebtheit erfreuen.²⁸⁶ Eben die Begeisterung, die durch die Form der Debatte, selbst bei mangelndem Verständnis des Inhalts, hervorgerufen wird, sichert ihr erfolgreiches Fortbestehen:

Thus, the role of rhetorical and performative elements such as humor, physical gestures and *ad hominem* attacks, are not just violations of the rules of the debate. They are necessary to the continuation of the debate as a lively practice[.] [...] Without such elements, the practice of debate would be unlikely to thrive and generate great enthusiasm among Tibetan monks.²⁸⁷

In diesem Sinne scheint die tibetische Debatte, wenngleich sie einem anspruchsvollen *modus operandi* folgt und die Inhalte zum Teil höchst technisch und schwierig aufzunehmen sind, prinzipiell gut geeignet zu sein, in neue Kulturräume transferiert zu werden.

²⁸⁶ Siehe Dreyfus 2008, 55 f.

²⁸⁷ Ebd., S. 56.

6. Konklusion

Die Analyse von Debattierunterricht sowie –praxis von Anfängern im Tibethaus Deutschland in Frankfurt, als Beispiel eines europäischen Zentrums der dGe lugs-Schule, hat interessante Ergebnisse zu Tage gefördert.

In der Gestaltung des Unterrichts zeigen sich Merkmale einer Import-Religion, wie von Nattier beschrieben:²⁸⁸ Das per se hochtechnische Thema *rtags rigs* soll – reduziert auf die wichtigsten Gründe – vereinfacht dargestellt werden, die Lehrenden sind gefordert, den Unterricht so motivierend wie möglich zu gestalten, von den Teilnehmern wird nicht verlangt, exzessiv Definitionen und Unterteilungen auswendig zu lernen. (Gerade letzteres ist jedoch nötig, um in der stets unter Zeitdruck stattfindenden Debatte rasch notwendige Inhalte reproduzieren zu können.) Diese Maßnahmen zielen darauf ab, für Teilnehmer, welche 1. freiwillig, 2. ohne in einen klösterlichen Lehrplan eingebunden zu sein und 3. mit der Erwartung eines unmittelbaren Nutzens des Gelernten, anwesend sind, die Hürden möglichst niederschwellig zu gestalten.

In diesem Sinne ist zwar angedacht, weitere fortgeschrittene Kursprogramme anzubieten, im Rahmen derer Debattierfähigkeiten angewandt werden können. Außerdem ist der gesamte *rtags rigs*-Unterricht selbstverständlich in einen religiös-doktrinären Kontext eingebunden. So dienen u. a. die Beispiel-Syllogismen allesamt der Vermittlung buddhistischer Grundthesen. Nichtsdestotrotz erhoffen sich die Lehrenden 1., dass die Teilnehmer am Kurs Spaß haben, da das Tibethaus als kulturelle Einrichtung nicht zuletzt auch auf anregende Weise Elemente tibetischer Kultur vermitteln möchte, und 2., dass der Debattierunterricht auch die Kompetenz, intellektuell herausfordernde (nicht-religiöse) Aktivitäten des Alltags zu bewältigen, fördere. In ähnlicher Weise spricht Perdue davon, dass ein Durchlaufen seines Kurses zu einer erhöhten Alltagskompetenz führe.²⁸⁹ Dieser Topos der Alltagsleben-erleichternden religiösen Praxis ist ein Merkmal zeitgenössischer westlich-buddhistischer Religionsausübung. So bemerkt Lenoir, dass für den westlichen Praktizierenden häufig nicht das Erreichen von Erleuchtung, sondern

more concrete and immediate goals, such as the harmonization of relations between body and spirit, the calming of the mind, the benefit of a certain serenity, the development of good energy and so on²⁹⁰

im Vordergrund stehen würden. Resultierend u. a. aus dem Achtsamkeitsboom und dem Verständnis von Buddhismus als einer Wissenschaft des Geistes in der zweiten Hälfte des 20. Jahr-

²⁸⁸ Siehe Nattier 1998, S. 189. Siehe auch 1.1 der vorliegenden Arbeit.

²⁸⁹ Siehe Perdue 2014, S. 8-11.

²⁹⁰ Lenoir 1999, 106.

hunderts wird der Dharma als eine von verschiedenen psychotherapeutischen Methoden zur besseren Gestaltung des eigenen Daseins, weniger als Mittel zu dessen Überwindung betrachtet. In dieser Funktion richtet er sich nicht zuletzt an die Gruppe der *sympathizers*, von Tweed ironisch *night-stand buddhists* genannt²⁹¹ – Praktizierende, die sich nicht als Buddhisten identifizieren, aber in der einen oder anderen Form Interesse an der Religion zeigen:

They would say they are Methodist, or Jewish, or unaffiliated. If we could talk with them long enough [...] we would notice signs of interest in Buddhism. They might practice zazen, subscribe to a Buddhist periodical, or read books about the tradition. [...] Night-stand Buddhists, then, are those who might place a how-to book on Buddhist meditation on the night-stand[.]²⁹²

Diese Anpassung von Lehrinhalten an das Zielpublikum kann zusammenfassend als Nachfragegetriebenes Moment des Religionsimports verstanden werden. Dazu steht in starkem Kontrast das bei Übungsbeginn augenblickliche Vorhandensein eines der vielleicht wichtigsten Elemente der Debattierpraxis, nämlich ihres spielhaften und, als solchen, humorvollen und körperlichen Charakters.

Nachdem Debatten inhaltlich keine Grenzen gesetzt sind, liegt ihr Wesen auch weniger in ihren Inhalten als vielmehr ihrer Form begründet – das heißt, darin, dass nach bestimmten Regeln jeweils eine Frage gestellt und auf diese geantwortet werden muss – sowie in dem eben erwähnten spielhaften Charakter. Die Regeln des Fragens und Antwortens sowie deren zielgerichtete Anwendung können mit Techniken der Sportausübung verglichen werden, in etwa der richtigen Handhabung eines Golf- oder Tennisschlägers oder des Degens eines Sportfechters. Humor und Körperlichkeit hingegen sind Ausdruck des spielhaften, d. h. hier vor allem kompetitiven, antagonistischen und am Wettkampf Freude findenden, Charakters der Debatte, vergleichbar mit der Inbrunst und Anspannung, die Golfer, Tennisspieler oder Fechter voller Eifer um den Sieg kämpfen lassen. Das Anfänger-Training technisch anspruchsvoller Sportarten ist nun häufig dadurch gekennzeichnet, dass eine lange, Wochen oder gar Monate andauernde, Übungsperiode, die der Aneignung der notwendigen Techniken (in etwa des korrekten Golfschwungs, Tennisschlags oder Degenstoßes) dient, dem ersten tatsächlichen Kräfteressen, in welchem sich überhaupt erst der spielhafte Eifer ins Werk setzen kann, vorausgehen. Mit anderen Worten: Der Sportanfänger muss aus sich die Motivation schöpfen, sich für eine gewisse Zeit einer wenig anregenden Aneignung von Fähigkeiten zu widmen, deren Beherrschung erst Voraussetzung für das Entstehen einer Freude bereitenden Sportausübung ist. Bei der Debatte, wie am Beispiel des

²⁹¹ Siehe Tweed 2002, S. 20.

²⁹² Tweed 2002, S. 21.

Kurses im Tibethaus Deutschland zu sehen, verhält es sich anders: Obgleich ein höchst technischer Vorgang, war das Debattiertraining vom ersten Moment an energiegeladen – die Teilnehmer hatten ihren Spaß. Eine Erklärung für diesen Unterschied zum Training techniklastiger Sportarten ist, dass letztgenanntes im Rahmen von nicht-kompetitiven Trockenübungen stattfindet, während das Üben von Debatte bereits in Form von – wenn auch bescheidenen – Debatten, d. h. Wettkämpfen, durchgeführt wird.

Zusammenfassend kann somit bemerkt werden, dass der u. a. von Dreyfus oder Tillemans beschriebene spielhafte Charakter der Debatte von Beginn des, an westliche Schüler gerichteten, Trainings vorhanden ist. (Voraussetzung dafür ist, dass die Debattieranfänger zuvor in ihre entsprechenden Rollen (des Herausforderers bzw. Antwortenden) eingeführt und in Gestik und Reglement unterrichtet wurden.) Eben jener spielhafte Charakter ist Zeugnis des gelungenen Transfers wesentlicher Elemente einer Praxis (in diesem Fall der Debatte) aus dem südindisch-tibetischen in den zentraleuropäischen Kulturraum – inmitten eines, westlichen Erwartungen geschuldeten, diskursiven Universums, welches in beständigem Wandel begriffen ist. Zukünftiger Forschung bleibt es vorbehalten, sowohl die tibetische Debatte als auch andere religiöse Praktiken (wie z. B. diverse Meditationen) einem weiteren kulturellen *close reading* zu unterziehen, um die Eigenheiten eines nach wie vor in der Entwicklung begriffenen europäischen Buddhismus tibetischer Prägung noch präziser fassen zu können.

7 Glossar der Übersetzung

7.1 Deutsch

A

Allwissender	8
Art der Aussage	6, 23
Aus Anstrengung entstanden sein	8, 9, 11
Ausdruck	18, 19, 20
Äußerst verborgenes Phänomen	21

B

Bedeutung	18, 20
Beispiel	0, 4, 5
Beweisart	4
Bezugsgrundlage	3, 4

D

Debattengrundlage	2, 4, 9, 10, 14
Debattier-Gegner	7, 9, 19, 23, 24
Definiendum	18, 19
Ding	11, 21, 22
Direkte Ursache	15
Direktes Resultat	14, 15
Drei Formen	5, 9, 10, 13, 14, 15, 18, 20, 21, 22, 23

E

Explizit hinweisend	11
Explizites Prädikat des Probandums	9, 10, 12, 18, 19, 20, 23
Explizites Probandum	20, 21, 22

F

Fehlerfrei	4
Fleischfresser-Dämon	12, 13

G

Gegendurchdringung	6, 8, 9
Gültige Wahrnehmung, gültige Erkenntnis	4, 12, 13, 14, 15, 20

H

Hasenhorn	4
Hasenträger	21
Hörobjekt	6, 7

I

Implizierendes negatives Phänomen	12, 13, 15
-----------------------------------	------------

Implizit hinweisend	11
In Beziehung stehend	15
In Beziehung stehendes Objekt	12, 14, 15

K

Konzeptuelles Objekt	21
----------------------	----

M

Momenthaftigkeit, Momenthaftes	19, 20
--------------------------------	--------

N

Negatives Phänomen	12, 13, 14, 15, 18
Nicht-implizierendes negatives Phänomen	12, 14
Nicht übereinstimmende Klasse	3, 4, 7, 8, 9
Nicht übereinstimmendes Beispiel	5
Nicht-zusammengesetzter Raum	5

O

Objekt/Ding, das als Prädikat des Negandums gekennzeichnet ist	12, 14, 16, 18
--	----------------

P

Person	4, 6, 7, 8, 12, 13, 14, 17, 19, 20, 22, 23
Position	0
Positives Phänomen	13, 15, 18

S

Scheinzeichen	3
Sehbewusstsein	6
Selbst der Person	22
Sprachliche Festlegung	21
Subjekteigenschaft	3, 4, 6, 7, 12, 14, 19
Subjekt, über das man etwas wissen möchte	4
Substantiell verschieden	16
Synonym	4

U

Übereinstimmende Klasse	3, 4, 7, 9, 22, 23
-------------------------	--------------------

Übereinstimmendes Beispiel	4, 5
Übersinnliches Objekt	12, 13

V

Vorwärtsdurchdringung	6, 7, 8
-----------------------	---------

W

Wenig verborgenes Phänomen	22
Wesen	9
Wissensobjekt	4

7.2 Tibetisch

ka

kun mkyhen	8
skad gcig ma	19, 20
skyon med	4
bskal don	12, 13

ga

gang zag	4, 6, 7, 8, 12, 13, 14, 17, 19, 20, 22, 23
gang zag gi bdag	22
dgag pa	12, 13, 14, 15, 18
dgag bya'i chos su btags	12, 14, 16, 18
pa'i don/dngos po	
'god tshul	6, 23
rgol ba	7, 9, 19, 23, 24
ldog khyab	6, 8, 9
sgra byung grags pa	21
sgrub pa (positives Phä- nomen)	13, 15, 18
sgrub tshul	4

nga

ngo bo	9
dngos kyi bsgrub bya	20, 21, 22
dngos kyi bsgrub bya'i chos	9, 10, 12, 18, 19, 20, 23
dngos rgyu	15
dngos po	11, 21, 22
dngos 'bras	14, 15
dngos su 'phen pa	11

ca

cung zad lkog byung	22
---------------------	----

ja

rjes khyab	6, 7, 8
------------	---------

nya

mnyan bya	6, 7
-----------	------

ta

rtags ltar snang	3
rtog yul	21
ltos gzhi	3, 4

tha

tha snyad	18, 19, 20
mtshun dpe	4, 5
mtshun phyogs	3, 4, 7, 9, 22, 23

da

don (Bedeutung)	18, 20
don gcig	4
'dus ma byas kyi nam mkha'	5
ldog khyab	6, 8, 9

pa

dpe	0, 4, 5
-----	---------

pha

phyogs	0
phyogs chos	3, 4, 6, 7, 12, 14, 19

ba

'brel ba	15
'brel zla	12, 14, 15

ma

ma yin dgag	12, 13, 15
mi mtshun dpe	5
mi mtshun phyogs	3, 4, 7, 8, 9
mig shes	6
med dgag	12, 14

tza

rtsod gzhi	2, 4, 9, 10, 14
rtsol byung	8, 9, 11

tsha

tshad ma	4, 12, 13, 14, 15, 20
tshul gsum	20, 21, 22, 23
mtshon bya	18, 19

dza

rdzas tha dad	16
---------------	----

ra

ri bong can	21
ri bong rwa	4

sha

sha za	12, 13
shin tu lkog gyur	21
shugs la 'phen pa	11
shes don chos can	4

shes bya

4

8. Anhänge

I. Sa bcad – Inhaltsverzeichnis des *rTags rigs kyi rnam bzhag chos kun gsal ba'i me long*

Deutsch

1. Definition des Zeichens, S. 0, a
2. Unterteilung [der Zeichen], S. 3, a
 - 2.1 Erklärung rechter Zeichen, S. 3, b
 - 2.1.1 Erklärung der Bezugsgrundlagen von rechten Zeichen, S. 3, c
 - 2.1.1.1 Erklärung der Bezugsgrundlage der Subjekteigenschaft, [d. h. Erklärung] des Subjekts, über das man etwas wissen möchte, S. 4, d
 - 2.1.1.2 Erklärung der Bezugsgrundlagen der Durchdringung, [d. h. Erklärung] der übereinstimmenden und nicht-übereinstimmenden Klasse, S. 4, d
 - 2.1.1.2.1 Eigentliche Erklärung, S. 4, e
 - 2.1.1.2.2 Zugehörige Identifikation von übereinstimmenden und nicht-übereinstimmenden Beispielen, S. 4, e
 - 2.1.2 Definition, S. 5, c
 - 2.1.2.1 Subjekteigenschaft, S. 6, d
 - 2.1.2.2 Vorwärtsdurchdringung, S. 7, d
 - 2.1.2.3 Gegendurchdringung, S. 8, d
 - 2.1.3 Erklärung der Unterteilung [rechter Zeichen], S. 9, c
 - 2.1.3.1 Unterteilung gemäß dem Wesen, S. 9, d
 - 2.1.3.1.1 Rechte Resultat-Zeichen, S. 9, e
 - 2.1.3.1.1.1 Definition, S. 9, f
 - 2.1.3.1.1.2 Unterteilung, S. 10, f
 - 2.1.3.1.1.2.1 Rechte Resultat-Zeichen, die eine tatsächliche Ursache beweisen, S. 10, g
 - 2.1.3.1.1.2.2 Rechte Resultat-Zeichen, die eine vorhergehende Ursache beweisen, S. 10, g
 - 2.1.3.1.1.2.3 Rechte Resultat-Zeichen, die eine spezielle Ursache beweisen, S. 10, g
 - 2.1.3.1.1.2.4 Rechte Resultat-Zeichen, die das Selbst-Isolat einer Ursache beweisen, S. 10, g
 - 2.1.3.1.1.2.5 Rechte Resultat-Zeichen für die Schlussfolgerung auf kausale Attribute, S. 10, g

- 2.1.3.1.2 Rechte Zeichen von einer Natur, S. 10, e
 - 2.1.3.1.2.1 Definition, S. 10, f
 - 2.1.3.1.2.2 Unterteilung, S. 10, f
 - 2.1.3.1.2.2.1 Rechte Zeichen von einer Natur, die auf einer Bestimmung beruhen, S. 11, g
 - 2.1.3.1.2.2.2 Rechte Zeichen von einer Natur, frei von Bestimmung, S. 11, g
- 2.1.3.1.3 Rechte Zeichen der Nicht-Beobachtung, S. 12, e
 - 2.1.3.1.3.1 Definition, S. 12, f
 - 2.1.3.1.3.2 Unterteilung, S. 12, f
 - 2.1.3.1.3.2.1 Rechte Zeichen der Nicht-Beobachtung von etwas nicht Erscheinendem, S. 12, g
 - 2.1.3.1.3.2.1.1 Definition, S. 12, h
 - 2.1.3.1.3.2.1.2 Unterteilung, S. 12, h
 - 2.1.3.1.3.2.1.2.1 Rechte Zeichen der Nicht-Beobachtung eines in Beziehung stehenden Objekts des Nicht-Erscheinenden, S. 12, (i)
 - 2.1.3.1.3.2.1.2.1.1 Rechte Zeichen der Nicht-Beobachtung einer nicht-erscheinenden Ursache, S. 13, j
 - 2.1.3.1.3.2.1.2.1.2 Rechte Zeichen der Nicht-Beobachtung eines nicht-erscheinenden Durchdringenden, S. 13, j
 - 2.1.3.1.3.2.1.2.2 Rechte Zeichen der Beobachtung eines in Widerspruch stehenden Objekts des Nicht-Erscheinenden, S. 13, i
 - 2.1.3.1.3.2.2 Rechte Zeichen der Nicht-Beobachtung von etwas, das geeignet ist zu erscheinen, S. 13, g
 - 2.1.3.1.3.2.2.1 Definition, S. 13, h
 - 2.1.3.1.3.2.2.2 Unterteilung, S. 14, h
 - 2.1.3.1.3.2.2.2.1 Rechte Zeichen der Nicht-Beobachtung eines in Beziehung stehenden Objekts, das geeignet ist zu erscheinen, S. 14, i
 - 2.1.3.1.3.2.2.2.1.1 Rechte Zeichen der Nicht-Beobachtung eines Durchdringenden, das geeignet ist zu erscheinen, S. 14, j
 - 2.1.3.1.3.2.2.2.1.2 Rechte Zeichen der Nicht-Beobachtung einer Ursache, die geeignet ist zu erscheinen, S. 14, j

2.1.3.1.3.2.2.2.1.3 Rechte Zeichen der Nicht-Beobachtung einer Natur, die geeignet ist zu erscheinen, S. 15, j

2.1.3.1.3.2.2.2.1.4 Rechte Zeichen der Nicht-Beobachtung eines direkten Resultats, das geeignet ist zu erscheinen, S. 15, j

2.1.3.1.3.2.2.2.2 Rechte Zeichen der Beobachtung eines in Widerspruch stehenden [Objekts], das geeignet ist zu erscheinen, S. 15, i

2.1.3.1.3.2.2.2.2.1 Definition, S. 15, j

2.1.3.1.3.2.2.2.2.2 Unterteilung, S. 15, j

2.1.3.1.3.2.2.2.2.2.1 Rechte Zeichen der Beobachtung eines in Widerspruch stehenden [Objekts], gestützt auf den Widerspruch eines Nicht-gleichzeitig-anwesend-Seins, S. 16, k

2.1.3.1.3.2.2.2.2.2.1.1 Rechte Zeichen der Beobachtung eines in Widerspruch stehenden [Objekts], gestützt auf den Widerspruch eines Nicht-gleichzeitig-anwesend-Seins von Materie, S. 16, l

2.1.3.1.3.2.2.2.2.2.1.1.1 Rechte Zeichen der Beobachtung [einer Natur], die zur Ursache in Widerspruch steht, S. 16, m

2.1.3.1.3.2.2.2.2.2.1.1.2 Rechte Zeichen der Beobachtung [einer Natur], die zum Durchdringenden in Widerspruch steht, S. 16, m

2.1.3.1.3.2.2.2.2.2.1.1.3 Rechte Zeichen der Beobachtung [einer Natur], die zur Natur in Widerspruch steht, S. 16, m

2.1.3.1.3.2.2.2.2.2.1.1.4 Rechte Zeichen der Beobachtung eines Resultats, das [zur Natur] in Widerspruch steht, S. 17, m

2.1.3.1.3.2.2.2.2.2.1.1.5 Rechte Zeichen der Beobachtung [einer Natur], die zum Resultat in Widerspruch steht, S. 17, m

2.1.3.1.3.2.2.2.2.2.1.1.6 Rechte Zeichen der Beobachtung eines Resultats, das zur Ursache in Widerspruch steht, S. 17, m

- 2.1.3.1.3.2.2.2.2.1.2 Rechte Zeichen der Beobachtung eines in Widerspruch stehenden [Objekts], gestützt auf den Widerspruch eines Nicht-gleichzeitig-anwesend-Seins von Bewusstsein, S.17, l
- 2.1.3.1.3.2.2.2.2.1.3 Rechte Zeichen der Beobachtung eines in Widerspruch stehenden [Objekts], gestützt auf den Widerspruch eines Nicht-gleichzeitig-anwesend-Seins von Lebewesen, S. 17, l
- 2.1.3.1.3.2.2.2.2.2 Rechte Zeichen der Beobachtung eines in Widerspruch stehenden [Objekts], gestützt auf den Widerspruch eines gegenseitigen Ausschlusses, S. 18, k
- 2.1.3.2 Unterteilung gemäß dem Prädikat des Probandums, S.18, d
 - 2.1.3.2.1 Rechte Zeichen von negativen Phänomenen, S. 18, e
 - 2.1.3.2.2 Rechte Zeichen von positiven Phänomenen, S. 18, e
- 2.1.3.3 Unterteilung gemäß der Art des Beweises, S.18, d
 - 2.1.3.3.1 Rechte Zeichen, die den Ausdruck des Beweises von jenem beweisen, S. 18, e
 - 2.1.3.3.2 Rechte Zeichen, die die Bedeutung des Beweises von jenem beweisen, S. 20, e
- 2.1.3.4 Unterteilung gemäß dem Probandum, S.21, d
 - 2.1.3.4.1 Rechte Zeichen des Vertrauens, S. 21, e
 - 2.1.3.4.2 Rechte Zeichen des Bekannten, S.21, e
 - 2.1.3.4.3 Rechte Zeichen kraft eines Dinges, S. 21, e
- 2.1.3.5 Unterteilung gemäß der Art, sich auf die übereinstimmende Klasse zu beziehen, S. 22, d
 - 2.1.3.5.1 Rechte Zeichen, welche sich als Durchdringende auf die übereinstimmende Klasse des Beweises von jenem beziehen, S. 22, e
 - 2.1.3.5.2 Rechte Zeichen, welche sich als Durchdringende auf die übereinstimmende Klasse des Beweises von jenem beziehen, S. 23, e
- 2.1.3.6 Unterteilung gemäß dem [Debattier-]Gegner, S. 23, d
 - 2.1.3.6.1 Rechte Zeichen für einen selbst, S. 23, e
 - 2.1.3.6.2 Rechte Zeichen für andere, S. 24, e

Tibetisch

1. mTshan nyid, S. 0, a
2. dBye ba, S. 3, a
- 2.2 rTags yang dag bshad pa, S. 3, b

- 2.1.1 lTos gzhi bshad pa, S. 3, c
 - 2.1.1.1 Phyogs chos kyi ltos gzhi shes 'dod chos can bshad pa, S. 4, d
 - 2.1.1.2 Khyab pa'i ltos gzhi mthun phyogs dang mi mthun phyogs gnyis bshad pa, S. 4, d
 - 2.1.1.2.1 dNgos po bshad pa, S. 4, e
 - 2.1.1.2.2 Zhar la mthun dpe dang mi mthun dpe ngos bzung pa, S. 4, e
- 2.1.2 mTshan nyid, S. 5, c
 - 2.1.2.1 Phyogs chos, S. 6, d
 - 2.1.2.2 rJes khyab, S. 7, d
 - 2.1.2.3 lDog khyab, S. 8, d
- 2.1.3 dBye ba bshad pa, S. 9, c
 - 2.1.3.1 Ngo bo'i sgo nas dbye ba, S. 9, d
 - 2.1.3.1.1 'Bras rtags yang dag, S. 9, e
 - 2.1.3.1.1.1 mTshan nyid, S. 9, f
 - 2.1.3.1.1.2 dBye ba, S. 10, f
 - 2.1.3.1.1.2.1 rGyu dngos sgrub kyi 'bras rtags yang dag, S. 10, g
 - 2.1.3.1.1.2.2 rGyu sngon song sgrub kyi 'bras rtags yang dag, S. 10, g
 - 2.1.3.1.1.2.3 rGyu khyad par sgrub kyi 'bras rtags yang dag, S. 10, g
 - 2.1.3.1.1.2.4 rGyu rang ldog sgrub gyi 'bras rtags yang dag, S. 10, g
 - 2.1.3.1.1.2.5 rGyu chos rjes dpog gi 'bras rtags yang dag, S. 10, g
 - 2.1.3.1.2 Rang bzhin gyi rtags yang dag, S. 10, e
 - 2.1.3.1.2.1 mTshan nyid, S. 10, f
 - 2.1.3.1.2.2 dBye ba, S. 10, f
 - 2.1.3.1.2.2.1 Khyad par ltos pa pa'i rang bzhin gyi rtags yang dag, S. 11, g
 - 2.1.3.1.2.2.2 Khyad par dag pa pa'i rang bzhin gyi rtags yang dag, S. 11, g
 - 2.1.3.1.3 Ma dmigs pa'i rtags yang dag, S. 12, e
 - 2.1.3.1.3.1 mTshan nyid, S. 12, f
 - 2.1.3.1.3.2 dBye ba, S. 12, f
 - 2.1.3.1.3.2.1 Mi snang ba ma dmigs pa'i rtags yang dag, S. 12, g
 - 2.1.3.1.3.2.1.1 mTshan nyid, S. 12, h
 - 2.1.3.1.3.2.1.2 dBye ba, S. 12, h
 - 2.1.3.1.3.2.1.2.1 Mi snang ba'i 'brel zla ma dmigs pa'i rtags yang dag, S. 12, i
 - 2.1.3.1.3.2.1.2.1.1 rGyu mi snang ba ma dmigs pa'i rtags yang dag, S. 13, j

- 2.1.3.1.3.2.1.2.1.2 Khyab byed mi snang ba ma dmigs pa'i rtags yang dag, S. 13, j
- 2.1.3.1.3.2.1.2.2 Mi snang ba'i 'gal zla dmigs pa'i rtags yang dag, S. 13, i
- 2.1.3.1.3.2.2 sNang rung ma dmigs pa'i rtags yang dag, S. 13, g
- 2.1.3.1.3.2.2.1 mTshan nyid, S. 13, h
- 2.1.3.1.3.2.2.2 dBye ba, S. 14, h
- 2.1.3.1.3.2.2.2.1 sNang rung gi 'brel yul ma dmigs pa'i rtags yang dag, S. 14, i
- 2.1.3.1.3.2.2.2.1.1 sNang rung gi khyab byed ma dmigs pa'i rtags yang dag, S. 14, j
- 2.1.3.1.3.2.2.2.1.2 sNang rung gi rgyu ma dmigs pa'i rtags yang dag, S. 14, j
- 2.1.3.1.3.2.2.2.1.3 sNang rung gi rang bzhin ma dmigs pa'i rtags yang dag, S. 15, j
- 2.1.3.1.3.2.2.2.1.4 sNang rung gi dngos 'bras ma dmigs pa'i rtags yang dag, S. 15, j
- 2.1.3.1.3.2.2.2.2 sNang rung gi 'gal dmigs kyi rtags yang dag, S. 15, i
- 2.1.3.1.3.2.2.2.2.1 mTshan nyid, S. 15, j
- 2.1.3.1.3.2.2.2.2.2 dBye ba, S. 15, j
- 2.1.3.1.3.2.2.2.2.2.1 lHan cig mi gnas 'gal la brten pa'i 'gal dmigs kyi rtags yang dag, S. 16, k
- 2.1.3.1.3.2.2.2.2.2.1.1 Bem por gyur pa'i lhan cig mi gnas 'gal la brten pa'i 'gal dmigs kyi rtags yang dag, S. 16, l
- 2.1.3.1.3.2.2.2.2.2.1.1.1 rGyu 'gal dmigs pa'i rtags yang dag, S. 16, m
- 2.1.3.1.3.2.2.2.2.2.1.1.2 Khyab byed 'gal dmigs pa'i rtags yang dag, S. 16, m
- 2.1.3.1.3.2.2.2.2.2.1.1.3 Rang bzhin 'gal dmigs pa'i rtags yang dag, S. 16, m
- 2.1.3.1.3.2.2.2.2.2.1.1.4 'Gal 'bras dmigs pa'i rtags yang dag, S. 17, m
- 2.1.3.1.3.2.2.2.2.2.1.1.5 'Bras bu 'gal dmigs pa'i rtags yang dag, S. 17, m
- 2.1.3.1.3.2.2.2.2.2.1.1.6 rGyu dang 'gal ba'i 'bras bu dmigs pa'i rtags yang dag, S. 17, m

- 2.1.3.1.3.2.2.2.2.1.2 Shes par gyur pa'i lhan cig mi gnas 'gal brten pa'i 'gal dmigs
kyi rtags yang dag, S. 17, l
- 2.1.3.1.3.2.2.2.2.1.3 Srog chags su gyur ba'i lhan cig mi gnas 'gal la brten pa'i 'gal dmigs kyi rtags yang dag, S. 17, l
- 2.1.3.1.3.2.2.2.2.2 Phan tshun spangs 'gal la brten pa'i 'gal dmigs kyi rtags yang dag, S. 18, k
- 2.1.3.2 bsGrub bya'i chos kyi sgo nas dbye ba, S. 18, d
 - 2.1.3.2.1 dGag rtags yang dag, S. 18, e
 - 2.1.3.2.2 sGrub rtags yang dag, S. 18, e
- 2.1.3.3 sGrub tshul gyi sgo nas dbye ba, S. 18, d
 - 2.1.3.3.1 De sgrub kyi tha snyad sgrub kyi rtags yang dag, S. 18, e
 - 2.1.3.3.2 De sgrub kyi don sgrub gyi rtags yang dag, S. 20, e
- 2.1.3.4 bsGrub bya'i sgo nas dbye ba, S. 21, d
 - 2.1.3.4.1 Yid ches kyi rtags yang dag, S. 21, e
 - 2.1.3.4.2 Grags pa'i rtags yang dag, S. 21, e
 - 2.1.3.4.3 dNgos stong kyi rtags yang dag, S. 21, e
- 2.1.3.5 mThun phyogs la 'jug tshul gyi sgo nas dbye ba, S. 22, d
 - 2.1.3.5.1 De sgrub kyi mthun phyogs la khyab byed du 'jug pa'i rtags yang dag, S. 22, e
 - 2.1.3.5.2 De sgrub kyi mthun phyogs la nam gnyis su 'jug pa'i rtags yang dag, S. 23, e
- 2.1.3.6 rGol ba'i sgo nas dbye ba, S. 23, d
 - 2.1.3.6.1 Rang don skabs kyi rtags yang dag, S. 23, e
 - 2.1.3.6.2 gZhan don skabs kyi rtags yang dag, S. 24, e

II.a Zusammenfassung

Immer wenn Religionen, so auch der Buddhismus, in kulturelle Räume vordringen, sind sie gefordert, sich an neue soziokulturelle Kontexte anzupassen. Insbesondere im Zuge eines sogenannten Religionsimports (Nattier: „Who is a buddhist? Charting the landscape of buddhist America” 1998, 183-195) bestimmt die Nachfrage nach religiösen Lehren deren individuelle Ausformung.

Mit philosophischen und tantrischen Themen bieten westliche Zentren tibetisch-buddhistischer Prägung ihren Studenten technisch anspruchsvolle Inhalte. In dieser Arbeit stelle ich mir die Frage, inwiefern diese den Mechanismen eines Religionsimports und unter Umständen – trotz ihrer für die Tradition maßgeblichen Rolle – diversen Änderungen unterworfen sind. Als Beispiel dient mir ein Kurs zum Thema der tibetischen Debatte im „Tibethaus Deutschland“.

Ein historischer Überblick sowie die Darstellung formaler und semantischer Merkmale der Debatte, wie von den dGe lugs pa gegenwärtig praktiziert, dienen der Kontextualisierung des Kurses. Da zu vermuten ist, dass die pragmatischen Aspekte der tibetischen Debatte eine besondere Rolle in Vermittlung und Ausübung spielen, widmet sich ein Kapitel Körperlichkeit, Rhetorik und Humor.

Da der Kurs auf der Grundlage eines Einführungstextes zur tibetischen Logik unterrichtet wird, vermittelt eine Übersetzung des ersten Teils dieses Textes, welcher sich mit verschiedenen Arten korrekter logischer Gründe befasst, die Inhalte und Strukturen, mit welchen sich die Kursteilnehmer auseinanderzusetzen haben.

Schließlich wird durch eine Beschreibung des Kursablaufs gezeigt, inwiefern tragende Elemente der Debatte traditionsgetreu vermittelt werden, welche Schwierigkeiten dabei auftreten und ob strukturelle Momente identifiziert werden können, welche eine genuine Debatten-Ausübung zu sichern vermögen. Im Verdacht stehen hierzu v. a. die weiter oben erwähnten pragmatischen Elemente.

II.b Abstract

It was necessary for Buddhism to adapt to new sociocultural contexts as it advanced from its homeland of India into new regions. According to the import of religion (Nattier 1998), the demand for religious contents determines the manner they present themselves in.

Various philosophical and tantric teachings are specialist topics difficult to adopt for the intended audience. The present thesis deals with the question whether such topics are subject to mechanisms of the import of religion which go hand in hand with alterations of the respective contents. I pursue this question, taking as example a course on Tibetan debate in the “Tibethaus Deutschland”. As contextualization a historical overview and a presentation of formal and semantic aspects of debate as practiced by the dGe lugs pa are offered. One chapter deals with corporality, rhetoric and humor, which are supposed to play an eminent role in the teaching and practice of debate.

As the course was taught based on an introductory text about Tibetan logic, a translation of its first half was included to convey a sense of what the course participants had to deal with.

In the last part of the thesis, it is shown to what extent significant elements of debate were conveyed in accordance with scholastic tradition and whether structural elements that enable an orthodox way of practicing debate could be identified. Candidates therefor are the aforementioned pragmatic aspects.

9. Literaturverzeichnis

9.1 Indische und tibetische Werke

- BGTshDz Kran dbyi sun et al.: *Bod rgya tshig mdzod chen mo*. Peking: Mi rigs dpe skrun khang 1985.
- ChSM Tshul khrims rnam rgyal: *rTags rigs kyi rnam bzhag chos kun gsal ba'i me long*.
- A Tshul khrims rnam rgyal: *rTags rigs kyi rnam bzhag chos kun gsal ba'i me long*. Mundgod: dGa' ldan dpe mdzod khang 1995.
- B Tshul khrims rnam rgyal: „rTags rigs kyi rnam bzhag chos kun gsal ba'i me long“, in: *Rigs lam sgo brgya 'byed pa'i 'phrul gyi lde mig dang po bzhugs so*. Mundgod: Drepung Loseling Library Society 2015, 62-108 (= Pan chen bsod nams grags pa Literature Series 93).
- KGGRS bSod nams grags pa: *Tshad ma rnam 'grel gyi dka' 'grel dgongs pa rab gsal*. dGa' ldan: Byams pa blo gros 1988-1990.
[<https://www.tbrc.org/#!/rid=W1KG8725>; letzter Zugriff am 15.12.2019]
- MMK Nāgārjuna: *Mūlamadhyamakārikā*. Editiert und übersetzt von Shaoyong Ye. Shanghai Shi: Zhong xi shu ju 2011 (= Fan zang han fo dian cong shu 1).
- NGThP 'Jam dbyangs bzhad pa'i rdo rje: [„rNam 'grel gyi mtha' dpyod“,] in: *Kun mkhyen 'jam dbyangs bzhad pa'i gsung 'bum*. [Vol. 14.] Mundgod: 'Bras spungs bkra shis go mang dpe mdzod khang 2015.
[<https://www.tbrc.org/#!/rid=W1KG24277>; letzter Zugriff am 15.12.2019]
- NyKhKD 'Jam dpal bsam 'phel: *Blo rig gi rnam bzhag nyer mkho kun 'dus*. Mundgod: dGa' ldan dpe mdzod khang 1995. [<https://www.tbrc.org/#!/rid=W17046>; letzter Zugriff am 15.12.2019]
- PV Candrakīrti: *Pramāṇavarttika*
- Tibetisch Zla ba grags pa: *Tshad ma rnam 'grel gyi rtsa ba bzhugs so*. gSer thang: gSer thang bla rung lnga rig nang bstan slob gling.
[www.tbrc.org/eBooks/W3CN4970-I3CN4972-1-188-any.pdf; letzter Zugriff am 15.12.2019]
- Sanskrit Miyasaka, Yushō.: *Pramāṇavarttika-Kārikā: Sanskrit and Tibetan*. Narita: Naritasan Shinshōji 1971/72 (=Acta Indologica 2).
[http://gretil.sub.unigoettingen.de/gretil/1_sanskrit/6_sastra/3_phil/buddh/dhkprvku.htm; letzter Zugriff am 15.12.2019]

- RĀ Nāgārjuna: *Ratnāvalī*
Hahn, Michael: *Nāgārjuna's Ratnāvalī*. Vol. 1. The basic texts (Sanskrit, Tibetan, Chinese). Bonn: Indica et Tibetica Verlag 1982.
- RLPhD Phur bu lcog Byams pa rgya mtsho: *Rigs lam 'phrul lde*. Lánzhou Shì: Kan su'u mi rigs dpe skrun khang 2002.
- TŚ o. V.: „Tārkaśāstra”, in: Tucci, Giuseppe: *Pre-Diñnāga Buddhist texts on Logic from Chinese Sources*. Baroda: Oriental Institute 1929 (= Gaekwad's oriental series 49).

9.2 Westliche Werke

- Baumann, Martin: „Buddhism in Europe: Past, present, prospects”, in: Prebish, Charles; Baumann, Martin: *Westward dharma: Buddhism beyond Asia*. Berkeley and Los Angeles, London: University of California Press 2002, 85-105.
- Buswell, Robert E. Jr.; Lopez, Donald S. Jr.: *The Princeton dictionary of Buddhism*. Princeton, Oxford: Princeton University Press 2014.
- Conze, Edward: *Buddhism: A short history*. Oxford: Oneworld Publications 2008.
- Dreyfus, Georges: „What is debate for? The rationality of Tibetan debates and the role of humor”, in: *Argumentation* 22(1), 2008, 43-58.
- Dreyfus, Georges: „Where do commentarial schools come from? Reflections on the history of Tibetan scholasticism”, in: *Journal of the International Association of Buddhist Studies* 28(2), 2005, 273-297.
- Dreyfus, Georges: *The sound of two hands clapping: The education of a Tibetan Buddhist monk*. Berkeley: University of California Press 2003.
- Elschinger, Vincent: „Dharmakīrti“, in: *Revue internationale de Philosophie* 64(3), 2010, 397-439.
- Frauwallner, Erich: „Vasubandhu's Vādaśāstra”, in: *Wiener Zeitschrift für die Kunde Süd- und Ostasiens und Archiv für indische Philosophie*. Sonderausgabe aus Band I, 1957.
- Frege, Gottlob: „Über Sinn und Bedeutung”, in *Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik* 100, 1892, 25-50. [http://www.deutschestextarchiv.de/book/show/frege_sinn_1892; letzter Zugriff am 29.01.2020]
- Goldberg, Margaret: „Entity and antinomy in Tibetan bsdus grwa logic (part I)”, in: *Journal of Indian Philosophy* 13, 1985, 153-199.
- Gombrich, Richard: „Aśoka – The great upāsaka”, in: Seneviratna, Anuradha (Ed.): *King Aśoka and Buddhism: Historical and literary studies*. Kandy, Sri Lanka: Buddhist Publication Society 1994, 1-14.

- Hopkins, Jeffrey: *Maps of the profound: Jam-yang-shay-ba's Great exposition of Buddhist and Non-Buddhist views on the nature of reality*. Ithaca, New York and Boulder, Colorado: Snow Lion Publications 2003.
- Hopkins, Jeffrey: *Meditation on emptiness*. Somerville: Wisdom publications 1996.
- Hurst, Jane: „Nichiren Shōshū and Soka Gakkai in America: The Pioneer Spirit”, in: Prebish, Charles; Tanaka, Kenneth: *The faces of Buddhism in America*. Berkeley and Los Angeles, London: University of California Press 1998, 79-97.
- Lenoir, Frédéric: „The adaptation of Buddhism to the west”, in: *Diogenes* 47(3), 1999, 100-109.
- Libermann, Kenneth: „Sophistry in and as its course”, in: *Argumentation* 22, 2008, 59-70.
- Lussier, Mark: „Buddhism and romanticism”, in: *Literature Compass* 3(5), 2006, 1107-1123.
- Manchester Rogers, Katherine: *Tibetan logic*. Ithaca, New York: Snow Lion Publications 2009.
- Much, Michael Thorsten: *Dharmakīrtis Vādanāyāḥ. Teil I. Sanskrit-Text*. Wien: Verlag der österreichischen Akademie der Wissenschaften 1991 (= Sitzungsberichte, 581. Band).
- Nattier, Jan: „Who is a Buddhist? Charting the landscape of Buddhist America”, in: Prebish, Charles; Tanaka, Kenneth: *The faces of Buddhism in America*. Berkeley and Los Angeles, London: University of California Press 1998, 183-195.
- Nemto, Hiroshi: „Who is a proper opponent? The Tibetan Buddhist concept of phyi rgol yang dag”, in: *Journal of Indian philosophy* 41, 2013, 151-165.
- Newland, Guy: „Debate manuals (*yig cha*) in dGe lugs monastic colleges”, in: Cabezón, José Ignazio; Jackson, Roger R.: *Tibetan literature: Studies in genre*. Ithaca: Snow Lion 1996, 202-216.
- Nyima, Thukten Losang Chökyi: *The crystal mirror of philosophical systems: A Tibetan study of Asian religious thought*. Boston: Wisdom Publications 2017 (= The library of Tibetan classics 25).
- Onoda, Shunzo: „bsDus grwa literature”, in: Cabezón, José Ignazio; Jackson, Roger R.: *Tibetan literature: Studies in genre*. New York: Snow Lion 1996, 187-201.
- Onoda, Shunzo: *Monastic debate in Tibet: a study on the history and structures of bsDus grwa logic*. Wien: Arbeitskreis für Tibetologie und buddhistische Studien 1992 (= WSTB 27).
- Pearcey, Adam: „The curricula of Tibetan Buddhist commentarial schools (*bshad grwa*): Traditional models and some recent adaptations”, in: *Contemporary Buddhism* 16(2), 2015, 451-461.
- Perdue, Daniel E.: *Debate in Tibetan Buddhism*. Ithaca: Snow Lion Publications 1992.

- Perdue, Daniel E.: *The course in Buddhist reasoning and debate: an Asian approach to analytical thinking drawn from Indian and Tibetan sources*. Boston: Snow Lion 2014.
- Powers, John; Templeman, David: *Historical dictionary of Tibet*. Plymouth: Scarecrow Press, Inc. 2012.
- Preisendanz, Karin: „Logic, debate and epistemology in ancient Indian medical science – an investigation into the history and historiography of Indian philosophy“, in: *Indian Journal of History of Science* 44(2), 2009, 261-312.
- Samuels, Jeffrey: „The bodhisattva ideal in Theravāda Buddhist theory and practice: A reevaluation of the Bodhisattva-Śrāvaka opposition“, in *Philosophy East and West* 47(3), 1997, 399-415.
- Sen, Tansen: „The spread of buddhism to China: A re-examination of the Buddhist interactions between ancient India and China“, in: *China Report* 48(1,2), 2012, 11-27.
- Sidky, Hodayun: „The state oracle of Tibet, spirit possession, and shamanism“, in: *Numen* 58(1), 2011, 71-99.
- Stein, Rolf Alfred: *Tibetan civilization*. Stanford: Stanford University Press 1972.
- Steinkellner, Ernst: „Wirklichkeit und Begriff bei Dharmakīrti“, in: *Wiener Zeitschrift für die Kunde Südasiens* [= WZKS] 15, 1971, 179-211.
- Syed, Renate: *Die Flora Altindiens in Literatur und Kunst. Inaugural-Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophie an der Ludwig-Maximilians-Universität zu München*. München: 1990.
- Tillemans, Tom J.F.: „Formal and semantic aspects of Tibetan Buddhist debate logic“, in: *Journal of Indian Philosophy* 17, 1989, 265-297.
- Tillemans, Tom J.F.: *Scripture, logic, language: Essays on Dharmakīrti and his Tibetan successors*. Boston: Wisdom Publications 1999.
- Tillemans, Tom J.F.: „Introduction: Buddhist argumentation“, in: *Argumentation* 22, 2018, 1-14.
- Thurman, Robert A. F.: *The life and teachings of Tsongkhapa*. Dharamsala: Library of Tibetan Works and Archives 2006.
- Tulku, Tarab: *A brief history of Tibetan academic degrees in Buddhist philosophy*. Copenhagen: Nordic Institute of Asian Studies 2000 (= NIAS Report Series No. 43).
- Tweed, Thomas: *The American encounter with Buddhism 1844-1912: Victorian culture & the limits of dissent*. Chapel Hill, NC: University of North Carolina Press 2000.
- Tweed, Thomas: „Who is a Buddhist? Night-stand Buddhists and other creatures“, in: Prebish,

Charles: *Westward dharma: Buddhism beyond Asia*. Berkeley: University of California Press 2002, 17-33.

Wallace, Alan: „The spectrum of Buddhist practice in the west” in: Prebish, Charles; Baumann, Martin: *Westward dharma: Buddhism beyond Asia*. Berkeley and Los Angeles, London: University of California Press 2002, 34-50.

Wayman, Alex: *A millenium of Buddhist logic: Volume one*. Delhi: Motilal Barnasidass Publishers Private Limited 1999.

Wylie, Turrell: „A standard system of Tibetan transcription”, in: *Harvard Journal of Asiatic Studies* 22, 1959, 261-267.

Yüichi, Kajiya: *An introduction to Buddhist philosophy: An annotated translation of the Tarkabhāṣa of Mokṣākaragupta*. Wien: Arbeitskreis für Tibetische und Buddhistische Studien, Universität Wien 1998.

9.3 Onlineressourcen und -wörterbücher

Austria-Forum: *Eule*.

[https://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/ABC_zur_Volkskunde_%C3%96sterreichs/Eule; letzter Zugriff am 21.12.2019]

Chhospel, Samten: *'Jam dbangs bzhad pa 01 'Jam dbyangs bzhad pa'i rdo rje*.

[<https://treasuryoflives.org/biographies/view/Jamyang-Zhepai-Dorje/6646>; letzter Zugriff am 02.12.2019]

Duden: *Sophistik, die*.

[<https://www.duden.de/rechtschreibung/Sophistik>; letzter Zugriff am 21.06.2019]

Gupta, Anil: „Definitions“, in: *The Stanford Encyclopedia of Philosophy* (Summer 2015 Edition), Edward N. Zalta (ed.).

[<https://plato.stanford.edu/archives/sum2015/entries/definitions/>; letzter Zugriff am 15.12.2019]

Jackson, Roger R.: „The Tibetan tshogs zhing (field of assembly): General notes on its function, structure, and contents”, in: *Asian Philosophy* 2(2), 1992, 157-173.

[DOI 10.1080/09552369208575362; <http://search-ebscohost-com.uaccess.univie.ac.at/login.aspx?direct=true&db=hus&AN=9706053053&site=ehost-live>; letzter Zugriff am 15.12.2019]

Pew Research Center: *The changing global religious landscape*. 5. 04. 2017.

[<https://www.pewforum.org/wp-content/uploads/sites/7/2017/04/FULL-REPORT-WITH-APPENDIXES-A-AND-B-APRIL-3.pdf>; letzter Zugriff am 16.05.2019]

Taylor, C.C.W.; Lee, Mi-Kyoung: „The Sophists”, in: *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*

(Winter 2016 Edition), Edward N. Zalta (ed.).
[<https://plato.stanford.edu/archives/win2016/entries/sophists/>; letzter Zugriff am 16.05.2019]

Tibethaus (a): *Tibetische Lehrer*
[<https://www.tibethaus.com/buddhismus/tibetische-lehrer.html>; letzter Zugriff am 24.06.2019)]

Tibethaus (b): *Studien- und Praxisprogramme*
[<https://www.tibethaus.com/index.php?id=591&L=0>; letzter Zugriff am 08.05.2019]